Verzeichniss

der

Vorlesungen,

welche

am Hamburgischen akademischen und Real-Gymnasium

von Ostern 1855 bis Ostern 1856

gehalten werden.



Herausgegeben

von

K. W. M. Wiebel,

Prof. der Physik und Chemie, d. Z. Rector.

1. Jahresbericht des Herausgebers.
2. Der europäische Hintergrund der Snitger-Jastram'schen Wirren in Hamburg 1686. Aus archivalischen Quellen. Vom Prof. *Wurm.*
3. Urkundliche Mittheilungen über die Schuld und die letzten Schicksale des Foppius van Aitzema. Nachtrag zum vorjährigen Osterprogramm. Vom Prof. *Wurm.*

Hamburg, 1855.

Gedruckt bei Johann August Meissner, Eines Hochedlen und Hochweisen Senats, wie auch des Gymnasiums und Johanneums Buchdrucker.

Jahresbericht.

„Als ich mein Amt antrat (1756), sagt Büsch*), fand ich eine alte Beredung, oder sogenanntes Decretum commune meiner Vorweser im Amte: dass kein Professor irgend jemanden zu seinen Vorlesungen zulassen sollte, der sich nicht dem Gymnasium ganz verwandt gemacht hätte. Ich habe mich nie daran gebunden, weil ich nicht glaubte, dass die Kenntniss der Mathematik, und was ich sonst vorzutragen mich fähig fand, blos dem eigentlichen Gelehrten dienlich und erwünscht sein dürfen. — So glaubte ich die Stimmung Hamburgischer Väter und ihrer, ihr Bestes selbst überlegenden Söhne zu erkennen, als ich vor 36 Jahren Vorlesungen mehr als einer Art anfing, um mich dem künftigen Kaufmann nützlich zu machen.“ Und an einem andern Ort**): „Die öffentliche Ankündigung eines gemeinnützigen Vortrages über die Mathematik zum Nutzen und Vergnügen des bürgerlichen Lebens, welches auch die Ueberschrift meines zu gleicher Zeit angefangenen bekannten Buches ward, hatte einen so guten Erfolg, als ich ihn nur immer erwarten konnte. Mehr als 60 nicht für die Gelehrsamkeit bestimmte Zuhörer von sehr verschiedenem Alter, worunter einige Verheirathete waren, unterschrieben nicht nur ihre Namen für Anhörung dieser Vorlesungen, sondern dauerten in denselben auch die zwei Jahre aus, in welchen ich sie, zwei Stunden wöchentlich, fortsetzte.“

Ein Jahrhundert ist dahin geschwunden, seit Büsch mit scharfem Blicke die hohe Wichtigkeit der Verbreitung wissenschaftlicher Bildung ausserhalb der Grenzen der sogenannten Gelehrtenrepublik erkannte und,

*) Ein Wort an die Bürger Hamburgs etc. Hamburg, 1800.

**) Zum Andenken meiner Freunde Dorner und Sieveking. Hamburg, 1799.

die Schranken dünkelhaften Kastengeistes niederwerfend, hier laut das neue Evangelium verkündete, dass die Wissenschaft ein Gemeingut Aller sei und für Alle zugänglich gemacht werden müsse.

Wie sich im ewigen Wechsel der Stoffe das veränderte Wirken der thätigen Grundkräfte nach Art und Grösse als Ausgangspunkt des Prozesses zu erkennen giebt, so offenbart sich auch im geistigen Leben der Völker jede neue Entfaltung durch Hervortreten einzelner neuerwachter Kräfte, die von den bisher ungestört herrschenden nicht ferner im Gleichgewichte gehalten werden können. So war unser Büsch einer der ersten Verkündiger des Strebens, welches die Massen jetzt in so gewaltigem Umfange erfasst, einer der eifrigsten und würdigsten Vorkämpfer für eine höhere geistige Entwickelung als wesentlichste Grundlage des wahrhaft freien Staates. Wenn mitunter auch von Verzagtheit beschlichen, so zweifelte er doch nie an dem endlichen Siege seines Ringens und mit prophetischem Geiste bezeichnete er die einzelnen Phasen im Verlaufe des grossen Kampfes, der erst nach seinem Tode ein allgemeiner werden sollte.

Wie einst Welfen und Weiblinger um die Krone des heiligen Römischen Reiches deutscher Nation, so stritten Humanismus und Realismus um die Herrschaft in der Schule. Der Kampf ist geschlichtet, aber nicht durch einen glänzenden Sieg einer der streitenden Parteien; sondern durch die Veränderung, welche während der Fehde deren Gegenstand in naturgemässer Entwickelung erfahren hatte.

Je mehr man erkannte, dass der Staat keine, aus den Händen Eines oder Weniger hervorgegangene Kunstschöpfung, sondern in seiner allein dauernden Gestalt das Product eines naturgesetzlichen Prozesses sei, desto mehr musste sich auch offenbaren, dass nur durch ungehemmte, gleichmässige Entfaltung des ganzen Organismus dessen harmonische Thätigkeit verbürgt werde.

Was den Leitern des Staates zur Hebung des Volkswohles bis dahin genügend erschienen war, das liess, wie Nebenius*) so wahr bemerkt, nach mehreren Decennien die allmählich gestiegenen Bedürfnisse keine zureichende, manche erst fühlbar gewordene neue Bedürfnisse gar keine Befriedigung

*) Ueber technische Lehranstalten. Karlsruh, 1833.

finden; in mancher Beziehung erschien ein stationärer Zustand selbst als ein Rückschritt, und Gebrechen eigener Art bildeten sich unter dem Einflusse der Zeitverhältnisse aus. Der allgemeine Volksunterricht verlangt eine, den unleugbaren Fortschritten der Cultur und insbesondere den erwachten Bedürfnissen der höheren Bürgerclassen entsprechende Ausdehnung und Steigerung; die rasche Entwickelung der Production sehnte sich nach einem speciellen Unterrichte, der sie in ihrem Streben nach Vervollkommnung in allen ihren Zweigen zu unterstützen geeignet wäre; die Mittel, welche für den öffentlichen Unterricht in allen seinen Theilen zu Gebot standen, reichten in Folge einer reissenden Zunahme der Volksmenge hie und da bald nicht mehr hin, die vorhandenen Bedürfnisse selbst nur in dem frühern Maasse zu befriedigen.

Aber der Fortschritt in der gründlichen Erkenntniss alles dessen, was das ganze Volksleben in geistiger und materieller Beziehung erheischt, liess seitdem nicht nur der höheren Bürgerclasse, sondern der gesammten Bevölkerung gleiche Beachtung zuwenden.

Den höheren technischen Lehranstalten und landwirthschaftlichen Instituten, folgten Gewerbe-, diesen bereits in mehreren Ländern Ackerbauschulen für alle grösseren dörflichen Gemeinden. War auch die Förderung des materiellen Wohles die nächste Triebfeder bei diesen Einrichtungen, so liess sich doch das geistige Element in ihnen nicht bannen. Früher, als viele gehofft, zeigten sich die Folgen seiner Expansivkraft auch in entgegengesetzter Richtung und lassen uns jetzt in der Würdigung, welche die Wissenschaft im Volksleben findet, in dem allgemeiner erwachenden Bedürfnisse nach höherer Bildung, eine der schönsten, die trübe Gegenwart erhellenden Zeiterscheinungen freudigst begrüssen. In einer grossen Zahl von Vereinen suchte und fand die neue Bewegung bald eine nachhaltige Quelle der Kraft, und ihre Gegner, von denen wir gar oft die Befürchtung einer verflachenden Rückwirkung auf die Wissenschaft vernehmen, konnten bei durchdringender aufrichtiger Prüfung der Erfolge ihren Standpunkt nicht länger behaupten.

Gelehrte Körperschaften, deren starre Abgeschlossenheit gegen alles Profane einst sprichwörtlich war, erblicken wir unter den Freunden und eifrigen Beförderern der Bewegung; ja man eilt bereits mit grösster Geschäftigkeit von allen Seiten herbei, um die Gegner im Meinungskampfe keine günstige Position vorweg gewinnen zu lassen.

Doch dem Beobachter drängt sich noch eine besonders wichtige Erscheinung auf, wenn er die Wirkung dieser Geistesstimmung in den verschiedenen Schichten der Gesellschaft verfolgt. Wir sollten freilich Anstand nehmen, uns dieser vielgebrauchten und beliebt gewordenen Bezeichnungsweise der Volksgliederung zu bedienen, denn, wenn wir den Vergleich mit der Schichtenfolge unserer Erdrinde, als dem Urbilde, durchführen, so würden uns wohl die höchsten Schichten, als Aequivalent der Alluvionen, jene Bildungen ohne ein bindendes Cement, ein Spiel der Gewässer und Winde, ohne Druck von oben, darum aber auch ohne Festigkeit und Elasticität, den tiefern Schichten verdankend, was sie an Edlem führen, — wenig Dank wissen; indessen sprechen wir den Ruhm der Erfindung nicht an und gebrauchen das Bild hier ohne Arg.

Es kann dem forschenden Blicke nicht entgehen, dass gerade in dem mittleren und einem Theile der unteren Schichten der Drang nach höherer Bildung, nach freier geistiger Entwicklung am Lebhaftesten sich ausspricht, dass hier das entschiedenste Ringen nach Licht, der entschiedenste Widerstand gegen künstliche Verfinsterung sei. Doch wir wollen uns zum Belege nur hier auf eine, aber bedeutende, Thatsache der jüngsten Zeit beziehen. Als vor einigen Jahren ein längst versunken geglaubtes Dämonenthum die Welt durchzuckte, da bezeichnete der jüngst entschlafene Gauss, einer der gewaltigsten Geister, die je ihrer Zeit und ihrem Volke zur Zierde gereichten, die Erscheinung als einen Prüfstein für die Intelligenz der Gesellschaft. Wo aber fanden wir die Exaltados für die Klopfgeister, die schreibenden Tische, die Gläubigen des Schlüsseldrehens und Ringschwingens? In den obersten, ja höchsten Schichten vernahmen wir den Beifall, als der Versuch gemacht wurde, eines der begründetsten Gesetze der Mechanik des Himmels in reactionärem Sinne umzustossen; aus jenen Schichten bricht der Sturm hervor, der, wie ein bekanntes Regulativ für den Unterricht der Volkslehrer zeigt, Bildung und Wissenschaft mit dem Schlamm und Schutt vergangener Jahrhunderte überführen soll. Doch auch solche Ablagerungen haben eine befruchtende Wirkung, denn sind die überfluthenden Gewässer erst wieder zurückgetreten, so gedeiht die frühere Vegetation nur um so kräftiger und reicher.

Was einst Büsch den Satzungen zuwider unternommen, das hat bereits vor zwei Decennien die Einsicht unserer Behörde zum Gesetze für unsere Anstalt erhoben und sich dadurch das grosse Verdienst gesichert, der Verbreitung allgemeiner Bildung hier zu einer Zeit schon neue Bahnen eröffnet zu haben, als erst wenige Städte des Vaterlandes uns vorangegangen waren. Derselbe Gedanke hat die Gymnasial-Deputation bei der Erweiterung des Wirkungskreises unserer Anstalt geleitet, von welcher das, zu Michaelis vorigen Jahres erschienene, Programm berichtete. Die Hoffnungen, die wir daran geknüpft, sind in dem Umfange, wie wir sie zunächst hegen durften, in Erfüllung gegangen. In das Real-Gymnasium sind aufgenommen 33 junge Leute, von welchen 22 sich als Lehrer fortbilden, 5 sich für eine polytechnische Anstalt vorbereiten und 6 das Gymnasium zum Zweck ihrer allgemeinen Bildung besuchen wollen.

Es sind nun die Berichte zur öffentlichen Kunde zu bringen, welche von den Verwaltungen der verschiedenen, mit dem Gymnasium in Verbindung stehenden Anstalten und Sammlungen uns übergeben worden:

Die Stadtbibliothek muss auch im verflossenen Jahr dankbar die Bereitwilligkeit erkennen, mit der unsere Baubehörde den Bedürfnissen abgeholfen hat. Die Arbeitszimmer sind theilweise mit Doppelfenstern versehen, was bei der Kälte dieses Winters sich gleich trefflich bewährte. Im philologischen Saal machte die Zunahme, besonders der Zeitschriften eine Erweiterung der Bortfläche nothwendig, die ausgeführt ward. Um die ausgelegten Keimelien gegen Verletzung durch Antasten zu schützen, werden Glaskasten für dieselben angefertigt, deren bereits einer seinem Zweck dient. Ueber die Geschenke, mit denen die Bibliothek im Jahr 1854 bereichert ist, wird im Amtsblatt berichtet. Von dem Prachtwerk „Lepsius Denkmäler aus Aegypten und Nubien“ verdankt die Bibliothek auch dieses Jahr Sr. Majestät dem König von Preussen die Fortsetzung. Ganze Sammlungen von Büchern sind von Sr. Excellenz Herrn Minister v. Struve und von Herrn Dr. Joh. Geffcken geschenkt worden. Von den auswärtigen Verbindungen, welche zur Vermehrung unserer Bibliothek dienen, sind die werthvollen Sendungen der Smithsonian Institution besonders dankbar zu erwähnen. Zahlreich waren auch wieder die Bücher und Schriften,

welche dem hiesigen naturwissenschaftlichen Verein zugesandt und von demselben abgegeben sind. Die ganze Zahl der neuen Erwerbungen belief sich auf 3946 Bände und Brochüren.

Neben dem philologischen Lesecirkel ist nun auch ein naturwissenschaftlicher ins Leben getreten, der es möglich macht, die naturwissenschaftlichen Zeitschriften wieder in einem Umfange anzuschaffen, wie es seit Aufhören der grösseren wissenschaftlichen Leseinstitute, von denen sie früher übernommen wurden, nicht mehr geschehen konnte.

Von Seiten des Publicums hatte die Bibliothek sich einer stets wachsenden Theilnahme zu erfreuen. Die Zahl der verliehenen Bücher belief sich auf fast 6000 Bände, hat also um mehr als 1200 zugenommen. Auch das Lesezimmer wurde mehr benutzt als je, der Besuch betrug durchschnittlich 6—7 Leser täglich, also im Ganzen gegen 2000 Personen. Da jedoch der Besuch sich sehr ungleich vertheilt, reichte mitunter das Lesezimmer nicht aus, um die Anwesenden aufzunehmen und es musste Raum zum Lesen und Arbeiten in den für die Angestellten bestimmten Arbeitszimmern angewiesen werden.

Noch sind die zum Theil mit der Stadtbibliothek verbundenen kleineren Sammlungen zu erwähnen. Die antiquarischen und artistischen Sammlungen, über deren Vermehrung während der letzten zwei Jahre im Amtsblatt und in den Hamburger Nachrichten vom 16. Februar berichtet ist, sind auch im letzten Jahr mit einzelnen Gegenständen der verschiedensten Art bereichert worden, unter denen wir hier hervorzuheben uns begnügen 14 zu Eichede im Holsteinischen gefundene Münzen Hamburgs und anderer Norddeutscher Städte aus dem 14. Jahrhundert, die wir der Aufmerksamkeit eines dortigen Besitzers verdanken, und eine Anzahl von 44 meist orientalischen Münzen, welche mit 9 Schwefelabdrücken besonders seltener Münzen und verschiedenen anderen Gegenständen aus der Sammlung des verstorbenen Herrn General-Superintendenten Adler stammen und vom Herrn Canzelisten Fr. W. Kruckenberg geschenkt sind.

Für eine ethnographische Sammlung scheint kaum ein anderer Ort Deutschlands so geeignet als Hamburg und doch findet sich kaum die eine oder andere Spur, dass früher hier umfassende Sammlungen der Art

gewesen sind. Vielleicht hat das seinen natürlichen Grund darin, dass Hamburg erst in diesem Jahrhundert angefangen hat am eigentlichen Welthandel in grösserem Umfange Theil zu nehmen. Einzelne Gegenstände, die bei der Bibliothek aufbewahrt wurden, boten einen Anknüpfungspunct. Manche Sachen dieser Art wurden von Kaufleuten, Schiffsrhedern und Capitainen dem naturhistorischen Museum übergeben. Es musste sich von selbst die Zweckmässigkeit herausstellen, beide Anfänge zu vereinigen, die sich denn bald durch grössere Geschenke zu einer allerdings nennenswerthen Sammlung gestalteten. Unter den im letzten Jahr hinzu gekommenen Gegenständen, für welche im Amtsblatt vom 26. Februar und in den Hamburger Nachrichten vom 27. Februar der Dank ausgesprochen ist, möge hier als das Bedeutendste eine Sammlung der Modelle von Gebäuden, Maschinen, Geräthen und Waffen der Eingebornen auf Java genannt werden, welche Hr. J. F. Wilmans geschenkt hat. In Verbindung mit Werken gleichen Ursprungs ist dadurch nach Südamerika Java am besten vertreten.

Am wenigsten hat die Sammlung Hamburgischer und Deutscher Alterthümer zugenommen. S. Amtsblatt vom 27. Februar und Hamb. Nachrichten vom 28. Februar. Dies kann indess weniger auffallen, wenn man bedenkt, wie klein Hamburgs Gebiet und wie Weniges nach wiederholten Zerstörungen in älterer und neuerer Zeit überhaupt aus früherer Zeit erhalten ist. Um so mehr verdient es dankbar anerkannt zu werden, wenn das Wenige das sich noch findet, der öffentlichen Sammlung übergeben wird. Das Steinrelief einer Brauerei aus dem 16. Jahrhundert, welches wir Herrn A. H. Osenbrüg verdanken, verdient auch, abgesehen von dem Interesse am Gegenstande, seiner Ausführung wegen, Beachtung.

Die Verwaltung des botanischen Gartens hat auch in dem verflossenen Jahre ihr Augenmerk vorzugsweise darauf gerichtet, die Sammlungen in der Art zu vervollständigen, dass sich möglichst viele Familien und Gattungen der Pflanzen repräsentirt finden; sie hatte aber auch zugleich, wie immer, besonders daran zu denken entstandene Lücken wieder auszufüllen. Es ist

fast unglaublich, wie gross alljährlich der Verlust an Gewächsen ist, welche durch Witterungseinflüsse, ungünstigen Standpunkt und andere nicht zu beseitigende nachtheilige Einwirkungen verloren gehen. Dies gilt namentlich von den im freien Lande in systematischer Ordnung zusammengestellten Staudengewächsen, um so mehr, da das dafür bestimmte Terrain namentlich im Herbst und Winter viel zu nass ist. Schon öfter ward dieser Uebelstand ins Auge gefasst, doch konnte demselben wegen der Beschaffenheit des Untergrundes und in Betracht der mit einer radicalen Verbesserung verbundenen sehr bedeutenden Ausgaben bis jetzt noch nicht abgeholfen werden. Zwar ist es uns bei den ausgedehnten Verbindungen des Gartens im In- und Auslande meistens gelungen, die entstandenen Verlüste zu ersetzen, doch sind die Arbeiten nicht unbedeutend gewesen, welche durch die immer neue Anzucht und die Untersuchung der neu angezogenen Pflanzen entstanden, indem in der Regel nicht viel mehr als die Hälfte der ausgesäeten Samen mit richtigen Namen einging.

Im gewöhniglichen Samentausch wurden in diesem Jahre 3800 Portionen Samen abgegeben und eine entsprechende Zahl dafür aus anderen Gärten entgegen genommen. Der Zuwachs an lebenden Pflanzen betrug zwischen 4 und 500 Arten, worunter manche sehr werthvolle sich befinden, welche der Garten meistens durch Tausch sich zu verschaffen Gelegenheit hatte. Für den Unterricht ward in dem letzten Jahre eine noch grössere Anzahl Exemplare von blühenden Pflanzen abgegeben als in früheren Jahren.

Wir hoffen zuversichtlich, dass der schon im vorigen Jahre in Aussicht gestellte Heizungsapparat für das Aquarium in diesem Jahre wird eingerichtet werden, indem bereits die Behörden diese Sache in die Hand genommen haben. Eine passende Heizung darf als um so wünschenswerther hervorgehoben werden, da auch im vorigen Herbste wiederum die zeitig eingetretene trübe Witterung und in Folge derselben die, ohne geeigneten Heizungsapparat nicht zu bewältigenden Uebelstände, Feuchtigkeit und Schimmel, die Ursache waren, dass nicht allein unsere Victoria und verschiedene andere schönblühende Wasserpflanzen theils keinen reifen Samen geben konnten, theils sogar vor

dem Blühen und lange vor der gewöhniglichen Zeit abzusterben anfingen; wobei zugleich auch die übrigen in jenem Hause cultivirten Gewächse so sehr litten, dass unser so viel besuchtes Aquarium schon im September einen uns sehr traurigen Anblick gewährte.

Der Besuch des botanischen Gartens ist bekanntlich jeden Tag und zwar vom frühen Morgen bis zur Thorsperre ohne Einlasskarte gestattet. Bei dieser Liberalität, womit dem Publicum die Wahl der Stunden für den Besuch des Gartens frei gestellt ist, wird es aber der Verwaltung ausserordentlich schwer, die unbedingt nothwendige Ordnung aufrecht zu erhalten. Nicht nur treiben sich vom frühen Morgen bis späten Abend Personen im Garten herum, die gar nicht dahin gehören, sondern es wurden auch vielfältig lebende Pflanzen, Samen, Pflanzenetiquetten und andere Dinge entwendet, soweit diese nur irgend transportabel waren, wesshalb eine Beschränkung der für den Besuch bestimmten Stunden fast zur unabweislichen Nothwendigkeit wird. Einstweilen ist, um eine bessere Controlle ausüben zu können, eine Wächterbude am Eingange des Gartens aufgestellt und während der Sommermonate daselbst ein Wächter gehalten worden.

Dem Director der Sternwarte, Herrn C. Rümcker, verdanken wir die folgende Abhandlung:

Ueber die Berechnung von Sonnenfinsternissen mit Anwendung auf die Sonnenfinsterniss vom 28. Juli 1851.

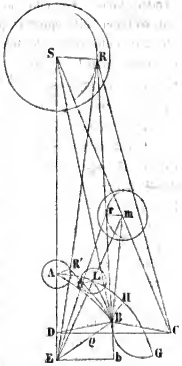
Wenn man das Complement ihrer scheinbaren Winkel-Distanz an die Endpuncte einer die Sonne oder einen Stern mit dem Monde verbindenden graden Linie anträgt, so schneiden sich die Schenkel im Mittelpuncte eines Kreises, welcher durch beide Himmels-Körper beschrieben werden kann, und von welchem obige Linie, oder die wirkliche Entfernung beider Himmels-Körper von einander eine Chorde wird. Gedenkt man sich nun

den Kreis um diese Chorde drehbar, so wird die Intersection seiner Peripherie mit der Erd-Oberfläche eine Curve bilden, deren Bewohner in demselben absoluten Zeitmomente den Mond, abgesehen von Refraction, in gleicher Distanz von der Sonne oder dem Sterne sehen. Eine Nutz-Anwendung lässt sich von dieser Curve aber nur in den Fällen machen, wo der Einfluss der veränderlichen Refraction verschwindet, wie bei Sonnenfinsternissen oder Sternbedeckungen, weil dann die beobachtete Distanz der Ränder $= o$ ist, und die beiden Gestirnen gemeinschaftliche Refraction des Berührungspunctes keine Veränderung in ihrer relativen Stellung verursacht.

Bei einer Sonnenfinsterniss kann der Mittelpunkt S der Sonne als die Spitze einer dreieckigen Pyramide betrachtet werden, welche zur Grundfläche das Dreieck EmB hat, dessen Ecken E, m und B die Mittelpuncte der Erde und des Mondes und der Beobachter sind. Die Aufgabe ist aus dem vom Beobachter gesehenen scheinbaren Abstand ihrer Mittelpuncte, welcher beim Anfange oder Ende einer Finsterniss der Summe der scheinbaren Halbmesser der Sonne und des Mondes gleich ist, ihren im Mittelpuncte E der Erde stattfindenden Winkelabstand $SEm = \triangle$ vermittelst Berechnung der 4 die Pyramide einschliessenden Dreiecke zu finden.

Es sei nun π die Equatorial-Horizontal-Parallaxe der Sonne, P die des Mondes, $ES = \frac{1}{\sin \pi}$ die Entfernung der Sonne, $Em = \frac{1}{\sin P}$ die des Mondes und $EB = \varrho$ die des Beobachters vom Mittelpuncte der Erde. $RS = 111{,}9872$ der wirkliche Halbmesser der Sonne in Theilen des Erdhalbmesser's als Einheit; $rm = 0{,}2725035$ eben so der wirkliche Halbmesser des Mondes; ☉ der Winkel-Halbmesser der Sonne, ☾ der des Mondes demnach $\sin$ ☉ $= RS \sin \pi$, $\sin$ ☾ $= rm \sin P$. Der $\log ES$ kann auch gefunden werden, indem man den Logarithmen 4,3810262 zum aus der Ephemeride entlehnten log Radius Vector der Erde addirt. Der $\log RS$ ist $= 2{,}0491685$, $\log rm = 9{,}435372$.

Die Aufgabe könnte dadurch gelöset werden, dass man im gradlinigten Dreieck SEB, worin ES und EB mit dem dazwischen enthaltenen der Zenith-Distanz der Sonne gleichen Winkel SEB gegeben sind, die Entfernung BS der Sonne vom Beobachter berechnet. Eben so finde man im Dreiecke BEm aus den beiden Seiten EB und Em mit dem dazwischen enthaltenen der Zenith-Distanz des Mondes gleichen Winkel BEm die Entfernung Bm des Mond's-Centrum's vom Beobachter. Dann ist $\frac{rm}{Bm}$ = sinus des vom Beobachter gesehenen scheinbaren (vergrösserten) Halbmesser des Mondes = sin rBm. Im Dreiecke SBm sind die beiden Seiten BS und Bm mit dem dazwischen enthaltenen der Summe der scheinbaren Halbmesser gleichen Winkel SBm gegeben und die Entfernung mS des Mondes von der Sonne zu suchen. Endlich ist im Dreiecke SEm aus den 3 Seiten der Winkel SEm = △ zu finden.



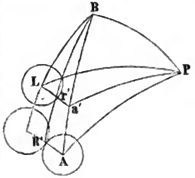
Um aber allen Schein eines Cirkel-Schlusses zu vermeiden, sollte die Rechnung möglichst unabhängig von den Oertern der Gestirne geführt, und ihre zur Berechnung der Zenith-Distanz BEm erforderlichen Rectascensionen und Declinationen nur benutzt werden, wo sie höchstens als Grössen zweiter Ordnung auf die Genauigkeit des Resultates einwirken können.

Eine gemeinschaftliche Tangente Rr an die Sonne und an den Mond trifft den Beobachter auf der Erd-Oberfläche in B, und wenn man sich diese Tangente um Sm als Axe drehen lässt, so beschreibt ihr Fusspunct B darauf eine Curve HBg, in welcher ein Beobachter zur identischen Zeit des ersten Meridianes den Anfang, das Ende oder einen Appuls siehet, je nachdem der Winkel DBC spitz, stumpf oder ein rechter ist.

Die wahre Zenith-Distanz der Sonne liegt in der Ebene BES, die des Mondes in der BEm, und die von B aus zur Zeit der Beobachtung in

grader Linie erscheinenden Halbmesser SR und rm in der Ebene SBC, mit welcher AR′ und Lr′ parallel laufen. Die Parallaxe wirkt in der durch die Tangente RB gelegten grössten Kreis-Ebene ERB. Im Dreiecke BES berechne man BS, dann giebt $\sqrt{(BS+SR)(BS-SR)}$ = die Linie BR, welche bis b zu verlängern ist, $\frac{ES.\cos(\odot - ERb)}{\cos ERb}$ nahe genug = ER, wo ERb die Höhen-Parallaxe π' der Sonne bedeutet. Im Dreiecke BER ergiebt sich aus den drei Seiten der Winkel BER, welcher gleich der Zenith-Distanz BR′ des Berührungspunctes ist. BER + ERB = EBb ist die scheinbare Zenith-Distanz BR′ + π' des Berührungspunctes R, ϱ sin EBb = Eb, ϱ cos EBb = Bb, RB + Bb = Rb, $\sqrt{(Er+Eb)(Er-Eb)}$ = br, dann ist bR — br = Rr und $\sqrt{Rr^2+(SR+rm)^2}$ = Sm, womit der dieser Seite gegenüber liegende Winkel SEm = AL = △ aus den drei Seiten des Dreiecks SEm gefunden werden kann. Weil aber der Mittelpunct der Erde weniger weit vom Berührungspuncte r als vom Mittelpunct des Mondes entfernt ist, so muss erst Er = Em — ϱ ☾ sin ALr′ gefunden werden.

Aber abgesehen davon, dass eine logarithmisch-trigonometrische Ausführung dieser Rechnung mehrstellige Tafeln erfordert, so wirkt eine Ungenauigkeit in den nicht hinlänglich bekannten Entfernungen der Sonne und des Mondes von der Erde zu stark auf das Resultat ein, daher sich diese Methode besser zur Berichtigung der Parallaxen aus zuverlässigen Beobachtungen als zur Längen-Bestimmung eignet. Die Parallaxen stehen aber im umgekehrten Verhältnisse mit den Entfernungen, so dass der auf erstere übergehende Fehler um so unmerklicher wird je grösser die letzteren sind, und es sicherer ist, die Rechnung vermittelst der Parallaxen zu führen.



Nun würden einem im Mittelpunkte der Erde befindlichen Beobachter alle von dort aus gezogenen graden Linien ES, ER, Em, Er, EB als Puncte A, R′, L, r′, B und alle andern graden Linien als grösste Kreise am Himmels-Gewölbe oder auf der Erdoberfläche projicirt erscheinen. So zum Beispiel werden die wirklichen Entfernungen BS, BR, Bm, Br der Mittel- und Berührungs-Puncte der Sonne und des Mondes durch ihre sphärischen Zenith-

Distanzen BA, BR′, BL, Br′ und ihre wirklichen Halbmesser SR, mr durch ihre Winkel-Halbmesser AR′, Lr′ und der zwischen beiden Berührungs-Puncten R, r enthaltene Theil der gradlinigten Tangente durch das sphärische dem Unterschiede der Parallaxen Erb — ERb gleiche Bogenstück R′r′ des beim Anfang und Ende die Ränder verbindenden Verticales BR′ dargestellt, woraus die sphärische Projection AL des wirklichen Abstandes mS des Mondes von der Sonne zu finden ist, so dass sich vermittelst der Projection auf der Sphäre die obige von den Rectascensionen der Gestirne unabhängige Längen-Bestimmung aus dem Ende einer Sonnenfinsterniss folgendermaassen gestaltet:

Es ist ersichtlich dass $\frac{Eb}{ER} = \sin ERb$ und $\frac{Eb}{Er} = \sin Erb$ und $Erb - ERb = rER = R'r'$.

Für die wahre Zeit der Beobachtung berechne man den parallactischen Winkel PAB und die Zenith-Distanz des Mittelpunctes der Sonne.

Wenn man dann vermittelst einer ersten Annäherung den Unterschied der Höhen-Parallaxen $= Aa = \varrho \sin (P' - \pi) \sin AB$ setzet, wo $P' = P \sec$ ☾, so sind im sphärischen Dreiecke PAa die beiden Seiten Aa, AP mit dem dazwischen enthaltenen Winkel PAa gegeben und die Seite aP und der Aussenwinkel BaP zu finden.

$$\frac{AR' \sin aB}{\sin AB} = ar' \text{ und } ar' + Lr' = La.$$

Ferner finde man aus den 3 Seiten des Dreiecks PaL den Winkel PaL und subtrahire davon den vorhergefundenen Winkel PaB, der Rest ist der Winkel BaL, welcher = BAR′ gesetzt und damit $BR' = AB - AR' \cos BAR'$ gefunden und die Berechnung des Unterschiedes der Höhen-Parallaxen durch die Formel:

$$\sin \tfrac{1}{2} R'r' = \varrho \sin \tfrac{1}{2} (P' - \pi) \sin (BR' + \pi') \text{ wiederholt werden kann.}$$

Dann substituire R′r′ für Aa und berechne im Dreieck PAa noch einmal die Seite Pa und jetzt den Winkel APa und aus den 3 Seiten des Dreiecks aPL den Winkel aPL. Die Summe APa ∓ aPL, Vormittags oder Nachmittags, giebt den wahren beobachteten Rectascensions-Unterschied APL = a.

Für einen anderen Beobachtungs-Ort und eine andere Beobachtungs-Zeit T′ erhält man ein anderes a′.

Wenn dann $\frac{3600}{G-g} = \alpha$ das Verhältniss der Aenderung des tabellarischen Rectascensions-Unterschiedes zur Zeit bedeutet, so giebt T—T′—(a—a′)α den Längen-Unterschied, wo + West und — Ost bedeutet, und wobei die Zeichen von a und a′ zu berücksichtigen sind, so dass wenn PL an beiden Orten auf dieselbe Seite von PA fällt a′ von a zu subtrahiren, aber dazu zu addiren ist, wenn es auf entgegengesetzte Seiten fällt.

Wir können dies auf die Beobachtung des Endes der Finsterniss vom 28. Juli 1851 mit Erfolg anwenden, da die Rechnungen der Herren Professoren *Santini* und *Wichmann* beweisen, dass die tabellarische Declination des Mondes nahe richtig war.

Der Herr Geheime Hofrath *Gauss* beobachtete das Ende dieser Finsterniss um $5^{st}\ 0^{m}\ 0{,}6^{s}$ Göttinger mittl. Zeit. Nach dem Axen-Verhältniss $\frac{302{,}78}{303{,}78}$ ist die geocentrische Breite von Göttingen $\varphi' = 51^{\circ}\ 20'\ 46''$ $\log \varrho = 9{,}9991278$, und dem Nautical-Almanac zufolge, war die Rectascension der Sonne $8^{st}\ 29^{m}\ 6{,}91$; Declination $+ 19^{\circ}\ 2'\ 53{,}6$, ⊙ $15'\ 46{,}53$, $\pi\ 8{,}45$ Zeitgleichung $+ 6^{m}\ 10{,}88$. Die Declination des Mondes $+ 19^{\circ}\ 39'\ 15{,}4$, ☾ $16'\ 29{,}619$ $P = 60'\ 31{,}757$. Wir nehmen zur Abkürzung $P' = P \sec$ ☾ und die Reduction der Zenith-Distanz auf den Berührungspunkt als nach erster Approximation gefunden an: *)

---

*) Anmerk. Es bleibt jedem überlassen, den trigonometrischen Calcul nach beliebigen Formeln und Abkürzungen auszuführen.

Berechnung des parallactischen Winkels und der Zenith-Distanz der Sonne.

	st	m	s		
Gött. M. Z.	3	0	0,6		
Zeitgleiche		6	10,88		
Wahre Zeit	4	53	49,72		

	°	′	″		
Stund.-Wink.	73	27	25,7	l cos 9,4544392	l sin 9,9816404
Comp. φ′	38	39	14	l tang 9,9029880	l sin 9,7956120
	12	49	46,5	l tang 9,3574272	l sin * 9,7772524
PA =	70	57	6,4		
	58	7	19,9	l sin 9,9289980	l cos 9,7227236
*	26	46	52,0	l cotg 0,1263414	l cos 9,9035939
PAB =	41	21	34,0	l cotg 0,0553394	l cos 9,6263175

AB = 64° 58′ 38″

Berechnung des Winkels APa und der Seite Pa.

	°	′	″		
PAB	41	21	34	l cos 9,8753964	l sin 9,8200574
Aa	0	54	32,88	l tang 8,2005414	l sin 8,2004868
	0	40	56,7	l tang 8,0759378	l sin 8,0205442
PA	70	57	6,4		
	70	16	9,7	l sin 9,9737235	l cos 9,5284007
	0	36	2,5	l cotg 1,9794319	l cos 9,9999761
APa	0	38	17,48	l cotg 1,9531554	l cos 9,5283768

Pa = 70° 16′ 14″

Berechnung des Unterschiedes Aa der Höhen-Parallaxen.

	°	′	″	
AB	64	58	38	
Reduct. auf den Berühr.-Punct	—	8	35	
BR′	64	50	3	
π′			7	
BR′ + π′	64	50	10	l sin 9,9566943
½ (P′ — π′)		30	11,675	l sin 7,9436496
				log ρ 9,9991278
	0	27	16,44	l sin 7,8994717
			2	
Aa =	0	54	32,88	

Berechnung von ar′ und Winkel aPL.

	°	′	″	
AB	64	58	38	l cos 0,0428048
Aa	—	54	33	
	64	4	5	l sin 9,9539114
AR′		15	46,53	log 2,9761344
ar′	0	15	39,40	log 2,9728506
Lr′	0	16	29,62	
aL	0	32	9,02	
Pa	70	16	14,0	l cos 0,0262732
PL	70	20	44,6	l cos 0,0260694
S	141	9	7,62	
½ S	70	34	33,8	
½ S — Pa	0	18	19,8	l sin 7,7268885
½ S — PL	0	13	49,2	l sin 7,6042350
				15,3834657
	0	16	54,29	l sin 7,6917328
			2	
aPL	0	33	48,58	
aPA	0	38	17,48	
a = APL =	1	12	6,06	

Der Grund warum die Interpolation von P und ☾ auf mehr Stellen als verbürgt werden kann, ausgedehnt ist, liegt darin, dass es bei den Längen-Bestimmungen mehr auf ihre relative als absolute Grösse ankömmt.

In Hamburg ist das Ende dieser Finsterniss um $4^{st}\,56^{m}\,46^{s},6$ Hamburger mittl. Zeit beobachtet. $\varphi' = 53^\circ\,22'\,18''$ $\log \varrho = 9,9990657$. ⊙ AR $8^{st}\,29^{m}\,6^{s},358$ Dec. $+\,19^\circ\,2'\,55'',6$ ⊙ $= 15'\,46'',53$ π $8'',45$ Zeitgleichung $+\,6^{m}\,10^{s},886$. ☾'' Dec. $+\,19^\circ\,39'\,35'',46$, ☾ $= 16'\,29'',606$ $P = 60'\,31'',706$.

Berechnung des parallactischen Winkels und der Zenith-Distanz der Sonne und des Unterschiedes der Höhen-Parallaxen.

	st m s		
H. M. Z.	4 56 46,6		
	— 6 10,886		
Wahre Zeit	4 50 35,71		
Stund.-Wink.	72 38 56	l cos 9,4745462	l sin 9,9797737
PB	36 37 42	l tang 9,8712419	l sin 9,7756991
	12 30 3,2	l tang 9,3457881	l sin * 9,7554728
PA =	70 57 4,4		
	58 27 1,2	l sin 9,9305349	
*	34 42 42,2	l cotg 0,1594044	
PAB	39 6 32	l cotg 0,0899393	l cos 0,2001083
AB	64 31 33		l sin 9,9555811
Reduct. auf den Berühr.-Punct	— 7 43		
	64 23 50		
Höhen-Parallax π' +	8		
	64 23 58		l sin 9,9551239
½ (P — π)	0 30 11,7		l sin 7,9436556
			log 9,9990657
	27 10,32		l sin 7,8978452
Aa =	54 20,64		

Berechnung des Winkels APa und der Seite Pa.

PAB =	39 6 32	l cos 9,8898319	l sin 9,7998917
Aa =	0 54 20,64	l tang 8,1988979	l sin 8,1988437
	0 42 10,1	l tang 8,0887298	l sin * 7,9987354
PA	70 57 4,4		
	70 14 54,3	l sin 9,9736665	l cos 9,5288431
		* l cotg 2,0012462	l cos 9,9999784
APa	0° 36' 25,23"	l cotg 1,9749127	l cos 9,5288215
		Pa = 70° 14' 58"	

Berechnung des Winkels aPL.

AB	64° 31' 14"	l cos 0,0444360
	54 20,5	
	63 36 53,5	l sin 9,9522247
⊙	15 46,53	l 2,9761344
ar'	0 15 39,28	l 2,9727951
Lr'	0 16 29,608	
aL	0 32 8,9	
Pa	70 14 58,0	l cos 0,0263307
PL	70 20 24,5	l cos 0,0260844
S	141 7 31,4	
½S	70 33 45,7	
½S — Pa	0 18 47,7	l sin 7,7377662
½S — PL	0 13 21,2	l sin 7,5893147
		15,3794960
aPL	0 33 39,32	l sin 7,6897480
APa	0 36 25,23	
a' = A'P'L' =	1 10 4,55	

Berechnung des Längen-Unterschiedes:

a	1 12 6,06	
a'	1 10 4,55	
a — a' =	2 1,51	log. 2,0846120
		α log. 0,2158435
T	5st 0m 0s,6	
T'	4 56 46,6 ....(a — a') α 199,s74	log. 2,3004555

T—T' = + 3 14,0 — [(a—a) α = 3m 19,s74] = — 5,s74 Hamburg, Ost von Göttingen.

Im Falle dass Correspondirende Beobachtungen fehlen sollten, so substituirt man statt des zweiten a' den der auf den ersten Meridian reducirten Zeit T entsprechenden aus der Ephemeride entlehnten Rectascensions-Unterschied AR ☾ — AR ⊙ in Bogen, dann giebt die Rechnung die mit dem Fehler der Monds-Tafeln behaftete Länge vom ersten Meridian.

Die folgende Tabelle enthält die wesentlichsten Theile einer nach derselben Methode ausgeführten Berechnung des an den benannten Orten beobachteten Endes dieser Finsterniss.

Ort der Beobachtung	Mittl. Zeit des Endes 18. Juli.	Mondes-Declin. Nord.	Mondes-Eq.Hor.Par.	Mondes-Halbmesser	Par. Winkel PAB.	Zen. Dist. BR' + π'	Differenz der Höhen Par. An.	aL.	Winkel aPA.	Winkel aPL.	Winkel APL.	Längen-Unterschied v. Göttingen.
	st m s	° ′ ″	′ ″	′ ″	° ′ ″	° ′ ″	′ ″	′ ″	′ ″	′ ″	° ′ ″	st m s
Bonn	4 49 3,9	19 39 13,1	60 31,760	16 29,620	42 12 1	53 5 3	53 44,51	32 18,50	38 20,73	33 56,58	1 12 17,30	+ 0 11 11,6
Göttingen ...	5 0 10,6	19 39 15,4	60 31,757	16 29,619	41 21 34	54 50 10	54 32,88	32 9,08	38 17,48	33 48,58	1 12 6,06	0 0 0
Hamburg	4 56 46,6	19 39 35,5	60 31,709	16 29,606	39 6 32	54 23 40	54 20,52	32 8,90	36 25,23	33 39,32	1 10 4,55	− 0 0 5,7
Königsberg ..	5 38 32,9	19 39 37,3	60 31,697	16 29,603	37 37 50	70 31 21	56 48,44	32 10,50	36 51,71	33 2,63	1 9 54,31	− 0 42 8,8
Liverpool ...	3 59 13,15	19 40 8,8	60 31,613	16 29,580	37 52 38	55 51 43	49 52,54	32 6,75	32 31,55	34 1,78	1 6 33,33	+ 0 51 40,5
Padua	5 17 41,2	19 38 16,4	60 31,916	16 29,663	47 53 25	58 0 44	56 2,18	32 9,90	44 8,82	34 5,31	1 18 14,13	− 0 7 35,6
Paris	4 30 41,5	19 39 8,9	60 31,773	16 29,625	44 0 1	59 58 35	52 18,7	32 17,78	38 41,70	34 7,92	1 12 49,62	+ 0 30 30,5

Da die Declination des Mondes nahe richtig war, so können wir in diesem Falle die Methode auf grössere Meridian-Distanzen ausdehnen und die europäischen Beobachtungen mit den americanischen verbinden, wobei der $\log \alpha = 0{,}2154769$ und der Winkel APa negativ wird.

Ort der Beob.	Den 17. Juli.	☾ Decl.	P.	☽	PAB.	BR' + π'	An.	aL.	aPA.	aPL.	APL.	Westl. von Göttingen.
	st m s	° ′ ″	′ ″	′ ″	° ′ ″	° ′ ″	′ ″	′ ″	′ ″	′ ″	′ ″	st m s
Col. Coll. New-York.	21 11 50,0	19 51 55,5	60 29,64	16 29,05	50 21 22	42 55 46	41 3,00	32 3,33	− 33 32,00	25 8,60	− 8 23,40	5 35 38,73
Mount Pleasant.	21 38 29,72	19 50 37,1	60 29,86	16 29,11	42 54 18,1	39 34 11	38 23,20	32 2,76	− 27 43,73	27 46,48	+ 0 2,75	5 23 9,76
Philadelphia.	21 3 35,0	19 52 15,8	60 29,585	16 29,035	52 1 42	44 14 49	42 3,25	32 3,63	− 35 10,14	24 31,60	− 10 38,54	5 40 31,80
Washington..	20 50 38,0	19 52 46,4	60 29,498	16 29,012	54 4 23	46 28 7	43 41,82	32 4,01	− 37 37,00	23 41,28	− 13 55,72	5 48 4,93

Vermittelst obiger Tabellen lässt sich die Länge eines der Beobachtungs-Oerter aus den als bekannt angenommenen der übrigen bestimmen. Um z. B. die Länge der Hamburger Sternwarte abzuleiten, haben wir:

	Bonn.	Göttingen.	Königsberg.	Liverpool.	Padua.	Paris.
	st m s	st m s	st m s	st m s	st m s	st m s
T	4 49 3,9	5 0 0,6	5 38 32,9	3 59 13,15	5 17 41,2	4 30 41,5
T′ Hamb.	4 56 46,6	4 56 46,6	4 56 46,6	4 56 46,6	4 56 46,6	4 56 46,6
T — T′	— 7 42,7	+ 3 14,0	+ 41 46,3	—57 33,45	+ 20 54,6	— 26 5,1
a	1 12 17,3	1 12 6,06	1 9 54,3	1 6 33,33	1 18 14,13	1 12 49,62
à Hamb.	1 10 4,55	1 10 4,55	1 10 4,55	1 10 4,55	1 10 4,55	1 10 4,55
a — à	+ 2 12,75	+ 2 1,51	— 10,21	— 3 31,22	+ 8 9,58	+ 2 45,07
log (a — à)	2,1230345	2,0846120	1,0090257	2,3247350	2,6898237	+2,2176682
log α	0,2158435	0,2158435	0,2158435	0,2158435	0,2158435	0,2158435
	2,3388780	2,3004555	1,2248692	2,5405785	2,9056672	2,4335117
— (a — à) α	— 3 38,21	— 3 19,74	+ 16,78	+ 5 47,29	—13 24,76	— 4 31,34
Wie oben T — T′	— 7 42,70	+ 3 14,00	+41 46,30	—57 33,45	+20 54,60	— 26 5,10
Längen-Unterschied	—11 20,91	— 5,74	+42 3,08	—51 46,16	+ 7 29,84	— 30 36,44
Angenommene Längen v. Greenwich	—28 27,00	—39 46,5	—82 0,5	+12 0,11	—47 29,20	— 9 21,50
	—39 47,91	—39 52,21	—93 57,42	—39 46,05	—39 59,36	— 39 57,44
Länge von Hamburg	—39 47,91 39 52,24 39 57,42 39 46,05 39 59,36 39 57,94					
	39 53,49	Ost von Greenwich.				

Aus einer solchen Vergleichung der amerikanischen Beobachtungen mit jeder einzelnen europäischen ergeben sich die folgenden von Greenwich abgerechneten Westlichen Längen:

Columbia College, New-York 4^{st} 56^{m} $10{,}9^{s}$; Mount Pleasant, Coast Survey Station, 4^{st} 43^{m} $22{,}8^{s}$, Philadelphia 5^{st} 0^{m} $43{,}9^{s}$, Washington, National Observatory 5^{st} 8^{m} $17{,}0^{s}$.

Es genügt aber auch, die amerikanischen Beobachtungen mit einer der europäischen, z. B. mit der in Hamburg angestellten zu vergleichen, wenn die Länge des letzteren Ortes auf dieselbe Art aus den übrigen abgeleitet ist.

Längenbestimmung durch Fixsternbedeckungen.

Die Längenbestimmung durch Fixsternbedeckungen wird dadurch viel einfacher, dass der Halbmesser, die Parallaxe und eigene Bewegung der Sonne, mithin auch die Verminderung des Halbmessers wegfällt, und dass die Zenith-Distanz des Sternes zugleich auch die des Berührungs-Punktes ist. Uebrigens bleibt die Rechnung dieselbe.

Am 29. November 1849 wurde auf der Hamburger Sternwarte der Eintritt von Aldebaran um $16^{st} 26^m 53^s,1$ HMZ. und auf der Sternwarte von Cambridge in Nord-Amerika um $9^{st} 21^m 50^s,9$ CMZ. beobachtet.

Aldebaran scheinb. AR. $= 4^{st} 27^m 19^s,515$ Declin. $+ 16^\circ 12' 4'',5$ Log. α 0,1890537. Für Cambridge ist $\varphi = 42^\circ 11' 32''$ und log $\varrho = 9{,}9993540$.

Ort.	Eintritt mittl. Zeit.	☉ mittl. AR.	☾ Dec. N.	☾ Halbmess.	☾ EHP.	AB.	PAB.	APa.	aPL.	APL.
	st m s	° ′ ″	° ′ ″	′ ″	′ ″	° ′ ″	° ′ ″	′ ″	′ ″	′ ″
Hamburg..	16 26 53,1	16 35 36,55	16 48 37,3	16 36,957	60 58,574	64 27 29	38 3 30	+ 35 22,50	− 15 55,14	+ 19 27,36
Cambridge.	9 21 50,9	16 35 20,03	16 37 37,1	16 36,621	60 57,345	41 16 24	43 10 47	− 28 40,95	− 16 54,12	− 45 35,07
									a − a″ =	+ 65 2,43

T — T′ — (a — a) α — Länge von Hamburg.

$16^{st} 26^m 53^s,1 - 9^{st} 21^m 50^s,9 - 1^{st} 10^m 31^s - 39^m 54^s,0$ giebt für Länge von Cambridge $+ 4^{st} 44^m 37^s,2$

Wenn der scheinbare Unterschied der Declinationen des Mondes und des Sternes gross ist, so dass der Stern nur eine kleine Chorde hinter der Mond-Scheibe beschreibt, so verursacht ein kleiner Fehler in der Mond-Declination einen grossen Irrthum in der Längenbestimmung, so dass sich Sternbedeckungen unter solchen Umständen besser dazu eignen, um aus zuverlässigen Beobachtungen, welche an Oertern angestellt sind, deren geographische Lage genau bestimmt ist, den Fehler der Mond-Tafeln in Declination zu ermitteln. Soll aber die Länge gefunden werden, so muss der Declinations-Fehler aus an dem Tage angestellten Meridian-Beobachtungen bekannt sein.

Am 12. Februar 1848 ward in Hamburg der Austritt von Aldebaran um $12^{st} 48^m 11^s,1$ und in Cambridge (vereinigte Staaten) um $5^{st} 34^m 28^s,1$ MZ. beobachtet. Aldebaran scheinb. AR. $4^{st} 27^m 13^s,166$ Declin. $+ 16^\circ 11' 47'',1$. Aus an dem Tage in Hamburg angestellten Meridian-Beobachtungen ergab

sich, dass die im Nautical Almanac angegebene Declination des Mondes einer Correction von + 2,4 bedurfte, welche hier daran angebracht ist. Log $\alpha = 0{,}2254402$. Demnach

Ort.	Austritt mittl. Zeit.	☉ mittl. AR.	☾ Dec. N.	☾ Halbmess.	☾ EHP.	AB.	PAB.	APa.	aPL.	APL.
	st m s	st m s	° ′ ″	′ ″	′ ″	° ′ ″	° ′ ″	′ ″	′ ″	′ ″
Hamburg ..	12 48 11,1	21 28 41,07	17 1 17,38	15 54,456	58 20,790	75 32 20	37 59 20	36 16,30	15 44,78	52 1,08
Cambridge.	5 34 28,1	21 28 23,12	16 53 46,00	15 55,005	58 24,580	31 39 42	30 31 35	-16 13 71	3 12,74	— 13 0,97
										(a—à) = 65 2,05

T — T′ — (a—à) α — Länge von Hamburg.

12st 48m 11,1s — 5st 34m 28,1s — 1st 49m 17,41s — 39m 54,0s giebt die Länge von Cambridge + 4st 44m 31,58s

Voraus-Berechnung des Anfanges einer Finsterniss.

Für die geschätzte Zeit des Anfanges berechne man den parallactischen Winkel PAB der Sonne, ihre Zenith-Distanz AB und den der Letzteren entsprechenden Unterschied Aa der Höhen-Parallaxen sammt den verminderten Halbmesser ar der Sonne.

Dann sind im Dreiecke APa die beiden Seiten AP, Aa und der dazwischen enthaltene Winkel PAa gegeben und die Seite Pa mit dem Winkel APa zu finden.

APa ± den aus der Ephemeride genommenen Rectascensions-Unterschied, jenachdem die Rectascension der Sonne grösser oder kleiner als die des Mondes ist, giebt den Winkel LPa für die angenommene Zeit.

Aus den drei Seiten des Dreiecks LPa, wo aL = Lr′ + r′a zu setzen ist, findet man denselben Winkel L′P′a für die Zeit des Anfanges.

Der Unterschied dieser beiden Winkel $\times \frac{3600}{G \cdot g}$ ist die Verbesserung der angenommenen Zeit.

Eine auf diese verbesserte Zeit begründete Wiederholung reicht allemal aus. Der Winkel PaL giebt den Ort Q, des ersten Contactes vom Nordpuncte, und PaL + parallactischen Winkel der Sonne giebt den Ort vom Zenith ab.

Ich nehme die Hamburger mittlere Zeit des Anfanges der Finsterniss vom 28. Juli 1851, absichtlich 40 Minuten unrichtig, zu 2st 9m 54s an, demnach:

AR der Sonne 8st 28m 39s,07, Dec. der Sonne + 19° 4′ 32″,4, Halbm. 15′ 46″,5, Parall. 8″,45, Zeitgleiche + 6m 11s,0,
AR des Mondes 8st 26m 34s,68, Dec. des Mondes + 19° 55′ 24″,7, Halbm. 16′ 28″,89, E. H. Par. 60′ 29″,04.

Berechnung des Par.-Winkels und der Zenith-Distanz der Sonne, des Unterschiedes der Höhen-Parallaxe Aa und des verminderten Sonnen-Halbmessers ar′.

	st m s
H. M. Z.	2 9 54
Zeit gleich	— 6 11
W. Z.	2 3 43

	° ′ ″		
Stund.-Wink.	30 55 45	l cos 9,9333878	l sin 9,7109445
Com. φ′	36 37 42	l tg 9,8712419	l sin 9,7756991
	32 31 35,3	l tg 9,8046297 *	l sin 9,4866436
PA	70 55 27,6		
	38 23 52,3	l sin 9,7931737	
*	17 51 27,0	l cotg 0,4919119	
PAB	27 24 56,5	l cotg 0,2850856	l cos 0,3368261
Zen.-D. AB	41° 45′ 30″		l sin 9,8234697
(P—π)	1 0 20,54		l sin 8,2443271
			log ϱ 9,9990657
Unterschied der Höhenparall. Aa	40′ 6″		l sin 8,0668625
Zen.-Dist.	41 45 30		l cos 0,1765328
	41 5 24		l sin 9,8177264
946,5 = Sonn.-Halbm. AR			log 2,9761206
ar′	15′ 34,″07		log 2,9703798
Lr′	16 28, 89		
aL=32	2, 96		

Berechnung des Winkels APa und der Seite Pa.

	° ′ ″		
PAa	27 24 56, 5	l cos 9,9482600	l sin 9,6631758
Aa	0 40 6, 0	l tg 8,0668606	l sin 8,0668625
	0 35 35, 7	l tg 8,0151206	l sin * 7,7300384
	70 55 27, 5		
	70 19 51, 8	l sin 9,9738908	l cos 9,5270950
	0 18 27, 5 *	l cotg 2,2699616	l cos 9,9999937
APa =	0 19 36, 5	l cotg 2,2438524	9,5270887
AR ☾—AR ☉	0 31 5,85		
LPa =	0 50 41,35		Pa 70° 19′ 53″

Den Winkel L′P′a′ zur Zeit des Anfanges zu finden.

	° ′ ″	
aL	32 3, 0	
Pa	70 19 53	l cos 0,0261089
PL	70 4 35	l cos 0,0268039
S	140 56 31	
½S	70 28 15, 5	
½S—Pa	8 22, 5	l sin 7,3867103
½S—PL	23 40, 5	l sin 7,8380126
		5,2776357
½L′P′a′	14 58	l sin 7,6388178
	2	
L′P′a′	29 56	
siehe oben LPa	50 41,35	
Unterschied	20 45,35	log 3,0952915
		log z 0,2148036
Correction	34m 2,2s	log 3,3100951

angenommene Zeit 2 9 54
Anfang erste Appr. 2 43 56,2

Eine zweite Approximation giebt für den Anfang 2st 50m 38,4s M. Z. und für den Ort Q 291° von Nord durch Ost gerechnet.

Die Beobachtung gab den Anfang um 2st 50m 18,4s.

* * *

Für das naturhistorische Museum muss das verflossene Jahr als ein besonders günstiges bezeichnet werden. Nachdem wir in früheren Berichten mehrfach auf die Unzulänglichkeit der, dem Institute gebotenen, Mittel hingewiesen haben, erkannte die Gymnasial-Deputation die Nothwendigkeit einer Vermehrung der jährlichen Dotation. Ihr dahin gerichteter Antrag fand bei E. E. Rathe die bereitwilligste Unterstützung und von Seite der Erbges. Bürgerschaft, in ihrer Versammlung vom 12. Juni 1854, mit grosser Majorität die schliessliche Zustimmung. Wir dürfen dieses freudige Ergebniss gewiss in dem Umstande suchen, dass es der verwaltenden Commission durch die Einrichtung und Ausstattung des Museums gelungen, nicht nur unter den Bewohnern unserer Vaterstadt ein lebhaftes Interesse für dasselbe zu erwecken, sondern auch bei den betreffenden Behörden die Ueberzeugung von der Wichtigkeit und Nothwendigkeit dieses Institutes für die Zwecke der Bildung immer mehr zu steigern und zu befestigen. Die so wesentliche Vermehrung der Hülfsmittel wird sicher schon in der nächsten Zeit einen grossen und bedeutenden Einfluss auf die fernere Ausdehnung und Bereicherung des Museums ausüben und der Commission möglich machen, aus den bisher so sehr sie beengenden Grenzen heraus zu treten und die vielfachen Vortheile zu benutzen, welche der hiesige Platz durch seine, über die ganze Welt verbreitete, Verbindung für die Bereicherung der Sammlung darbietet. Die günstige Umwandlung seiner Verhältnisse verdankt das Museum vorzugsweise der thatkräftigen Fürsorge des gegenwärtigen Protoscholarchen, Herrn Senator Hudtwalcker, der mit raschem Blick erkannte, was dem Institute Noth that und nachdrücklich das Interesse desselben bei den oberen Behörden vertrat. Unter so einsichtsvoller Leitung sind dem Museum auch weitere Fortschritte gesichert und es wird sich zu jedem ferneren Jahre Glück zu wünschen haben, welches ihm die gleiche Aegide erhält.

Für die Vervollständigung der verschiedenen Sammlungen ist im verflossenen Jahre zwar Viel geschehen, doch waren die neuen Erwerbungen grösstentheils nicht von der Art, dass sie sehr in die Augen fielen. Indessen sind namentlich in letzterer Hinsicht die Abtheilungen der Säugethiere und Vögel durch mehrere ausgezeichnete Gattungen und Arten bereichert und in allen übrigen Zweigen besonders hervortretende Lücken der Systeme aus-

gefüllt worden. Auch die auswärtigen Verbindungen des Museums wurden mehrfach erweitert und die vielseitigen Beziehungen zu verwandten Instituten und Fachmännern, haben nicht nur hinsichtlich der Bereicherung unserer Sammlungen sondern auch für die Wissenschaft im Allgemeinen sehr erfreuliche Früchte getragen.

Von entscheidender Wichtigkeit für die Zukunft unseres Museums ist endlich die durch Rath- und Bürgerschluss vom 12. Juni 1854 getroffene Bestimmung der sofortigen Wiederwählbarkeit der, in turno austretenden, Mitglieder der Museumscommission.

Bei der verhältnissmässig geringen Anzahl unserer Mitbürger, welche sich wissenschaftlich mit der Naturkunde beschäftigen, würde es für die Folge nicht nur schwer, sondern unmöglich geworden sein, die geeigneten Specialitäten für die Fortbildung der einzelnen Abtheilungen zu gewinnen, während jetzt doch die Möglichkeit geboten ist, diejenigen Kräfte dem Institute für eine längere Zeit zu erhalten, deren Wirken sich als ein gedeihliches erwiesen hat. —

Auch die Sammlung chemischer und physikalischer Apparate wurde im verwichenen Jahre wesentlich bereichert und bei Letzteren namentlich im Gebiete des Galvanismus, der Electrodynamik und Optik, bisher sehr empfindliche Lücken ausgefüllt.

Die Droguensammlung des Laboratoriums verdankt auch im verflossenen Jahre der Güte des Herrn N. Brandt wieder manche sehr schätzenswerthe Beiträge.

In welchem Umfange die Sammlungen zunächst bei den Vorträgen an unserer Anstalt benutzt worden seien, zeigt ein Blick auf den Lectionscatalog, in welchem 10 wöchentliche Stunden dem Gebiete der theoretischen und Experimental-Chemie und Physik gewidmet wurden. Ueberdies aber waren den weiter Fortgeschrittenen noch besondere Stunden für die analytischen Uebungen im chemischen Laboratorium eingeräumt.

Das naturhistorische Museum ward nicht nur zum Behufe der Demonstration beim naturgeschichtlichen Unterrichte am akademischen Gymnasium, der Gelehrten- und Realschule regelmässig benutzt, sondern namentlich auch

von vielen Privat-Lehranstalten, in besonders dazu festgesetzten Stunden, mehr als in den vorangegangenen Jahren besucht und hieraus nicht minder, als aus der fortwährend wachsenden Theilnahme des Publikums das steigende Interesse an den Naturwissenschaften freudig erkannt.

Hinsichtlich der im vorigen Jahre angekündigten Vorlesungen haben wir Folgendes zu erwähnen:

Prof. *Wiebel* hat die sämmtlichen zu Ostern und Michaelis angekündigten öffentlichen und Privat-Vorlesungen gehalten.

Prof. *Lehmann* hat die angekündigten Vorlesungen gehalten; jedoch die Glossologie mit der Analyse der Pflanzen verbunden.

Prof. *Petersen* hat seine Vorlesungen der Ankündigung gemäss gehalten und ist nur darin abgewichen, dass er vor dem Pindar die wichtigsten Ueberbleibsel der übrigen Lyriker und vor Juvenal einige Satiren des Horatius und Persius las.

Prof. *Wurm* hielt in beiden Semestern sämmtliche von ihm angekündigte Vorlesungen.

Von den Vorlesungen des Prof. *Redslob* ist in dem vergangenen Jahre keine zu Stande gekommen.

Folgende Arbeiten von Gymnasiasten sind der öffentlichen Erwähnung werth erfunden:

Eduard Cordes: 1) Lindelolia, novum genus Borraginearum, botanice descripta. 2) Ulrich von Hutten.

Ernst Hallier: über die mythologische oder poëtische Bedeutung der im Homer erwähnten Pflanzen.

Martin Siegfried Japha: Kritische Bemerkungen über die Idee der Freundschaft im Lälius des Cicero.

Henry Windmüller: Amsinckia, novum genus Borraginearum, botanice descripta.

Emil Wohlwill: Exponitur, quid Aristophanes in Equitibus scribendis spectaverit.

Ostern 1855.

K. W. M. Wiebel.

Samuel Pufendorf, in dem kleinen Buche, das er 1667 unter der Maske eines reisenden Italieners und unter dem Namen des Severin von Monzambano über den öffentlichen Rechtszustand im deutschen Reiche drucken liess, hat die folgende Stelle: „auf Hamburg, die reichste Stadt Deutschlands, erheben die Herzoge von Holstein einen Anspruch; indessen scheint es, *die Eifersucht der Nachbaren werde niemals zugeben, dass der König von Dännemark eines so fetten Bissens sich bemächtige*".

Neunzehn Jahre später ward die Gefahr für die Freiheit Hamburgs grösser, als sie je zuvor gewesen. Und die Gefahr kam von dänischer Seite. *Samuel Pufendorf* hat es noch erlebt; er hat den ganzen Hergang, insbesondere den Antheil, den der grosse Kurfürst an der Abwendung der Noth genommen, in seinem Werk über den Letzteren umständlich beschrieben.

Es war die *Snitger-Jastram'sche Zeit*. Der allgemeine Umriss ist Jedem unter uns geläufig. Dännemark war bemüht gewesen, in der Stadt eine Partei zu bilden, oder vielmehr diejenige Partei für sich zu gewinnen, welche das Panier der bürgerlichen Freiheit hoch emporhielt. Die beiden Volksführer (gute Menschen aber „schlechte Musikanten") trauten den Vorspiegelungen eines diplomatischen Agenten, der nicht viel besser war als ein Abenteurer. Ihr Zorn, als die Larve fiel, und noch mehr, dass sie nicht daran dachten, sich durch die Flucht zu retten, bezeugt ihre völlige Arglosigkeit. Was ihren Irrthum erklärt, wenn auch nicht rechtfertigt, ist die Wahrnehmung, dass der Wiener Hof die Träger des alten Systems und, wie es schien, die Missbräuche selbst in seinen Schutz genommen. Die Ansicht, dass man im Feinde seines Feindes einen Freund zu erwarten habe, kann täuschen; sie wird verderblich, wenn man gegen den inneren Gegner einen äusseren Bundesgenossen sucht.

Snitger und Jastram sind nicht die Einzigen, welche einer solchen Täuschung erlagen. Andre, ohne Zweifel bedeutendere Männer, haben um dieselbe Zeit, in ähnlichen Verhältnissen, ihr Loos getheilt. So haben niederländische Patrioten, aus Besorgniss vor der Erbstatthalterschaft und der Allgewalt des Hauses Oranien, sich Frankreich genähert. So hat die stolze Seele von *Algernon Sidney* nicht verschmäht, dem Sirenengesang französischer Verheissungen zu lauschen, als es Ludwig dem Vierzehnten gefiel, durch Aufmunterung der Opposition seinen zur

Zeit widerspenstigen Vasallen und Söldling, Karl II., zur Botmässigkeit zurück zu führen. War es nicht im Grund ein ähnlicher Irrthum der, ein Jahrhundert später, den hellen Sinn von *Johann Georg Forster* geblendet und den Mann in fremde Bahnen gerissen?

Der Trost, „die Eifersucht der Nachbaren werde es nicht dazu kommen lassen", ist oftmals wiederholt worden. Es ist ein leidiger Trost, im besten Fall; ein gradezu trügerischer und unheilvoller, wenn er als Ruhekissen dienen soll. Wenn wir nicht unsre inneren Zustände ordnen, Abgelebtes abthun, in einen den Anforderungen der Zeit, dem Bedürfniss des gemeinen Wesens, den Interessen der Mehrzahl entsprechenden Rechtszustand uns einleben, ohne dass der Einzelne hartnäckig festhalten oder ungestüm zurückfordern will was ihm im Besondern bei einer neuen Ordnung der Dinge zu entgehen scheinen mag; wenn wir nicht uns *wehrhaft halten* (denn Beistand findet und Interesse weckt nur Derjenige, *der sich selber nicht aufgiebt*): so möcht' es sehr kurzsichtig sein, zumal in erregten, „geschwinden Läufen und Zeiten", auf die Frage, was aus uns werden soll, mit der Hinweisung auf die Eifersucht der Mächte zu antworten.

Jedenfalls bleibt die Betrachtung lehrreich, nicht allein wie damals die Gefahr im letzten Augenblick abgewendet worden, sondern wie sie Jahre hindurch immer sich gesteigert, wie Dännemark hoffen konnte, trotz jener Eifersucht der Nachbaren, der Beute Meister zu werden. Ich meine also die europäischen Verhältnisse, durch welche die dänischen Entwürfe sichtbar begünstigt waren.

Indem ich mich anschicke, diese am wenigsten beachtete Seite der Snitger-Jastram'schen Dinge darzustellen, liegt mir zunächst ob, Rechenschaft über die Materialien zu geben, mit welchen ich arbeite.

Als vor zwei Jahren um Ostern eine andere Untersuchung mich zum ersten Mal aufs herzogliche Archiv in *Wolfenbüttel* führte, hatte Herr *Ehlers* die Gefälligkeit, mich auf die verschiedenen, auf Hamburg speciell sich beziehenden, im Archiv vorhandenen Berichte aufmerksam zu machen.

Bald nachher nahm ich Gelegenheit, in einer Versammlung unsres historischen Vereins auf das dort Vorhandene hinzuweisen. Ich war der Ansicht, wenn die Hamburgische Geschichte neuerdings in dem Maassstabe geschrieben würde, wie Herr Dr. *Gallois* es damals eben ankündigte, so müssten die jetzt so leicht zugänglichen, oft so ergiebigen Quellen der fremden Archive nicht unbenutzt bleiben.

Es schien aber nicht, dass Herr Dr. *Gallois* zu der, allerdings erforderlichen, Entdeckungsreise sich leicht abmüssigen könne. So blieb ich denn auf einer Ferienreise im Sommer 1853 einige Tage in Wolfenbüttel und excerpirte auf dem Archiv was sich als das Wichtigste empfahl; namentlich des Geheimraths *Münchhausen* Berichte und Tagebücher aus Hamburg und Gottorp, in Bezug auf

die Unterhandlungen mit Dännemark, sowie die Berichte des Residenten *Schaetz* aus Hamburg, während die Katastrophe sich vorbereitete; Beides aus dem verhängnissvollen Jahr 1686. Diese Excerpte schickte ich unverweilt Herrn Dr. *Gallois*, und überliess sie ihm zur freiesten Benutzung. Ich erhielt sie später von ihm zurück; der Druck seines Werkes war bereits zu weit vorgeschritten gewesen um noch Gebrauch davon zu machen.

Demnach, wenn meine Excerpte nicht umkommen sollten, so musst' ich sie selber bearbeiten. Dazu bietet sich jetzt die Gelegenheit, da ich, im Tausch mit einem Collegen, die Abhandlung für's Osterprogramm zu liefern wiederum übernommen.

Indem ich nun, soweit etwa meine Bücherkunde reicht, die ungedruckten Notizen zu erläutern und mit einer historischen Einleitung zu versehen versuchte, blieben mir einige Lücken, die aus gedruckten Büchern schwerlich zu ergänzen sein möchten. Es war nicht ganz leicht, doch verzweifelte ich nicht daran, binnen der gesteckten Frist archivalischer Materialien habhaft zu werden.

Ich besann mich auf die kurzen, warnenden Zeilen, welche der hansische Resident *Huneken* ganz kurz vor dem dänischen Ueberfall aus dem Haag hieher geschrieben hatte. Der Mann hatte offenbar die Zeichen der Zeit zu lesen verstanden: wo hätte man es auch lernen sollen, wenn nicht im Haag, damals, nächst Paris, dem wichtigsten Knotenpunct europäischer Politik?

Was das hiesige Archiv von *Hunekens* Berichten besessen haben mag, ist natürlich ein Raub der Flammen geworden. Was das Bremische Archiv bewahrt, war mir durch die Güte des Archivars Herrn Dr. *Gildemeister* bekannt. Es blieb die Möglichkeit, dass es in Lübeck besser bestellt sei.

Auf die Anfrage, die ich zunächst an Herrn Prof. *Mantels* richtete, ward mir umgehend die Antwort, auf dem Archiv seien Berichte von *Huneken*[1]) vorhanden aus den Jahren 1669—1702.

1) Ueber *Hunekens* Person hab' ich demjenigen, was ich im vorigen Osterprogramm gegeben (S. 62 ff. 69 ff.) nur sehr Weniges hinzuzufügen. Die Berichte beginnen im Sommer 1669. Ausser den seinigen finden sich nach Aitzemas Tode noch Berichte von *Johann Pesser* in holländischer, und von *Daniel Lipstorp* in deutscher Sprache. Pesser hatte mit dem früheren Schreiber Aitzemas und späteren Schreiber der Generalität, Abraham Keyzer, einen schriftlichen Contract am 30. Mai 1669 gemacht, Keyzer sollte für jährliche 200—250 fl ihm Alles mittheilen was bei der Generalität vorfalle. Das hat indessen nur einige Monate gedauert; Keyzer ward gar zu nachlässig (te nonchalant); so gab ihm Pesser einen Sammtrock und 50 fl Geld, und bediente sich von da an eines andern Schreibers, um durch diesen dem spanischen, englischen und schwedischen Minister Mittheilungen zu verschaffen. Er ward auf 10 Jahre aus der Provinz Holland verbannt. So besagt die gedruckt bei den Acten liegende Sentenz vom 2. Mai 1670. Lipstorp schreibt am 3. Mai: Mein Herr Pesser

Den nächsten Sonnabend und Sonntag bracht' ich in Lübeck damit zu, drei ansehnliche Fascikel durchzuarbeiten aus den Jahren 1669—1694; weiter zu gehn war für meinen Zweck nicht nöthig. Dass grade aus dem Jahr 1686 die Berichte

muss desgleichen das Land räumen, und die sehr hoch laufenden Kosten dem Castellan bezahlen. Ich muss bei dieser Gelegenheit einen Irrthum berichtigen. Hingerichtet ist keiner der ungetreuen Clercquen; der Ausdruck, dem Abraham Keyzer sei *„das Schwert übern Kopf gestrichen"* erklärt sich durch Hunekens Wort: geswengt. Es war eine symbolische Execution, sie sind des Landes verwiesen. Lipstorp schreibt am 10. Mai: „dass der seel. Aitzema bei jüngstem Kriege mit England correspondirt und davor eine Pension von 14,000 fl genossen, ist nunmehr ruchtbar, wird aber mit dem Dienst anno 52 an diesem Estat in simili gethan, da er der ehrb. Hänse halber in London negotiiret, compensiret. Würde schlecht vor ihn ausgesehen haben, wenn er länger gelebet hätte". Huneken schreibt am selben Tag: wenn Herr Aitzema noch lebte, hy sonde niet weynig pericul loopen. — *Daniel Lipstorp* war, wie ich aus des alten *Zeidler* Universallexikon (dem zuverlässigsten, quellenmässigen Rathgeber in allen Nöthen) ersehe, in Lübeck 1631 geboren, studirte in Leiden, war 1662 Prof. der Rechte in Upsala, war später wieder in Holland, 1672 im Haag als Advocat am Provincialgerichtshof, ging nach drei Jahren nach Lübeck zurück, wo er am 1. Sept. 1684 starb. Seine Berichte gehn nicht weiter als bis zum Sommer 1670, sie sind aber gut und mit politischem Blick geschrieben. *Huneken* also behauptet das Feld — der Mann von räthselhaftem Ursprung, der holländisch schreibt und den Lübeckern (5. April 1670) sagt, wie er es den Bremern gesagt, er sei hier zu Lande nicht geboren noch erzogen. Am 8. Nov. 1669 schreibt er (Ausnahmsweise französisch) an den Bürgermeister, er möge ihn beim Senat entschuldigen, er sei nach Leiden gegangen bei Gelegenheit des Todes des Herrn *Coccejus* Professors der Theologie in Leiden, „mon très-honoré beau-père". In Leiden wüthete damals die Pest. Am 26. October schreibt *Huneken* darüber: diese Woche sind 300 gestorben, meest mannen van qualiteyt ende conditie. Die Akademie und eine Kirche hat man müssen schliessen weil nur ein bis zwei Professoren und drei Prediger gesund sind. Die Uebrigen sind todt oder krank. Es wird so geheim gehalten als möglich. Dass Huneken zugleich Hannoverscher Resident war, erhellt aus einem Bericht aus dem Haag, vom 5. Sept. 1686, von dem französischen Gesandten *d'Avaux* (Négociations Band 5 S. 157). Bei *Hunekens* Depesche vom 15. Mai 1683 liegt ein Blatt mit der Ueberschrift: Reflexions sur la négociation de M. de Huneken à la Haye, envoyé extraordinaire de S. A. Elect. de Saxe, que M. le baron de Gersdorf m' a donné à Dresden, und ein anderes Blatt: Remarques sur les reflexions. Ich zweifle nicht, dass er selbst dieser sächsische Gesandte war. Wie hätt' er auch existiren sollen, ohne mehrere Aufträge zugleich zu besorgen? Seine jährliche Belohnung, von Lübeck, durch Missive vom 7. Juli 1669 festgestellt, betrug 133 fl 17 Stüver. Für Porte rechnet er 10 fl; für Secreete intelligentie in Bezug auf die Tripel-Allianz rechnet er (1670) 20 fl; ferner Neujahrs- und Kirmessgeschenke an die Clercquen auf der Kanzlei, Thürwärter und Boten, zu Ehren und zum Respect Ihrer wohledeln Hochwohlweisheiten ausgegeben, 6 fl; Postzeitungen (die er sehr fleissig einsendet) und Flugblätter, 6 fl. Im Jahr 1683 hat er für geheime Nachrichten berechnet 58 fl, für Porto 16 fl, Alles in Allem 225 fl 17 Stüver. Und wie lang hat er immer auf sein Tractement warten, wie hat er in jedem Briefe mahnen müssen, wie oft unter Bezugnahme darauf, *nu het tegens de koude winter gaet!*

ganz fehlen, ist eine Missgeschicklichkeit, wie man sie, wenn man älter wird, mit mehr Gemüthsruhe trägt als man sie einstmals getragen hätte *„calida juventa, consule Planco"*. Desto lohnender waren die Aufschlüsse, auf die es recht eigentlich ankam, über die vorangegangenen und vorbereitenden politischen Verhältnisse. Es soll mich freuen, wenn auch Andre mit mir der Meinung sind, dass die Ausbeute dieser Razzia die kleinen Mühen eines Ausfluges in der unwirthbaren Jahreszeit mehr als aufwiegt.

Unter den fremden Mächten, auf deren Haltung es ankam wenn Dännemark gegen Hamburg etwas unternehmen wollte, stellen wir *England* voran.

Die ersten Beziehungen der Hansestädte zu den Stuarts, gleich nach der Restauration, waren durchaus nicht unfreundlich gewesen. Die Gesandtschaftsberichte des Lübecker Syndicus *Martin Bökel* von 1661 hab' ich mir in Lübeck vor Jahren schon zu einem andern Zweck excerpirt. Bei der Audienz, schreibt *Bökel* am 21. Juni 1661, waren etwa 30 Herren zugegen; der Syndicus drückte den Wunsch aus, „den König apart zu sprechen". Ja, gar wohl, erwiederte Karl II., kommt mit mir in meine Kammer. Es war sonst kein Mensch dabei. In der Stahlhofsache war des Königs Bescheid: je mettrai tel ordre que vous désirez. Zweimal wiederholte er: oui, je le feray. Der Stahlhof ist bekanntlich zurückgegeben, durch *Clarendons* Verwendung, welchem *Bökel* gewandt die Angelegenheit so darstellte, als eigne sie sich nicht zur gerichtlichen Verhandlung, sondern sei Sache der königlichen Prärogative. Weniger bekannt sind die merkwürdigen, an einem andern Ort zu entwickelnden Zugeständnisse, welche die Städte in Bezug auf die Schiffahrtsacte auswirkten. Man hätte vielleicht noch mehr erreicht, wenn Hamburg sich nicht separirt und durch den Syndicus *Garmers* eine besondere Verhandlung betrieben hätte, wodurch, wie Bökel am 5. Juli schreibt, das hanseatische *corpus* als ein solches, das einst gewesen aber nicht mehr ist, ja als ein abgestorbenes, prodirt ward. Doch hatte auch *Garmers* keine Ursach, mit seiner Aufnahme unzufrieden zu sein, und ich ersehe aus *Lappenbergs* Stahlhof (S. 120), dass später bei *Westermanns* Sendung der dänische Gesandte vergebens suchte, der Stadt das Gesandtschaftsrecht streitig zu machen.

Der erste Anlass des Hasses den Karl II. auf Hamburg warf, liegt meines Wissens in den, 1666 auf der Elbe verbrannten englischen Schiffen.

Diese Angelegenheit verdiente wohl eine besondre Bearbeitung. Die Actenstücke sind beim Rathsbuchdrucker Rebenlein (in Quart, 43 Bogen, ohne Jahrszahl, aber wie es scheint 1670) gesammelt erschienen. Nur die Hauptzüge sind hier anzuführen.

Beim Ausbruch des ersten Krieges zwischen Karl II. und den Holländern wandte sich auf das Ansuchen der Hansestädte der Kaiser (7. Mai 1665) an beide kriegführende Parteien mit dem Begehr, sie mögen Fürsorge treffen, dass von ihren Streitkräften zu Wasser und zu Lande die Neutralität der Elbe und Weser und andrer freien Ströme des Reiches gebührend respectirt werde. Karls II. Antwort erfolgt rasch, in verbindlicher Weise zustimmend; die Generalstaaten lassen sich mahnen und knüpfen endlich (20. October) ihre Einwilligung an den Beding, dass die von Hamburg dasselbe Zugeständniss vom König von England auswirken. Der Senat seiner Seits erlässt das gewöhnliche Mandat gegen Ausrüstung von Kapern. Bald nach Neujahr 1666 führt der Senat Beschwerde beim Kaiser, dass die Elbe beunruhigt und Hamburgische Schiffe durch englische Kaper (Commissfahrer) aufgebracht seien; auf des Kaisers Verwendung erwidert Karl II. (22. Mai 1666) befremdet, Hamburg habe kein Recht zu klagen, es halte die Neutralität nicht ein, holländische Kaper werden auf der Elbe geduldet.

Dass die letztere Behauptung begründet, ersieht man nicht allein aus der sogleich anzuführenden Thatsache, sondern auch aus einem Umstand, welchen der Rath weiterhin zu seiner Rechtfertigung erwähnt, dass man nämlich die Engländer, die bei Neumühlen lagen, gewarnt und aufgefordert hatte, sich lieber unter die Kanonen Hamburgs zurückzuziehen, weil man sie weiter unten nicht schützen könnte. Am 24. August a. St. wurden bei Neumühlen 17 englische Schiffe von zwei holländischen Kriegsschiffen und zwei Convoyen angegriffen; die meisten flüchteten unter die Kanonen der Stadt, drei aber geriethen auf den Grund und wurden verbrannt; ebenso ging es einem Hamburgischen Schiff; zwei Tage darauf wurden noch drei Schiffe, darunter wieder ein Hamburger, von den Holländern genommen und die Elbe herunter geführt.

Die Stadt klagte über Verletzung der Neutralität, die englische Court klagte über den Rath, der, als er Abends sich versammelt, die begehrte Assistenz von 300 Mann und jeden Beistand verweigert, auch nur mit losem Kraut, um die Holländer abzuschrecken (!) habe Feuer geben lassen. Unglaublich schwach ist es, wenn dagegen angeführt wird, hätte man in diesem Fall den Engländern geholfen, so würde man dem Vorwurf der Parteilichkeit sich blossgestellt und sich aus der Neutralität gesetzt haben (nachdem die Holländer in so frevelhafter Weise die Neutralität verletzt hatten!). Da ist ein andrer geltend gemachter

Grund noch viel besser: dass es nicht thunlich, bei fast dunkler Nachtzeit Thöre und Bäume zu öffnen [2]).

Interessant aber ist das Vertheidigungssystem, das der Rath in späteren, mit Musse gearbeiteten Schriften ergreift. Der Ort, wo die Schiffe angegriffen, sei nicht unter Hamburgischer Jurisdiction, der Grevenhof komme dem König von Dännemark, der Köhlbrand dem Fürsten von Lüneburg zu. Zu Neumühlen habe die Stadt nur eine Windmühle und ein Haus, worin der Müller Bier schenkt; der ganze Grund aber, ausser des Hauses, sei des Königs von Dännemark. Habe ein Hamburgisches Orlogschiff sonst dort gelegen, so sei es nur gewesen, damit die Schiffe der Quarantaine oder der Entrichtung des Zolles sich nicht entziehen mögen. Es sei nicht an dem, dass Hamburg die Jurisdiction auf dem Elbstrom sich anmaasse; das Elbprivilegium von 1628 lege der Stadt wohl die Verpflichtung auf, die Elbe bis ans Meer zu schützen vor Seeräubern „auch unseren und des Reiches Feinden"; aber die Holländer seien weder Seeräuber noch Feinde von Kaiser und Reich. Alles Gewicht wird darauf gelegt, die Elbe sei *des heiligen Reiches freier Strom.*

Dass das heilige Reich seinen Strom nicht zu schützen im Stande war, dass es niemals ein Orlogschiff besessen, weiss Jedermann. Die Neutralität war eben nur aufrecht zu halten, wenn die Stadt sich besser rüstete als sie damals gethan. Der Kaiser begnügte sich mit Vorschreiben nach London, nach dem Haag, überall hin, und ohne allen Erfolg. Der Grundsatz, dass der Neutrale für den Schaden verantwortlich ist, der mit Verletzung seiner Neutralität im Bereich seiner Jurisdiction Andern zugefügt wird, dieser Grundsatz war in der Hamburgischen Rathsstube besser bekannt als in der Wiener Kanzlei; man musste dem Kaiser erst klar machen, dass er nicht allein für das verbrannte Hamburgische, sondern auch für die verbrannten englischen Fahrzeuge Schadensersatz von den Holländern zu fordern habe. Die Generalstaaten legten Alles zu den Acten, oder liessen die Vorschreiben durch ihre Ausschüsse besehen; es klingt wie Hohn, wenn sie endlich, nach hergestelltem Frieden (18. August 1667) selber an den König von England schreiben, er möge doch den Hamburgern nicht übel nehmen, was ihre, der Holländer, Leute auf der Elbe während des Krieges gethan.

2) An keiner Sache merkt man so deutlich, dass wir nicht mehr im alten Hamburg leben, als daran, dass selber die Thorsperre (das Schattenbild der einstigen, hermetischen Abschliessung) auf dem Rückzuge kämpft. Die Universität Leiden (unter deren Thoren ich mit heimathlichen Empfindungen meine 5 Cents entrichtete — animum *patriae* strinxit pietatis imago), diese berühmte Hochschule kann leicht auch *den* Ruhm ärnten, dem Institut der Thorsperre die letzte Stätte unter den Sterblichen gefristet zu haben.

Der König von England aber hatte die Sache sehr übel genommen, Daniel von Kampe und Johann Eckhoff, der Stadt Abgesandte, hatten in London einen schweren Stand. Am 26. November 1669 waren vor dem Geheimenrath zur Abhör der Sache der Hamburgische Minister mit seinen Advocaten, und die Bevollmächtigten der englischen Court mit den ihrigen erschienen; was half es viel, wenn der Kaiser (6. Februar 1670) der Stadt verbieten wollte, sich einzulassen, wenn fremde Potentaten sich anmaassten, „unsre und des Reichs Unterthanen“ vor ihr Gericht zu ziehen; ein Geheimerathsbefehl vom 3. December verfügt, dass die Stadt zum Ersatz des von ihr verschuldeten Schadens durch ein Schreiben aufgefordert werden sollte.

Das Schreiben ist am 20. December 1669 abgegangen. In die Zwischenzeit fällt ein Umstand, den man aber nicht aus den Hamburgischen Acten kennen lernt, sondern den Sir *John Dalrymple* [3]) aus dem französischen Archiv ans Licht gebracht hat.

In dem ersten der geheimen Verträge zwischen Karl II. und Ludwig XIV. besagte der 4te Artikel in dem, am 18. Dec. 1669 von englischer Seite hergegebenen Entwurf, man werde den Generalstaaten den Krieg erklären und führt dann fort, sofern Hamburg mit den Generalstaaten dieselben Interessen habe und erfahrungsgemäss dieselben immer unter der Hand unterstütze, soll *von beiden Königen dem Senat und der Republik Hamburg der Krieg erklärt werden* [4]).

So sehr lag dieser Punct dem König Karl II. am Herzen, dass er ihn in einen Vertrag aufnahm, dessen erster Artikel seine Absicht aussprach, sich offen als Katholik zu erklären, wofür denn Ludwig XIV., um ihn in den Stand zu setzen, einen zu erwartenden Aufstand zu bekämpfen, £ 200,000 bezahlen sollte.

Ludwig XIV. hat, mit einigen Aenderungen in der Fassung, den ganzen Entwurf angenommen: der gemeinschaftlichen Kriegserklärung gegen Hamburg hat er seine Zustimmung verweigert.

Inzwischen ward durch Geheimraths-Beschluss vom 27. Juli 1670 die Admiralität ermächtigt, den Beschädigten Markbriefe zu ertheilen, um sich durch Repressalien gegen Hamburgische Schiffe und Güter ihres erweislich erlittenen Schadens zu erholen.

3) Memoirs of Great Britain and Ireland, Band 2, S. 56, 65 (Dublin, 1773. 8.).

4) Der Entwurf ist französisch von Sir *Richard Bealing* an *Colbert de Croissy* übergeben. Die betreffende Stelle lautet: et d'autant que le sénat et la république de Hambourg sont liés d'intérêts avec les États-Généraux et que l'expérience fait voir que la dite république assistera toujours sous main les dits États, a été de plus arrêté et conclu, que la guerre sera déclarée en même tems aussi par les dits seigneurs rois contre le dit sénat et république.

Huneken erwähnt mehrmals dieses Beschlusses; er spricht (26. August 1670) von einer dreiwöchentlichen Frist, während derer man in Hamburg überlegen möge, ob es nicht besser wäre, Vorschläge zur gütlichen Erledigung zu thun, wozu England geneigt zu sein erkläre. *Lipstorp* schreibt (6. Sept.), bis jetzt noch werden die Repressalien von der Admiralität hintergehalten; und am 20. September: von Hamburg seien zwei Gesandte nach England abgefertigt um mit dem König zu accordiren über die ungerechte Prätension und werde gesagt, dass sie viele Juwelen mitnehmen; im Fall man aber englischer Seite persistiren würde auf der Zahlung der 200,000 ℔, glaube man gewiss, dass man die englische Court aus Hamburg ausstossen werde.

Ich vermag nun nicht nachzuweisen, was weiter in der Sache geschehen. Aber dass sie nicht zu Karls II. Zufriedenheit erledigt ist, wird sich sogleich zeigen.

Der Bischof *Burnet* [5]) erwähnt der englisch-französischen Anschläge auf die Niederlande, welche dem zweiten holländischen Kriege Karls II. vorangingen und fügt hinzu: —

„Damit das Jahr 1672 noch für andre Freistaaten, wie für die Niederländer, verhängnissvoll werden möchte, ward der Herzog von Savoyen ermuntert, Genua zu erobern, was ihm allerdings nicht gelang; und der König von Dännemark ward zum Bündniss eingeladen, *indem man ihm die Stadt Hamburg anbot, an die er längst sein Herz gehängt.* Der Herzog von Richmond ward abgesandt um dieser Unterhandlung einen Glanz zu verleihen, während sie übrigens hauptsächlich durch Herrn Henshaw betrieben ward, welcher mir sagte, dass *wir dem König von Dännemark einige Schiffe anboten um ihm bei der gewaltsamen Besetzung dieser reichen Stadt behülflich zu sein.* Aber er war damals in solchen Verpflichtungen den Generalstaaten gegenüber, dass selbst jenes Anerbieten ihn nicht bestimmen konnte“.

So lang und so tief hat bei Karl II. das Ereigniss von 1666 nachgewirkt. Man begreift nun, dass es eine Zeit gab, wo Dännemark Grund hatte, von englischer Seite mindestens bei seinen Unternehmungen gegen Hamburg keinen Einspruch zu besorgen.

Wenden wir uns nun zu den *Holländern.* In einem Aufsatz über die Interessen der verschiedenen Staaten und ihre Beziehungen zu England im Jahr 1671 sagt Sir *William Temple* [6]), indem er von den Dänen spricht: „es geht ihnen zu

5) History of his own time. Band I. S. 425 (London, 1753).

6) In seinen Werken, Band 2. S. 216 (London, 1770).

Herzen, dass Holland stets bereit und entschlossen sein wird *zur Vertheidigung Hamburgs*, wenn jemals die Dänen Muth und Kraft genug haben werden es anzugreifen, was die hauptsächlichste Ambition zu sein scheint, die ihnen ausserhalb Landes noch bleibt".

Dass die Holländer sehr lebhaften Antheil an Hamburgs Wohl und Wehe genommen hätten, kann ich doch nicht finden; die Correspondenz der hansischen Agenten aus dem Haag wenigstens in dieser Periode lässt ihn nicht besonders hervortreten.

Huncken berichtet am 23. August 1670: van Beuningen, der niederländische Gesandte in London, sei beauftragt, bei seiner Majestät und anderwärts der Stadt Hamburg mit allen guten Officien Assistenz zu geben, zu dem Ende, dass die Repressalien mögen zurück gehalten werden. *Lipstorp* aber hatte am 6. September „noch nicht vernommen, dass von diesem Estat en faveur der Stadt Hamburg iets (irgend Etwas) in England gesuchet werde". Und *Hunck. n* selbst, in einer Depesche vom 11. October 1670, lässt uns einen Einblick in Interessen thun, welche die Richtungen der höheren Politik wohl einmal durchkreuzen. Jedes *Quarteel* Thran, auf fremden Schiffen eingeführt, soll inskünftige 8 fl entrichten; dies mit Rücksicht (ten opsichte) auf die Hansestädte, und speciell auf Hamburg, welches vordem wenig oder gar keine Schiffe nach Groenland auf den Wallfischfang gesandt, in diesem laufenden Jahr aber an 50 in der Fischerei gehabt, zum merklichen Nachtheil dieser Lande. Auch später fehlte es nicht an Anlass zu Misshelligkeiten; 1683 z. B. am 5. Januar schreibt *Huncken*: Hamburgische Schiffe in See und an der französischen Küste bedienen sich hin und wieder der holländischen Flagge, wissen sich unter holländischer Convoy einzuführen; es ist ein Beschluss gefasst, dass man solches nicht brauchte von den Hamburgern zu leiden und falls sie es nicht lassen, auf sie zu schiessen sei (en als sy het doen, daerop te schieten). Dännemark hatte schon 1679 dem grossen Kurfürsten vorgestellt, dass die Niederländer so wenig als die Engländer Hamburg liebten; der grosse Kurfürst meinte 1686: die Niederländer hätten wohl Nichts dagegen, wenn Hamburgs Bedeutung etwas geschmälert werde, den Untergang Hamburgs aber würden sie mit Abscheu betrachten, übrigens könnten sie leicht erkennen, dass zwischen beiden Wechselfällen eigentlich kein Mittelweg denkbar sei [7]).

Nachdem Dännemark zum französischen Bündniss übergetreten (wovon ein holländischer Gesandter in Kopenhagen, im April 1682, die erste Frucht darin erkannte, dass Dännemark gegen Lübeck zur Selbsthülfe schritt und vom Reichs-

7) *Pufendorf* de reb. gestis Fried. Wilh. M. Buch XVII. § 93. S. 1372 a; Buch XIX. § 43. S. 1565 b.

kammergericht Nichts wissen wollte) werden die Bewegungen Dännemarks aufmerksamer beachtet und auch der Absichten auf Hamburg geschieht eher einmal Erwähnung. *Huneken* giebt sehr häufig grosse Auszüge aus den Berichten niederländischer Gesandten in Kopenhagen, was eben nicht sehr schwer war, da die Generalstaaten die Gewohnheit hatten, von allen, auch den geheimen Berichten für den betreffenden Ausschuss Abdrücke machen zu lassen — und wer konnte in der Druckerei die Zahl der gemachten Abzüge genau überwachen?

So schreibt denn am 1. Mai 1683 der niederländische Gesandte: „Jedenfalls, dass die dänische Rüstung nicht auf Hamburg abgesehn ist, wie das grosse Gerücht hat wollen glauben machen, kann man nicht allein daraus schliessen, dass die Schiffe durch die Bank zu tiefgehend sind (te capabel) um auf einem durch viele Sände und Bänke belästigten Strom, wie die Elbe, verwendet zu werden, sondern der Grosskanzler *Alefeldt* ist durch Herrn *Wackerbart* (den Cellischen Residenten) eigens darüber zur Rede gestellt (gesommeert), und hat ihm mit runden Worten als Mann von Ehre versichert, dass in keiner Weise Etwas daran sei; und kann gemeldetem Grosskanzler das Zeugniss gegeben werden, dass er sehr rechtschaffen von Mund und edel von Gesinnung (genereus van imborst) ist, und dass er nie Jemanden, wenn er eine runde Sprache geführt, durch seine Worte verstrickt oder übergeholt hat (achterhaelt)“ [8]). Doch schon nach 14 Tagen (15. Mai) schreibt derselbe Gesandte: Graf *Berka* sei in aller Heimlichkeit aus Hamburg mit (Extra-) Post abgefahren nach Wien; man vermuthe, dass in Bremen und Hamburg etwas Verwunderliches umgeht (yets wonderlyks omgaet), daran wohl Frankreich und Dännemark seinen Antheil haben mag. Am 14. August: schon mangele es den Dänen nicht an Verständniss in Lübeck und Hamburg, insbesondere nicht am erstgenannten Platze.

Wir könnten geneigt sein, dies für einen Schreibfehler zu halten, es ist aber keiner. Uns ist geläufig, dass die demokratische Partei sich mit Dännemark einliess; in Lübeck wars die aristokratische, die für ihre Sonderinteressen, für ihr unbeschwertes Bierbrauen auf den Landgütern, im Widerspruch mit der städtischen Gesetzgebung, bei Dännemark einmal Schutz gesucht hatte und deshalb noch immer verdächtig blieb. Am 17. August 1683 berichtet *Huneken*, er habe, dem ihm gewordenen Auftrag gemäss, den Zeitungsschreiber von Utrecht aufgefordert, eine von ihm kürzlich mitgetheilte, ohne Zweifel aus einem Gesandtschaftsbericht entlehnte Nachricht zu widerrufen. Das Zeitungsblatt — die

8) Man erinnert sich dabei eines Wortes von *Colbert de Croissy*, das *Pufendorf* aus dem Jahr 1686 berichtet: hätte der Kanzler Alefeldt gelebt, so wäre das (der Zug gegen Hamburg) nicht unternommen worden. De reb. gestis Friderici Wilhelmi M. Buch XIX. § 43. S. 1564 b (1696). Er hatte stets zur Mässigung gerathen. S. 1515 a.

Utrechtse Maendaegse Courant 1683, No. 66 — liegt bei. Die Nachricht als ob „ein gewisser Bürgermeister von Lübeck eine Partei dänischer Völker Vorhabens sollte gewesen sein binnen der Stadt zu lassen, nachdem man andre zurückgewiesen“, befindet man „unwahr, erdichtet, verleumderisch und von bösartigen Menschen ausgestreut zu sein“ [9]).

Die Spuren von *Huneken's* fernerer Thätigkeit im Haag und von deren Erfolg oder Nicht-Erfolg müssen wir, da seine Berichte aus den nächsten Jahren fehlen, beim plötzlichen Versiegen dieser Quelle schon anderwärts aufsuchen. Einiges findet sich, wenn er auch nicht genannt ist, in den gedruckten Auszügen der Berichte des französischen Gesandten im Haag, Grafen *d'Avaux* [10]). Am 8. Juni 1684 begrüsst ihn der Hannoversche Gesandte (kein Andrer als *Huneken*) und stellt ihm, *weit lebhafter als die Generalstaaten bei der Conferenz gethan*, die Ungerechtigkeit des Königs von Dännemark gegen den Herzog von Holstein,

9) Mit der Bitte um Aufschluss über diese, immerhin räthselhafte Sage, wandt' ich mich an *Deecke*, der die Vermuthung äussert, nächst der argwöhnischen Stimmung der Bürger möge der Umstand in Betracht kommen, dass im Jahr 1683 die nicht unbedeutende Rechnung berichtigt worden, welche die Dänen für die vom Kaiser auf Lübischem Gebiet 1677 ihnen angewiesenen Winterquartiere gemacht, und deren Eincassirung Frankreich in dem (unten zu erwähnenden) Vertrag vom März 1682 nicht hindern zu wollen versprochen hatte. Die folgenden Notizen, die ich gleichfalls *Deecke* verdanke, tragen noch ferner zur Erläuterung der Sache bei: „Die damaligen Bürgermeister waren alle volksfreundliche, gerade um die Zeit des Recesses gewählte Leute. Der älteste, *Brauer von Hachenburg*, 1669—1686, konnte ja eigentlich nur in Frage kommen, wenn es sich um etwanige Gewaltmaassregeln handelte, und er war gerade sehr beliebt. Auch der zweite, *Joh. Ritter*, 1669—1700, war kein Patricier und den Patriciern auch nicht geneigt. Der dritte, *Hinrich Kerkring*, 1671—1693, dessen vortreffliches Standporträt von Gottfr. Kniller Ihnen vielleicht aus der Marienkirche erinnerlich ist, war allerdings Patricier, und hat sogar über ihre Gesellschaft geschrieben, stand aber im Einfluss durchaus zurück. Nur er könnte übrigens gemeint sein, wenn die Nachricht Grund hätte. Aber Dännemark kann Versuche gemacht haben. Denn nur 10 Jahre früher hatten sich einige Patricier unter dänische Hoheit mit ihren Gütern begeben, und Dännemark konnte eine Partei unter den Zirklern gewonnen haben, oder zu gewinnen versuchen. Die beiden Rädelsführer, *Gotthard von Höveln*, gestorben 1671 in dänischen Diensten, und Dietrich von Brömse, gestorben als kaiserlicher Hofrath zu Burggrube in Franken 1671, kommen für die Zeit, die Sie im Auge haben, nicht mehr in Betracht, und ihr Wegzug erklärt sich mehrentheils dadurch, dass ihre Familien sich von ihnen abthaten“. Ich füge noch hinzu, dass *Kerkring* 1686 eine vermittelnde Stellung in den Hamburgischen Händeln mit Dännemark eingenommen zu haben scheint. Er kam 4. August 1686 von Schleswig zurück und versicherte, am königlichen Hofe habe man nicht den geringsten Gedanken, Unruhe anzufangen, viel weniger die Stadt, womit es sobald nicht gethan sein würde, anzugreifen. So berichtet der wolfenbüttelsche Resident Schaetz (*im wolfenb. Archiv*).

10) Négociations de M. le comte d'Avaux en Hollande (Paris 1754). Band 3. S. 71; Band 5. S. 54; 115; 157; 158.

seine Erpressungen in Mecklenburg, *seine Absichten auf die Stadt Hamburg* vor. Im August 1685 befand sich der Herzog von Holstein in Amsterdam; im Januar 1686 gab Schweden sich viele Mühe, die Generalstaaten für ihn zu interessiren; vergebens; es seien dies, so ward erwidert, innere Angelegenheiten Dännemarks, oder deutsche Reichssachen. Und die Gottorpische Angelegenheit hing in dieser Zeit im Dichten und Trachten des Dänenkönigs, wie wir sehn werden, nur allzu genau mit der Hamburgischen zusammen. Am 5. September 1686 endlich heisst es bei *d'Avaux:* man ist hier sehr beunruhigt durch die *Nachrichten aus Hamburg;* der Resident dieser Stadt, der zugleich Resident des Herzogs von Hannover ist, macht grosses Geräusch davon und begehrt von den Generalstaaten Beistand; aber er spricht im Namen eines Vertrages von 1645, der seit mehr als 15 Jahren abgelaufen ist. Ich sehe nicht, dass die Herren von Amsterdam irgend geneigt sind dies Begehren zu bewilligen.

Nun hat es seine Richtigkeit: der Vertrag [11]) vom 4. August 1645 zwischen den Generalstaaten einerseits, Bremen und Hamburg andrerseits, der die freie Schiffahrt auf der Weser und Elbe wie auf der Nordsee, und zugleich alle Rechte der vertragschliessenden Theile gewährleistet, der zur Vertheidigung derselben nächst gütlichen Versuchen auch die „andern Mittel und Wege" in Aussicht stellt, also recht für den jetzt sich ergebenden Nothfall geschlossen schien, dieser Vertrag war nur auf 15 Jahre geschlossen, demnach seit 1660 abgelaufen. Aus des Gesandten Bericht ersieht man, wie gross die Besorgniss der Friedenspartei gewesen, dass bei Gelegenheit der dänischen Anschläge gegen das Haus Gottorp und gegen Hamburg, und bei dem zu erwartenden, vom Prinzen von Oranien, wie man meinte, begünstigten Widerstand Schwedens, Brandenburgs und des Lüneburgischen Gesammthauses, ein allgemeiner Krieg ausbrechen und ganz Europa in Flammen setzen möchte.

Die Friedenspartei in den Niederlanden hatte ein gedoppeltes, dringendes Motiv. *Einmal:* das Land hatte wirklich dem Krieg und den Kriegsrüstungen sehr grosse Opfer gebracht [12]); *zweitens,* man scheute Nichts mehr, als dem Prinzen von Oranien die Mittel zu einem neuen Kriege, und somit zur Befestigung seiner Herrschaft, in die Hand zu gehen.

Ist's nun, solchen Erwägungen gegenüber, gross zu verwundern, wenn man, anstatt das Schwert zu ziehen, es darauf ankommen liess, *ob Hamburg dänisch werde?*

---

11) Er steht u. A. beim *Klefeker* Band 6. S. 274.

12) Zwischen *Huneken's* Berichten von 1683 liegt eine Finanzübersicht, aus welcher ich mir dies Endergebniss angemerkt habe, dass die Besteurung der *Provinz Holland* seit dem Beginn des letzten Kriegs (1672) erhöht worden ist um *fl* 3,748,087. 9. 3.

Wir kommen nun zu *Frankreich*. *Mazure* sagt, in seiner trefflichen Geschichte der englischen Revolution [13]: „Hamburg ward unversehens von Dännemark angefallen und bombardirt; man schrieb diesen Angriff den geheimen Rathschlägen Frankreichs zu". Schon *Pufendorf* [14]) erzählt, allgemein sei geglaubt worden, der Däne habe auf Anstiften Ludwigs XIV. den Zug gegen Hamburg unternommen, was *Croissy* übrigens geläugnet; *d'Avaux* ward in Amsterdam (5. Sept. 1686) mit derselben Frage bestürmt, die er gleichfalls verneinte.

Es scheint bei Hamburgischen Staatsmännern jener Zeit die Meinung herrschend gewesen zu sein, dass Ludwig XIV. der Stadt abgeneigt sei. Zufällig find' ich davon Spuren in einer jener, nicht zahlreichen, aber um so werthvolleren Handschriften der Commerzbibliothek, in welchen Actenstücke anzutreffen, die auf dem Archiv verbrannt sind [15]). Die Hamburgischen Gesandten in Paris, Syndicus *Scheel* und Senator *Peter Lütgens*, berichten am 21. Juli 1679: wie sie dem Marquis *de Pomponne* (nach *Lyonnes* Tod 1671 Minister des Auswärtigen) eine lange Geschichte von Assignationen für Winterquartiere, ferner von Schiffen erzählt, welche von brandenburgischen Kapern nach unterzeichnetem Frieden auf der Elbe genommen worden, und für deren Ersatz sie, unter Berufung auf Verträge, eine Gewähr verlangten, habe der Minister gesagt, das sei eine Bagatelle, die Stadt müsse sich mit dem Kurfürsten gütlich vertragen, ob man etwa darüber jetzt aufs Neue Krieg anfangen solle? Ich gestehe, dass ich darin, selbst wenn das Object wirklich auf 150,000 ℛ︁ sich belief, noch keinen eingewurzelten Hass der französischen Regierung entdecken kann. Am 17. September 1679 meldet *Caspar Westermann*, der wegen derselben Sache an den Cellischen Hof entsendet war, aus Epstorf, der französische Gesandte, *Feuquières-Rébenac*, habe dem Herzog ein Schreiben Ludwigs XIV. vorgelegt, worin neben der Bereitwilligkeit zur Einhaltung der Garantie zugleich der Wunsch gütlicher Erledigung geäussert war, „und musste dabei annoch wieder hervor, dass die Stadt Hamburg die kön. französischen Ministers ausgeschaffet hätte, so die Stadt Strassburg [damals noch deutsch!] bei sich sicher wohnen lassen, *(daher man uns gerne eins wieder angemacht sähe)* und was sie mehr beibringen können, dadurch sie ihren Hass gegen die Stadt Hamburg zu verstehn geben wollen". Das Benehmen Ludwigs XIV. ist nicht unfreundlich; er erbietet sich selbst den schiedsrichterlichen Spruch zwischen Hamburg und Brandenburg zu thun. Sein Gesandter freilich hat dabei

13) Histoire de la révolution de 1688, en Angleterre (Paris, 1825) Band 2. S. 159.

14) A. a. O. S. 1564 b.

15) *Hamburgensien* in-fol. No. 38 a. Copeien verschiedener Briefe von den Herren Abgesandten, theils von Herrn Synd. Scheel und Herrn Peter Lütgens aus Paris, theils von Herrn Caspar Westermann aus Zell im Jahr 1679. Der erste Brief ist vom 11. Juli, der letzte vom 18. September 1679.

keinen leichten Stand; Rébenac ist „so perplex als ein Mann von der Welt sein mag, denn die Einen wollen ein Grosses haben, die Andern nur ein Weniges geben" (11. September); und wenn der Cellische Kanzler den Wink giebt, die Stadt werde nicht übel thun, sowohl dem Herrn Grafen (*Rébenac*, dem ausserordentlichen) als *M. Bidal* (dem ordentlichen Gesandten) privatim, einem Jeden apart, ihre wirkliche *gratitudinem* zu versichern, so ist das eben die damals ungenirte, bald möchte man sagen, unschuldige Sitte über dergleichen diplomatische Unerlässlichkeiten zu sprechen.

Mir scheint es doch, dass der Schlüssel zu Ludwigs XIV. Politik in Bezug auf Hamburg anderswo zu suchen ist, nämlich in seinem jedesmaligen Verhältniss zu Dännemark. Die Gelüsten dieser Macht nach der Gottorpischen Erbschaft und nach dem Besitz von Hamburg waren ein *Unterhandlungsmittel.* Wenn Dännemark und Frankreich sich in dieser Hinsicht missverstanden, so war's, weil jene Regierung ungeduldig dem Ziel zustrebte, halbe Worte für ein volles Zugeständniss nahm, während Ludwig XIV. sich stets der manchen Rücksichten bewusst war, die er nach andern Richtungen hin zu nehmen hatte.

Wir wissen von Ludwig XIV. selbst, dass es eine Zeit gab, wo ihm Dännemark gleichgültig war. Vom König von Dännemark, sagt er [16]) im Jahr 1667, erhielt ich sehr artige Anerbietungen; aber, da es mir nicht schien, dass er im Stande sei, etwas Wesentliches für mich thun zu können, so begnügte ich mich, ihm mit entsprechender Höflichkeit zu antworten.

Anders ward es, als Dännemark mit den Holländern ernstlich sich einliess. Schon am 16. September 1670 spricht *Huneken* von einem Gerücht, dass die französischen Louisd'or (de Fransche Louisen) in Dännemark ebenso umgehn, wie einstmals in Schweden, so dass man also der Mühe werth gehalten, an die Bildung einer französischen Partei zu denken. Im Sommer dieses Jahrs war *Johann de Witt* auf einer ausserordentlichen Sendung in Kopenhagen; in seinem Bericht (4. März 1671) beschäftigte er sich mit der Frage, wie der König von Dännemark bei seinen guten Gesinnungen erhalten werden könne, damit er von den Interessen des Staates (Niederlands) sich nicht trenne. Für einen *zuverlässigen* Verbündeten demnach galt er nicht. Am 10. Mai 1673 wird holländischer Seits ein enges Bündniss mit ihm abgeschlossen; lange Verhandlungen über die Bedingungen [17]) waren vorangegangen. Eine Bestimmung im zweiten Artikel ist bemerkbar: die Holländer verheissen Beistand, nöthigenfalls mit ihrer gesammten Macht, wenn der König in Krieg geräth mit einem gekrönten Haupt oder mit

16) Oeuvres de Louis XIV. Bd. 2. S. 334. (Paris, 1806). War *Pélisson* der Verfasser, so schrieb er unter des Königs Augen.

17) Der König begehrte 700,000 fl, schreibt *Huneken* im Nov. 1672, dafür verspricht er 20,000 Mann.

einem Staat, der durch ein gekröntes Haupt unterstützt wird. Damit kann nur der Herzog von Gottorp gemeint sein. Immer hat Dännemark bei seinen Bündnissen Etwas der Art im Sinn gehabt. Dass die Holländer auch an Hamburg dabei gedacht, will ich nicht glauben.

Der Nimweger Congress bringt, nach heftigem Kriegssturm, den Frieden, auch für den Norden Europas in seinen Beziehungen zum Westen. Der Friede von Fontainebleau zwischen Frankreich und Dännemark (9. September 1679) bestimmt in einem Separatartikel, der König von Dännemark werde gütlich verhandeln mit den Herzogen von Braunschweig und Mecklenburg und *mit den Hansestädten* in Bezug auf einige aus Anlass des Krieges sich ergebenden Ansprüche. Die Dinte dieses Actenstückes war kaum trocken, so standen dänische Völker vor Hamburg. An Symptomen hatte es schon früher nicht gefehlt. Bereits am 31. Juli war an *Westermann* nach Celle geschrieben, die dänische Wache sei näher dem Millernthor auf der Stadt Gebiet postirt. Nun schien es Ernst werden zu sollen. Aus *Pufendorf* sieht man, dass Frankreich die Sache *so* nicht verstanden hatte. Frankreich sah in dem Beginnen des Königs, wenn es um Vernichtung der Selbständigkeit Hamburgs sich handelte, den Keim eines neuen Kampfes im Norden, den man um jeden Preis vermeiden müsse. Der Pinnebergische Interims-Recess (11. November 1679) erwähnt der Verwendung Ludwigs XIV. des grossen Kurfürsten und des Gesammthauses Braunschweig-Lüneburg. Der Anschlag musste vertagt werden.

Noch im September 1682 wollte man dem holländischen Gesandten in Kopenhagen glauben machen, man sei nicht französisch, die französischen Subsidien seien zu gering, um anzulocken; *andre Vortheile habe man vergebens getrachtet zu erreichen.* Aber bereits am 16. Mai wusste *Huneken* von der jüngst gemachten geheimen Convention zwischen Dännemark und Frankreich. Und am 8. August erzählt er den folgenden nicht uninteressanten Zug dem Bericht des holländischen Gesandten in Kopenhagen nach: — Herr *Picquetière,* der den Gesandten *Feuquières (Rébenac)* nach Stockholm begleitet, hat auf dem Schloss zu Kopenhagen im Lauf einer zufällig angeknüpften Unterhaltung gegen ihn, den holländischen Minister, aus dem Exempel Dessen, was den Städten Münster, Erfurt und *Strassburg* widerfahren, zu erweisen gesucht, dass es nicht zu verwundern (niet vreemd) sein würde, wenn seine Majestät von Dännemark auch zulangte, um die Stadt Hamburg einmal unter ihre natürliche Botmässigkeit (gehoorsaemheyd) zurückzuführen; und der Franzose gab dem holländischen Gesandten Anlass zu glauben, dass der König von Frankreich zu solchen Unternehmungen vielleicht conniviren würde, indem er für die Erhaltung der gegenwärtigen Freiheit der Stadt sich nicht eben zu interessiren scheine.

Die neue Allianz [18]) enthielt unter Anderm, Ludwig XIV. wolle den König von Dännemark nicht verhindern, sich auszahlen zu lassen, was ihm an rückständigen Contributionen im Herzogthum Holstein wie in den Städten Hamburg und Lübeck geschuldet werde.

Im Frühjahr 1683 reden die Berichte aus Kopenhagen, welche *Huneken* fleissig benutzt, von neuen, geheimen Verhandlungen mit Frankreich. Ein Hauptpunct soll sein, dass Frankreich den Dänen die zu erwartenden Eroberungen garantirt (23. März, 17. April). Um dieselbe Zeit (9. März und 3. April) werden Aeusserungen des Kanzlers wiederholt, welche den niederländischen Gesandten auf eine gänzliche Veränderung des auswärtigen Systems des dänischen Hofes vorbereiten sollen. Seit 40 Jahren habe Dännemark auf Seiten Hollands und des Kaisers gestanden; während der Zeit habe man gewonnen ohne das Gewonnene behaupten und verloren ohne das Verlorene wieder gewinnen zu können. Seit 40 Jahren habe man auf der unsanften Seite gelegen, es sei Zeit zu wechseln (te verleggen). Niederland selbst trage die Schuld; wie es in Dinge sich habe mischen können, die ihm fremd seien, wie es in der Gottorpischen Sache habe sich an Schweden hängen mögen? Der Gesandte sucht zu widersprechen, fühlt aber, dass das Bündniss zu Ende ist. Es *müsse* ein allgemeiner Krieg aufflammen, sagt der dänische Kanzler; es gelte gleich, ob man in das Schiff des allgemeinen Unglücks von vorn, oder von der Seite, oder *van achteren* eingetreten. Dännemark, gab er zu verstehen, und wiederholte die Phrase gegen den Cellischen Residenten, Dännemark habe sich vorgesehen: *le roy ne s'embarquera point sans biscuit.* Holland aber werde ohne Verbündete sein: verlasst Euch nicht auf England — Ihr habt Euch zu tief in die parlamentarischen Händel eingemischt — der Herzog von York ist nicht leicht abzubringen von Dem, was er einmal sich in den Kopf gesetzt hat (niet licht afteleyden van't geene hy eens hadde in't hooft gehangen).

Die Heirath des Prinzen Georg, Bruders von Christian V., mit Anna der späteren Königin, Tochter des Herzogs von York, trägt dazu bei, Dännemark eine festere Stellung zu geben. Frühe schon lassen [19]) Umtriebe sich nachweisen, den Prinzen Georg katholisch zu machen und ihm die Erbfolge zu übertragen. Im Sommer 1683 erscheint eine französische Flotte in der Ostsee — als Demon-

18) Nach *Schöll*, histoire des traités Bd. 13. S. 91 (Paris, 1818) wäre diese Allianz vom 21. April (1. Mai). *Reedtz* Répertoire des traités danois führt aus dem dänischen Archiv einen (ungedruckten) Bündniss-Vertrag vom 15/25. März an, ohne des obigen Artikels zu erwähnen. *Schölls* Gewährsmann ist *Gebhardi*. *Flassan* ist bei diesem Theil der Geschichte ganz ungenügend.

19) Bei *Mazure* a. a. O. Band 2. S. 128; 160; 188. *Mackintosh* History of the Revolution in 1688. Band 2. S. 120 (Pariser Ausg. 1834). *Macaulay* hat sich um die nordischen Dinge nicht bekümmert.

stration gegen Schweden; noch am 16. October ist unentschieden, ob sie nicht in Kopenhagen überwintern soll; erst am 23. October trifft Befehl zur Rückkehr ein. Holland hat während der Zeit seine Flotte in der Nordsee; sie soll die Fahrt schwedischer Hülfstruppen nach den, von Frankreich bedrohten spanischen Niederlanden decken.

Es lässt sich Alles zum Kriege an. *D'Avaux* [20]) erzählt, dass holländische Fahrzeuge im Sund angehalten sind; er findet den dänischen Gesandten in einer Stimmung, dass er keine Vernunft annimmt; er sagt wiederholt, der dänische Gesandte müsse Ordre haben, es nicht zum Frieden kommen zu lassen (de traverser la paix). Frankreich aber *wünscht keinen Krieg im Norden:* Frankreich, schreibt *Huneken* (18. Januar 1684) ist, wie man in Kopenhagen glaubt, geneigt einen Vergleich zwischen Dännemark und Holstein-Gottorp zu vermitteln, um die Erbitterung in Niedersachsen zu vermindern und das deutsche Reich vom Einschreiten zurückzuhalten. Dies wird auch von französischer Seite versichert, als Sunderland (Jakobs II. Minister) dem französischen Gesandten Barillon entgegengehalten hat, man könne doch nicht verlangen, dass England waffne um die ungerechten Gelüste Dännemarks ausführen zu helfen [21]). Das Tauschprojekt, *welches damals schon auftaucht* — Oldenburg und Delmenhorst für die Gottorpische Erbschaft — hatte Silverkroon bereits in einer Unterredung am 17. Mai 1685 dem Grafen d'Avaux [22]) vorgetragen.

Mit diesem Allem stimmt recht gut, dass die französischen Gesandten [23]) abmahnen, als der König anfängt, die Stadt mit glühenden Kugeln zu beschiessen. Denn Frankreich wünschte Dännemarks sich zu versichern, indem es dessen Liebhabereien begünstigte, doch ohne ihm ganz den Zügel zu lassen; Frankreich wünschte nicht, durch diese Liebhabereien in einen grossen nordischen Krieg verwickelt zu werden.

Von *Schweden* hätte man zu allerletzt eine Nachgiebigkeit für dänische Vergrösserungswünsche erwarten mögen. Schweden interessirte sich lebhaft für das verwandte, Gottorpische Haus; Schweden und Dännemark waren geborne Antipoden, oder galten doch dafür. Ein paar bezeichnende Notizen schon aus dem Jahr 1670 mögen dies klar machen. Am 1. Nov. 1671 schreibt *Huneken:* die Generalstaaten wünschen sehr den Beitritt Dännemarks zur Tripel-Allianz; um Dänne-

20) Négociations Band 3. S. 122; 125; Band 5. S. 71.

21) *Mazure* Band 2. S. 396; 401.

22) Négotiations Band 5. S. 7. Bei *Mazure* S. 401 soll *d'Elmensfort* offenbar Delmenhorst sein.

23) *Pufendorf* a. a. O. S. 1561 f.

mark zu bestimmen, bieten sie ihm eine förmliche Garantie gegen Schweden. Das Bündniss selbst also wäre noch keine ausreichende Gewähr gegen feindselige Politik! Und am 16. September, als es sich darum handelt, ob Dännemark sich zur französischen Partei wird herüberziehen lassen: kann Frankreich den Grossfürsten von Moskau bewegen dass er Schweden angreift, so wird Dännemark mit von der Partie sein.

Dennoch findet sich eine Notiz über einen Versuch Schwedens, in seinem eigenen Interesse Dännemarks Wünsche als Unterhandlungsmittel zu gebrauchen. Am 22. August 1682 schreibt *Huneken* mit eigner Hand diese Nachschrift (auf französisch) zu der amtlichen Depesche: „Eine angesehene Person meldet mir das Folgende. Schweden macht dem König von Dännemark grosse Anerbietungen, es bietet, *im Tausch gegen Norwegen* Alles, was Schweden südlich von der Ostsee an Provinzen besitzt, und dazu *seine Hülfe bei der Eroberung von Lübeck und Hamburg*. Dies ist sehr geheim verhandelt; es hat keine Folgen gehabt und man will Nichts davon wissen. Da ganz Holstein dem König von Dännemark unterthan ist, und wenn dann ausser Oldenburg und Delmenhorst auch das Herzogthum Bremen hinzukäme, so würde der niedersächsische und der westphälische Kreis sich sehr dadurch belästigt finden“. Wieder am 29. Mai 1683: Schweden würde alle seine deutschen Besitzungen in die Schanze schlagen, wenn es in Norwegen Ersatz finden kann. Desshalb ist *Güldenlöw* zum Vicekönig Norwegens gemacht, den man früher im Verdacht gehabt, er trachte sich zum Souverän Norwegens aufzuwerfen, indem er die Herzen der Einwohner ganz für sich gewann[24]).

Auch 1813 sollte *Norwegens Verlust* mit fremdem Eigenthum, und unter Andrem *mit den Hansestädten* für Dännemark ausgeglichen werden!

Unter den deutschen Mächten ist zuerst der *Kaiser* zu nennen. Er hat es an Verwendungen für die Stadt, an Versuchen, den Uebergriffen Dännemarks entgegen zu treten, nicht ganz fehlen lassen. Am 23. Juni 1682 that der Graf

24) *Ulrich Friedrich Güldenlöwe*, Friedrichs III. natürlicher Sohn. *Holberg* sagt, fremde Scribenten seien auf den irrigen Gedanken gerathen, Christian V. habe ihn zum König Norwegens machen wollen. Er scheint unter der folgenden Regierung in Ungnade gefallen zu sein; er zog nach Hamburg und starb hieselbst 1704. Im Jahr 1658 bot ihm Carl Gustav von Schweden einen Dienst im schwedischen Heer, um die Dänen glauben zu machen, er führe nichts feindliches im Schilde. Friedrich III. nahm die Stelle für seinen Sohn an. *Holberg* Reichsgeschichte Band 3. S. 294; 713; 799 (Flensburg, 1750). Vergl. übrigens *Suhm* Nye Samlinger Band 3. S. 365. Wenn man diese Notizen mit den im Texte gegebenen zusammenhält, kann man sich da erwehren, *an das Schicksal des Augustenburgischen Prinzen Christian August*, späteren Kronprinzen von Schweden, *zu denken!*

Thun dem König Karl II. des Kaisers *Bekümmerniss* kund über die Unterdrückung Hamburgs durch dänische Waffen. Im Februar 1683 erlässt der Kaiser ein ernstes Abmahnungsschreiben an Dännemark in der Gottorpischen Sache, und untersagt dänische Werbungen in den Hansestädten. Aber was liess vom Kaiser Nachdrückliches sich erwarten, so lang er von den Türken bedroht war?

Die Türkengefahr, die zweite Belagerung Wiens, spielen eine grosse Rolle in der diplomatischen Geschichte jener Zeit. *Huneken* hat Einiges verzeichnet, was hier doch angeführt werden mag, weil es die Situation zu erläutern dient.

Der Kaiser wandte sich an Karl II. um Beistand (23. Juli 1683); die Antwort (8. August) besagt, der König werde Alles thun um den europäischen Frieden zu wahren; er soll wirklich die Franzosen bewogen haben, ihre Flotte aus der Ostsee zurück zu rufen. Den Generalstaaten liess der Kaiser (10. und 12. August) vorstellen — von Konstantinopel bis Amsterdam seien nicht mehr als 420 Stunden Weges; der grösste und beschwerlichste Theil desselben sei durch die Türken bereits zurück gelegt, da sie vor Wien ständen; er begehrte holländische Linienschiffe, die in den Dardanellen unter des Kaisers oder des Königs von Spanien Flagge (je nachdem man es für zweckmässiger halte) wirken sollten. Die Holländer müssen die besten Gesinnungen an den Tag gelegt haben, so lebhaft dankt (11. October) der Kaiser, giebt dem Prinzen von Oranien den Titel Durchlaucht (serenissime princeps) und erhebt die Grafschaft Meurs zum Fürstenthum. In Kopenhagen, schreibt *Huneken* (14. August), kümmert man sich nicht um die Türken und begreift nicht, wie der grosse Kurfürst von Brandenburg [25]) daran denken mag, dem Kaiser beizustehn.

Es ist endlich noch zu reden vom Kurfürstenthum *Brandenburg* und vom Hause *Braunschweig-Lüneburg*.

Beide standen ursprünglich auf entgegengesetzten Seiten. Brandenburg suchte auf Kosten Schwedens an der Ostsee eine Vergrösserung, und war dadurch zu einem engen Bündniss mit Dännemark gelangt, einem so engen, für Schweden so feindlichen Bündniss, dass man sich versprach (25. Sept. 1675), die Waffen nicht niederzulegen, bis die von Dännemark abgerissenen Provinzen

25) *Ranke*, in dem so eben erscheinenden dritten Band seiner franz. Gesch., sagt S. 466: „man kann nicht anders als den heroischen Brandenburger bedauern, der durch die Verwickelung der Umstände und die Politik des Momentes davon abgehalten wurde, dem Kaiser seine Hülfe zu leisten“. Mit andern Worten, Frankreich war zur Zeit für den Kurfürsten Nummer Eins. Uebrigens schreibt *Huneken* 13. Juli 1683: die Verhandlungen zwischen dem Kaiser und Brandenburg sind auf gutem Fuss.

wiederum dänisch, und bis Pommern brandenburgisch geworden. Nun ward auch Celle durch Drohungen bewogen, seinem schwedischen Bündniss zu entsagen. Es hielt schwer; aber die Aussicht auf Beute kam hinzu: das Herzogthum Bremen sollte getheilt werden [26]).

Bei dieser Gelegenheit war's, dass im tiefen Geheimniss mit Hamburg über gewisse Vortheile verhandelt ward, welche der Stadt bei jener Theilung zufallen könnten. Die Stadt hat in Erwartung solcher Vortheile Ct.ℳ 100,000 baar vorausbezahlt. Die Theilung aber ist gar nicht zu Stande gekommen, und es scheint nicht, dass das Geld zurückbezahlt ist [27]).

Das ist denn der erste der geheimen Verträge, deren Abschluss man dem Rath, und zunächst dem Unterhändler, dem Rathmann, späteren Bürgermeister *Meurer* so übel genommen hat. Es war, wie man sieht, eben kein diplomatisches Meisterstück; *Pufendorf* nennt es gradezu einen „thörichten Contract". Aber derjenige Artikel, der am meisten Lärm gemacht hat, der siebente, enthielt ein, unter damaligen Umständen in der That nicht zu verachtendes Versprechen nicht allein guter Officien, sondern bewaffneten Beistandes, wenn die Stadt gewaltsamer Weise angegriffen werden sollte. Die Geschichte der nächsten Jahre lehrt, dass eine solche Vorkehrung nichts weniger als müssig war; und in dieser Beziehung waren die für einen andern, vereitelten Zweck vorausbezahlten Ct.ℳ 100,000 auch nicht ins Wasser geworfen.

Man kann die Frage aufwerfen, ob es den Lüneburgern Ernst war. Es scheint mir, dass die Fürsten dieses Hauses, wie ich davon schon eine frühe Spur im Wolfenbüttelschen Archiv [28]) angetroffen, aus staatswirthschaftlichen

26) *Pufendorf* Fried. Wilh. M. S. 1010; 1012 b.

27) *Bartels* Meurer S. 44—59. *Meine* kritischen Anmerkungen S. 47—49. (Hamburg, 1836).

28) „Protocoll von einer Unterredung die Herzog Julius mit Hamburgischen Kaufleuten gehalten, des Herzogs neue Anstalten zu Vermehrung und Verbesserung der Landesproducte und deren Debit betr. 1573". Es ist hier nicht der Ort, dieses immerhin merkwürdige Stück im Einzelnen zu erläutern; nur einige Proben mit ein paar Bemerkungen mögen hier stehn. „*Illustrissimus:* wie sie funden die Gelegenheit? *Kaufleute:* wären fast uf'm Harz herum gewesen. *Illustr.:* glaub sie haben mehr gefunden als ihnen Illustrissimus gesaget. *Kaufleute:* müssens bekennen". Es ergiebt sich, dass der Herzog Leute sucht, „welche das Flosserwerk, das Kalkbrennen, das Läutern des Alauns, das Poliren und Schneiden der Edelsteine u. s. w. verstehen", er will „die Zehrung aussen und innen stehen", wenn seine Leute darin unterrichtet werden. Herzog Julius (1568—1589) ist durch seine industriellen Bestrebungen in der Geschichte seines Landes bekannt. *Rehtmeyer* (braunschw. Chronik S. 1063) citirt diesen Ausspruch eines Zeitgenossen: „der Herzog hat alle Künste und deroselben Liebhaber sehr lieb, wendet auch Viel darauf und wollte Alles wissen, und da es schon nicht Alles gerieth, so funde er doch jederzeit etwas Nützliches". Sein Vater Heinrich Julius hatte der Stadt Goslar die Bergwerke weggenommen: er selbst liess 1572 „neue

Gründen sich von dem Nutzen überzeugt hatten, welchen der Hamburgische Markt der Gewerbsthätigkeit ihrer Unterthanen (die sie möglichst zu heben bemüht waren) bringen musste und nur bringen konnte, wenn Hamburg, keinem fremden Staatsinteresse dienstbar, in den Interessen des Verkehrs seine eignen ungehemmt verfolgen konnte.

So weit, und weiter nicht, ging die Freundschaft des Cellischen Fürstenhauses. Wie hätte sie auch weiter gehn sollen? Auch schliesst das nicht aus, dass man uns gelegentlich etwas drückte, die Moorburg besetzte, und unsern Markt für besondre Zwecke auszubeuten suchte. Gleich ein Jahr nach dem geheimen Vertrage gingen *Westermann* und *Meurer* wieder nach Celle. Ihre Weisung [29]) vom 16. Mai 1677 lautete auf ein Gesuch um Abstellung der unbilligen Beschwerung unserer Eingesessenen bei der Last der Winterquartiere. Beigelegt und ihnen zur Befürwortung empfohlen war ein Memorial der Schonenfahrer, welche um Zurückrufung des lüneburgischen Salzfactors Nacke (den man sonst auszuschaffen berechtigt) und um Abstellung des mit der bürgerlichen Freiheit und den Recessen unverträglichen Salzmonopols ansuchen. Wer einmal den Wust der Streitschriften über die Snitger - Jastram'schen Händel durchgearbeitet hat, dem wird die Sache des Salzfactors Kelpe bis zum Ekel erinnerlich sein.

Künste", 1578 ein Windtreibewerk, 1579 vor den Thoren Goslars ein Vitriol-, Wag- und Giesshaus zur Abwägung aller Metalle einrichten. (*Fischer*, Geschichte des deutschen Handels Band 4. S. 223; 233). Er äusserte, den Ertrag der Bergwerke habe er auf 20,000 ℛ︀ höher gebracht, als sein Vater denselben hinterlassen. (*Rehtmeyer* braunschw. Chronik S. 1010). Aus *Beges* Geschichte der Stadt Wolfenbüttel (in *Spangenbergs* n. vaterl. Archiv 1832 Band 1. S. 238 f.) ersehe ich, dass am 7. August 1570 die ersten Flösse vom Harz herunter gekommen. Der Alaun, von dessen Läuterung oben die Rede, ward bei Färbereien benutzt, um der Farbe Dauer zu geben. (*Fischer* a. a. O. S. 221). Im Lauf des Gesprächs heisst es weiter: „seine fürstliche Gnaden wollen von Fischen und Sucker wohl Etwas annehmen, auch Leinewand, Corduanfelle, englische Tücher etc.". Ferner: „*Illustrissimus:* ob die Hamburger mit dem Könige von Dännemark einig und ob er ihr Schutzherr sei? *Kaufmann:* sie wissen nicht als einen gnädigen König, sei aber noch kein Schutzherr allda", — Illustrissimus wünscht, „dass man auch des Fussangels gedenke, wie Duca de Alba gegen die Fussknechte gebrauche". — „Seine fürstliche Gnaden wollen mit der Königin zu Engelland eine Partit machen mit den Waaren". Auswärtige Verbindungen anzuknüpfen und Ausländer ins Land zu ziehen, war bei diesem Herzog ein Lieblingsplan. Am 22. Januar 1579 erschien ein Verzeichniss der Privilegien, welche er dem Hause Oestereich und Burgund, der Kron Engelland, ferner Dännemark, Baiern und Sachsen zum Besten Aller, so sich in der Heinrichstadt zu Wolfenbüttel niederlassen, ertheilen wolle. (*Rehtmeyer* S. 243).

29) Handschrift der Commerzbibliothek. Hamburgensien No. 38 f.

Von schwereren Folgen war das Missverständniss mit Brandenburg begleitet. Schon 1676 wurden Westermann und Marcus Buck nach Berlin entsendet [30]); der Kurfürst hielt sich beleidigt, weil ein Lieutenant verhaftet war, der zum Gefolge der Gesandtschaft zu gehören vorgab, auch weil die Auslieferung eines französischen Kapers den man für weggenommenes Hamburgisches Gut pfändete, während ein Brandenburger wie es scheint? ihn in den Hafen gejagt, verweigert worden; so hatte der Kurfürst Hamburgische Kaufleute, die von der Leipziger Neujahrsmesse zurückkehrten, in Magdeburg festhalten lassen. Dazu kam, dass die Stadt eine kaiserliche Anweisung auf die Kosten der Winterquartiere anzuerkennen sich weigerte, worauf denn der Kurfürst um die Schuld von 50,000 ℛ, wie er sich ausdrückte, einzucassiren, Hamburgische Schiffe und Güter auf der Elbe (1678 und 1679) durch seine Kaper wegnehmen liess.

Im selben Jahr 1678 ward, nach *Pufendorf* [31]), eine übelberathene Eifersucht der Cellischen Herzoge gegen den Kurfürsten bemerkbar; sie wollten eine neueröffnete Unterhandlung nicht abschliessen, wenn nicht ihre Gesandten den Excellenz-Titel erhielten; auch glaubte man, sie gönnten dem Kurfürsten nicht die Erwerbung von Pommern. Auf dem Nimweger Congress fiel die Annäherung des Cellischen Kanzlers Schütze an die Franzosen auf; Celle schloss seinen Separatfrieden mit Frankreich und Schweden, und bewog die beiden Kronen, zusammen mit den Herzogen die Garantie Hamburgs gegen Ansprüche Dännemarks und Brandenburgs zu übernehmen [32]). Die Bedeutung dieser Demonstration spricht für sich selbst. Der grosse Kurfürst sah sich gezwungen [33]), auch seinerseits mit Frankreich zu schliessen. Was ihm am meisten missfiel war der von Frankreich dictirte Separatartikel, wonach er seine Ansprüche an Hamburg auf dem Wege Rechtens, nicht mit Gewalt verfolgen sollte; er wollte diesen Artikel nur bedingt ratificiren [34]); das Zureden der Franzosen, ihre Versicherung, man werde es so genau nicht nehmen, man könne nur den Vertrag mit Celle nicht ganz unberücksichtigt lassen, zeigt hinlänglich, was oben schon angemerkt worden, dass die Sache Hamburgs für Frankreich nur ein Unterhandlungsmittel war, dass für Hamburg günstige oder

30) Die Weisung die sie mitnahmen, vom 4. Feb. 1676, und der Entwurf eines Schreibens an den brandenburgischen Kanzler findet sich in derselben Handschrift 38 ^{b}.

31) A. a. O. 1230 ^{b}, 1263 ^{a}.

32) Actes des négociations de la paix de Nimègue. (1680) Band 3. S. 563. Vertrag vom 26. Jan. 1679, Art. 9 und 12.

33) „Da musste auch der Kurfürst sich fügen. Die Couriere hielten auf dem Schlosshof zu St. Germain um die Nachricht vom Abschluss — — oder — den Befehl zur Wiederaufnahme der Feindseligkeiten an Crequy, der bereits in Westphalen stand — — zu überbringen; als der brandenburgische Gesandte sich entschloss, zu unterzeichnen“. *Ranke* franz. Gesch. Band 3. S. 437 (1855).

34) Dass er denselben noch nicht ratificirt habe, wusste man in Celle. *Westermanns* Bericht aus Pyrmont, 17. Juli 1679.

ungünstige Bedingungen stipulirt, oder zugelassen wurden, je nachdem der Wunsch eines Verbündeten es mit sich brachte.

In Celle dagegen tritt neben lebhaftem Interesse für Hamburg, soweit man seiner zu bedürfen glaubte, entschiedene Animosität gegen Brandenburg an den Tag. Die beiden Cellischen Geheimräthe, *Behrenstorf* und *Schütze*, — so berichtet *Westermann* 11. Juli 1679 an den Senat — bitten, „die Stadt möge doch die Hände nicht so gar fallen und die brandenburgischen Kaper vor der Elbe dominiren lassen; wollte man nicht daran und sie wegjagen, so leihete man ihnen die Schiffe nur dazu her, *sie wollten das weisse Ross aufstecken*, und sie bald von der Elbe chassiren; denn es könnte auf diese Weise nicht anders sein als der Muth müsse dem Kurfürsten durch diese unsere Verzagtheit wachsen, sie wollten ihres Orts wünschen, dass der Kurfürst post conclusam pacem annoch ein Schiff von Hamburg wegnehme, wenn es auch nur ein schlechtes wäre, so hätten sie apertam infractionem pacis vor sich und müsste der König von Frankreich mit fort“.

Dännemark war, nach des Kurfürsten Friedensschluss, isolirt, es suchte und fand auch seinerseits den Frieden mit Frankreich und Schweden. Nach dem Abschluss und vor der Ratification — so gross war die Ungeduld — begann der Versuch, Hamburg durch Belagerung zur Erbhuldigung zu zwingen. Das Zerwürfniss mit den Lüneburgischen Fürsten sollte dienen, den Kurfürsten von Brandenburg mit dem Gedanken einer Demüthigung der Stadt zu versöhnen. Dass man es nicht auf Zerstörung der Stadt, nicht auf Vernichtung ihres Handels, vielmehr auf Hebung ihres Wohlstandes, sobald sie sich füge, abgesehn habe, ward von vorn herein versichert. Der Kurfürst hatte Nichts dagegen, wenn (was er bezweifelte) Frankreich sich einig erkläre oder doch sich still verhalte. Es kam zu dem, unter französischer und brandenburgischer Vermittelung geschlossenen, oben schon erwähnten Pinnebergischen Compromiss. Der Kurfürst unterliess nicht zu erklären, Hamburg habe es nicht um ihn verdient; er sei nur durch überwiegende Betrachtungen des allgemeinen Interesse geleitet. Umsonst übrigens hat er seine Mühe nicht aufgewendet noch seine Grossmuth leuchten lassen. Eine Schadensrechnung ward bis auf 150,000 ℛ erhöht.

Ein paar Jahre später (31. Januar 1682) finden wir Brandenburg im engen Bündniss mit Dännemark. Ueber die Motive mag *Ranke* das Wort nehmen: „Sobald“, sagt er in seinem neuesten Werk, „sobald Schweden einen Rückhalt an dem Kaiser fand, warf sich Brandenburg wie mit Naturgewalt auf die Seite von Frankreich. Nur mit Hülfe von Frankreich und Dännemark meinte der Kurfürst die Schweden vom deutschen Boden verjagen zu können; — — — überdiess machte sich Frankreich anheischig, ihm zu seinen schlesischen Ansprüchen zu verhelfen“. Die weiter gehenden Entwürfe, welche *Ranke* nicht

verbirgt — bei der nächsten Kaiserwahl dem König von Frankreich oder einem dritten Fürsten über welchen man sich mit Frankreich verständigen würde, die Stimme zu geben — gehören nicht hieher.

Dagegen ist eine Notiz über den Anlass einer Erkältung der warmen Freundschaft hier anzuführen, welche *Huneken*, als aus Leipzig ihm zugekommen, in französischer Sprache seinem Bericht vom 28. Juni 1682 beifügt: —

„Man schreibt mir von der grossen Conferenz [35]) dass der Zweck des Königs von Dännemark gewesen 1) den Kurfürsten ganz auf die französische Seite hinüberzuziehen 2) denselben zu verpflichten, ihm, dem König behülflich zu sein dass er sich der Stadt Hamburg bemächtige; aber es ist ihm mit dem einen so wenig als dem anderen gelungen. Der Kurfürst entschuldigte sich, er sei alt und könne sich nicht entschliessen, seinen Prinzen einen verwirrten Zustand der auswärtigen Angelegenheiten zu hinterlassen; er werde die Neutralität behaupten und es versuchen, zwischen den entgegengesetzten Parteien zu vermitteln. Was den Glückstädter Zoll anlange, so würde er nie einwilligen, da es ein gar zu grosser Nachtheil sein würde für das ganze Reich und insbesondre für die Stadt Hamburg, welche als Reichstadt erhalten werden müsse, wie die Interessen des Reiches es erheischten. Seine Majestät war sehr wenig befriedigt durch diese Antwort, so wenig, dass der Abschied sehr kühl (avec beaucoup de froideur) vor sich ging. Von den Lüneburgischen Fürsten ist nicht einmal ein Minister erschienen, um mit dem König, oder um in Hamburg mit dem Kurfürsten zu verhandeln, so dringend (fortement) man sie auch eingeladen“.

Warf sich der Kurfürst, wie mit Naturnothwendigkeit, auf diejenige Seite, mit deren Hülfe er (was Wallenstein einst nannte) „die Schweden schmeissen“ konnte, so erklärten die Lüneburgischen Fürsten wohlüberlegt, es möge ein brandenburgisches, aber es könne kein Lüneburgisches Interesse sein, die Schweden vom Reichsboden zu verdrängen [36]). Auch sonst war der Gegensatz allbekannt. *Huneken* z. B. schreibt am 4. August 1682 über den Arrest Hamburgischer Waaren in Spanien: „Dännemark und Brandenburg werden sich darüber freuen (sich verheugen), die Herzoge von Lüneburg sich höchlich beklagen, wegen der Protection die sie, um des Interesses ihrer Eingesessenen wegen, an Hamburg zu verleihen gewohnt sind“. Den Dänen hatten die Herzoge vermahnt, er möge an den Hansestädten sich nicht vergreifen; der Däne dagegen behauptete, diese Herzoge seien übermüthig, wollten den niedersächsischen Kreis beherrschen [37]). Auf allen Punkten wiederholt sich der Gegensatz. Im Haag erklärte (10. Juni

35) Zu Itzehoe, 5. Juni 1682. Vergl. *Pufendorf* S. 1450 b.

36) *Pufendorf* S. 1470 b.

37) *Pufendorf* S. 1477 b; 1478 b; 1479 a.

1684) der lüneburgische Resident: der König von Dännemark wolle Hamburg belagern; das Haus Lüneburg würde es aufs Aeusserste ankommen lassen, eher als das dulden; auch Schweden würde mit allen Kräften sich widersetzen. Eine Belagerung Hamburgs oder ein Angriff auf Braunschweig, bemerkte derselbe Resident gegen d'Avaux[38]) am 20. Juni, könne zum allgemeinen Kriege führen. Jedenfalls war es ganz vergeblich wenn man, wie *Huneken* 23. März 1683 schreibt, von Kopenhagen aus die Eifersucht Braunschweigs durch die Einflüsterung rege machen wollte, der Kaiser habe versprochen, den Schweden die Stadt Bremen zu überlassen.

Um dieselbe Zeit etwa warnte, wie man aus *Ranke*[39]) ersieht, der Kurfürst den König von Frankreich, sich eine Unternehmung gegen das Haus Hannover *nicht zu leicht zu denken,* denn dieses sei unter allen deutschen Häusern fast im besten Zustande und keineswegs machtlos[40]). Und am 14. August 1684 schreibt *d'Avaux* an Ludwig XIV.: wohlunterrichtete Personen haben ihm versichert, der Kurfürst von Brandenburg gehe sehr auf die Ansichten der Fürsten des Hauses Lüneburg ein, und der Herzog von Hannover habe Mittel gefunden, seis durch Hrn. Grote, oder auf andrem Wege, den Kurfürsten unbedingt (absolument) zu gewinnen. Durch van Beuningen, doch nicht unmittelbar, will *d'Avaux* (17. August 1684) das sehr grosse Geheimniss erfahren haben, dass es einen ganz geheimen Vertrag gebe zwischen Schweden und dem Hause Lüneburg, der unter Andrem den Herzog von Holstein betreffe.

Ein Wendepunkt allerdings wohl trat mit dem August 1684 ein. Am 7. August 1684 ward in Berlin ein Vertrag zwischen Brandenburg und dem Gesammthaus Lüneburg unterzeichnet, in welchem ein geheimer[41]) Artikel besagte: die Vertragschliessenden wollen Sorge tragen für Bremen, Lübeck und Hamburg, und wenn diese Städte von Jemand angegriffen werden sollten, so wollen sie zuerst ihre freundlichen Dienste verwenden, falls aber diese Nichts ausrichteten, mit aller Kraft sich um die Erhaltung der Städte bemühen.

38) Négociations Band 3. S. 78; 103.

39) Französische Geschichte Band 3. S. 471. (1856).

40) *Spittler* schildert die Stimmung am brandenburgischen Hofe: „Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg wollte gewiss nie einwilligen, wenn es auf seiner Einwilligung stand, ob das Lüneburgische Haus noch höher steigen, ob sein furchtbarster Nachbar noch furchtbarer werden sollte. Brandenburgisches und Hannoversches Interesse war bis zum bittersten Familienzwiste mit einander verschlungen, Herzog Ernst August hielt die Partie seines Tochtermannes des Kurprinzen, und Kurfürst Friedrich Wilhelm, den sonst selten unpolitische Privatleidenschaft übertäubte, liebte mit aller Schwäche eines alten Mannes seine zweite Gemalin, die Stiefmutter seines Kurprinzen". Geschichte von Hannover Band 2. S. 357. (Göttingen, 1786).

41) *Pufendorf* S. 1513 b.

Was diese Verabredung und das Einverständniss zweier sonst nicht eben einstimmiger Häuser veranlasst, ist ohne Zweifel der Umstand der mehr als verdächtigen Bewegungen dänischer Truppen, durch welche seit dem Frühjahr 1684 Lübeck noch mehr als Hamburg bedroht erschien [42]). Während aber das Gesammthaus für die Hansestädte so wohlgesinnt sich erwiess, war bereits der Herzog von Celle, Georg Wilhelm, in fast offner Fehde mit der Stadt begriffen. Auf diesen Fürsten und auf die Hansestadt Bremen hatte der Kaiser eine Commission erkannt, um Hamburgs innere Zustände zu ordnen; die Bürger wollten von dieser Einmischung und von der Commission überall Nichts wissen, noch weniger dafür bezahlen; der Zorn der Volkspartei wandte sich gegen den Unterhändler jener, oben besprochenen, Cellischen Verträge; der Herzog war beleidigt, hielt Hamburgische Güter an, nahm Hamburgische Briefe aus dem holländischen Felleisen, besetzte Hamburgische Gebietstheile.

Der Kurfürst von Brandenburg erkannte, dass dieses Stück nur zum Benefiz von Dännemark spiele; er war gut genug bedient, um zu wissen, was Pufendorf [43]) gradezu sagt, Dännemark habe dem Herzog von Celle geschmeichelt, und zugleich unter der Hand die Volksführer in Hamburg im Widerstand bestärken lassen. Der Kurfürst ermahnte den Herzog von Celle zur Nachgiebigkeit; Ernst August von Hannover, Rudolf August von Wolfenbüttel, sprachen auch zur Güte; Georg Wilhelm wusste Nichts zu erwidern, als: da er einmal so weit gegangen, so könne er nicht zurück, ohne seiner Ehre Etwas zu vergeben. Pufendorf [44]) weiss noch einen andern Grund: die Subsidien die man vom Kaiser für den Zug nach Ungarn erhalten, waren anderweitig verausgabt, man dachte der Stadt die betreffende Summe abzupressen! Im Wolfenbüttel'schen Archiv liegt ein Schreiben des Cellischen Kanzlers Uelcken an den kaiserlichen Residenten Herwart, vom 30. Juli 1686, worin es heisst: „Ew. Exc. kann ich versichern dass, wenn die Herren Hamburger nur serio die gütliche Handlung wollen antreten, sie gewiss durch gar leidliche conditiones ihr Accommodement mit Celle erhalten können". Also man glaubte noch zum Unterhandeln Zeit zu haben.

Am Cellischen Hofe begriff man die dänischen Absichten nicht, bis der Cellische Abgesandte *Wuckerbart* selbst erklärte, nun sei Hamburg verloren, *wenn nicht Brandenburg rette,* bis der Kurfürst selbst auf der Rückreise vom Clevischen dem Herzog die Augen öffnete, der nun allerdings bereit war, der Stadt sofort tausend Mann Fussvolk gegen die Dänen zu leihen.

42) Berichte darüber, aus dem Bremischen Archiv, hat *Bartels* im Nachtrag zu seinem Meurer (1836) S. 30—36 zuerst veröffentlicht.

43) A. a. O. S. 1541 $^b_.$.

44) A. a. O. S. 1540 $^b_.$; 1541 $^b_.$.

Dem König von Dännemark liess der Kurfürst sagen, wenn er, der König, mit Gewalt die Stadt unterwerfen wolle, so werde ein blutiger Krieg und zunächst eine heftige Erschütterung Niedersachsens nicht ausbleiben; die Sache berühre Kaiser und Reich, das Haus Lüneburg, mit welchem er unterwegs Raths gepflogen, und ganz besonders ihn selbst, den Kurfürsten, dermaassen, *dass ihm fast gleich gelte, ob Hamburg oder Berlin belagert werde*[45]).

Diese starke Sprache ist's, die, nächst der Haltung der Stadt, zuerst Eindruck auf die Dänen gemacht hat. Es war sichtbar, sagt Pufendorf, dass der König von Reue über das Begonnene betroffen und zum Entschluss gekommen war, es aufs Aeusserste nicht mehr ankommen zu lassen.

Die Haltung der Stadt — ich wüsste nicht, welchen Umstand ich bei der ganzen Katastrophe von 1686 für entscheidender halten könnte, als diesen; unerachtet ich gewiss die Wichtigkeit der diplomatischen Dazwischenkunft nicht zu gering auschlage. Selbst Diejenigen, welche in ihrer Weisheit behaupten, aller Widerstand ohne Hülfe von aussen und ohne mächtige Fürsprache sei vergeblich, sie müssen doch zugeben, dass nur durch den Widerstand den man auf eigne Hand unternimmt, Zeit gewonnen wird um die äussere Hülfe, die mächtige Fürsprache nicht zu spät kommen zu lassen. Wäre Hamburg im August 1686 durch einen Handstreich unvertheidigt gefallen, so ist das Warscheinlichste, dass an der vollendeten Thatsache der beste Wille, ja selbst die Eifersucht der Nachbaren gegen Dännemark, und das ganze Raisonnement des Severin von Monzambano gescheitert sein würde. Hätte man im März 1801 die Thore nicht aufgemacht, so wäre Schaden und Schande der Stadt erspart geblieben. Hätte im Mai 1813 die Stadt ein paar Mal 24 Stunden sich gehalten, so war sie durch den Waffenstillstand gerettet.

Nun war die Fehde gegen Celle mit ziemlicher Energie geführt worden. Hatte man doch selbst das kriegsgerichtliche Urtheil gegen den Obrist-Lieutenant Maneke, der das unter Umständen Mögliche nicht geleistet zu haben schien, in aller Schärfe zum Vollzug gebracht[46]). Aber die Energie, mit welcher Alles mit einem Male gegen den dänischen Angriff sich wandte, war um so stärker, je andauernder und vollständiger bei den Meisten die Blindheit gewesen.

Noch am 14. August schreibt der wolfenbüttelsche Resident *Schaetz:* „man traut hier noch immer den dänischen Sincerationen, und refüsirt kaltsinnig die

45) *Pufendorf* S. 1560 a.

46) Dans ce pays-ci il est bon de tuer de tems en tems un amiral *pour encourager les autres*, lässt *Voltaire* seinen Candide sagen, nachdem er bei Portsmouth ans Land gestiegen und die Execution eines Admirals mit angesehn.

angebotene Assistenz". Alles ging seinen Gang unverändert, unbefangen fort; eine gleichzeitige Aufzeichnung [47]) ist höchst charakteristisch: „den 17. August wurde der Rathskuchenbecker-Dienst an den Tanzmeister Gabriel Hanssen vor 10,250 ℔ verkauft".

Die Bürgerschaft am 19. August führte den gewaltigen Umschwung und Aufschwung herbei — also, sagt die so eben angeführte Handschrift, „dass der Allerhöchste — — die einige Jahre her in der Stadt gewesene Troublen, deren eigentlichen Ausgang auch der klügste Mann nicht absehen — — — können, durch seine göttliche Allmacht in einem halben Tage, ja in einem Nu aufgehoben, gestalten Gelehrte und Ungelehrte, Reiche und Arme, *sich in einem Augenblick mit einander vereinigt*, dass auch Keiner gewesen, der nicht Leib und Leben, auch Alles, was er in dieser Welt gehabt, vor dieser Stadt Wohlfahrt und Freiheit aufzusetzen entschlossen gewesen". Es zogen, sagt Stelzner, diesen Abend noch 20 Compagnien Bürger, „*und sogar die Herren Gelehrten zu Walle*". Dies muss grosse Sensation gemacht haben. Im Register des dritten Theils von *Pfeffingers* Historie des braunschw. Hauses (Hamburg, 1734) findet sich diese Rubrik: „Doctores Juris in Hamburg müssen 1686 mit der Flinte auf den Wall gehen". Wären sie doch 1801 auch mit der Flinte auf den Wall gegangen!

Auch mit bewaffneten Schiffen auf der Elbe war man besser gerüstet als man 1666 und als man noch 1671 gewesen — wenn es sich so verhält wie vom letzteren Jahr ein dänischer Reisender [48]) berichtet, dass man alljährlich vom König von Däunemark ein paar Kriegsschiffe zu miethen pflegte.

Die Vertheidigung der Sternschanze, das wohlgezielte Feuer, die Ausfälle sind bekannt. „Ich kann nicht beschreiben", sagt beim Stelzner (S. 1246) ein sächsischer Offizier, „mit was für einer Courage hiesige Milice zu solchem Tanze auszog, welcher ich auch folgete". Das Sprechendste ist vielleicht, dass der König von Dännemark die Naivetät haben konnte, den Kurfürsten kraft des Defensivbündnisses zu seiner Vertheidigung aufzurufen; er, der König, habe „nicht angefangen"; die Stadt, mit ihrem Kanonieren und ihren Ausfällen, sei der „angreifende Theil" [49]).

47) Geschichte merkwürdiger Vorfälle 1680—1687. *Handschrift der Commerz-Bibliothek D. 106**. *Stelzner* scheint dieses Tagebuch vor sich gehabt zu haben, ganze Sätze stimmen, selten wörtlich, häufig aber dem Sinn und Inhalt nach überein. Auch den Randbemerkungen liegt wohl eine gleichzeitige Quelle zu Grunde.

48) *Holger Jacobæus* Reisetagebuch bei *Suhm* nye Samlinger (Kopenhagen, 1794) Band 3. S. 177. Im Hamburgischen Hafen, sagt er, haben viele Kauffahrer gelegen, aber nur zwei Kriegsschiffe, quas quotannis a rege Daniæ conducunt Hamburgenses.

49) *Pufendorf* S. 1560 b.

Die Schilderung der inneren Zustände der Stadt gehört nicht zu dem Zweck der gegenwärtigen Abhandlung. Nur einige Notizen mögen hier stehn, weil sie von einem unbefangenen Beobachter, dem wolfenbüttel'schen Residenten *Schaetz* [50]) herrühren, und weil sie im Wesentlichen zur Bestätigung der jetzt gangbaren Auffassung jener Geschichten dienen.

Nachdem er einige Anzeichen des nahenden Sturmes gemeldet — 24. Juli: die Cellischen Unterhanen, wie gestern ein Mann vom Fliegenberge berichtet, sollen gewarnt worden sein, keine Nacht in Hamburg zu bleiben; und 31. Juli: zu Altona bringen einige Leute ihre besten Moeubles an die Seite, es sind Wagen mit Schaufeln, Munition etc. daselbst angekommen — findet sich die erste Spur einer inneren Reaction gegen die Dreissiger. Am 4. August: „bei den 180gern hat einer der 30ger, Jacob Meyer, Gefahr gelaufen, aus dem Fenster gestürzt zu werden". Es ist die natürliche Gegenwirkung der Collegien, die wir bei jeder ausserordentlichen Deputation haben eintreten sehen, und woran mindestens deren Verlängerung immer gescheitert.

Aber in der Bürgerschaft ist die Majorität noch fest. Am 7. August spricht er in Bezug auf die Versammlung vom 5ten vom „höchsten Ungestüm der stärkeren Partei"; man habe Meurers Anverwandten und Freunden abzutreten befohlen; wenig habe gefehlt zu Thätlichkeiten, die 180ger bis auf 2 seien, „mit Respect zu melden vor Schelme ausgerufen", der 30ger bishero geführtes Thun (anstatt über den Haufen zu stürzen) Alles gar wohl und löblich befunden.

Doch schon am 18ten heisst es: „die Häupter der 30ger sind dem Laut nach allgemach kleinlaut geworden, sollen sich nach Schlupflöchern umsehen". Die Beiden aber, die zunächst als Opfer fallen sollten, haben nicht daran gedacht sich zu verstecken. Am 20. August: „aller Hass hat sich gegen Dännemark gewendet. Schnittger und Jastram gehn in höchster Bestürzung herum, müssen alle Augenblick des grössten Schimpfes und vielleicht in kurzer Zeit ihres Leibes und Lebens Gefahr besorgt sein". Am 21. August, 9 Uhr Morgens: „über Nacht haben einige Bürger bei Bürgermeister Schütze auf Schnittgers und Jastrams Incarceration heftig gedrungen, bis dato Nichts erhalten können; wiewohl man meint dass, *wo sie nicht echappirt*, sie nun bei den Köpfen genommen werden sollen". Am 22sten: „Denjenigen so vor Schnittger und Jastram beim Rath um Protection angehalten, ist Solches abgeschlagen, und als sie sich darauf verlauten liessen, dass sich ermeldte Leute in deren Entstehung solche sich selbsten quocunque modo zu verschaffen suchen würden, ihnen zur Antwort gegeben, dass sie sich durch Präcipitanz ihr Unglück nicht selbst acceleriren

50) „Geschriebene Nachrichten vom Hamburgischen Residenten *Schaetz* an den Herzog Rudolf August zu Braunschweig und Lüneburg". Im Wolfenbüttelschen Archiv.

möchten. Aus der Kämmerei und dem Kriegsrath sind Beide mit höchstem Schimpf abgewiesen. Viele *schimpfen Selbige ins Angesicht,* so nunmehr verursachet, dass sie sich nun *nicht mehr so viel* sehen lassen". Auch Diese sind inne geworden, wie nahe dem Capitol der tarpejische Fels gelegen! Am 29. September: „das Urtheil (gegen Snitger und Jastram) dünkt Vielen von denen Bürgern allzugelinde ausgefallen zu sein" [51]).

Es ras't der See, und will sein Opfer haben!

Die diplomatische Verwendung erfolgte nicht so rasch, als man vielleicht denkt. Am 23. August, Nachmittags, kam zuerst der brandenburgische Geheimrath *Knesebeck* [52]) ins Lager; während er sich unterwegs befand, hielt man mit Feuern ein. Er wirkte das Versprechen aus, nicht mit glühenden Kugeln zu schiessen, was bekanntlich doch geschehen, entschuldigt und, dass es nicht wieder vorkommen solle, aufs Neue versprochen worden. Er erlangte ferner einen kurzen Stillstand, der nachher auf Zureden der französischen Gesandten *Rébenac* und *Chiverny* verlängert ward. Der braunschweigische Resident *Schaetz* gehörte zu Denen, welche in dem engen Bündniss Frankreichs mit Dännemark den Schlüssel zu der Politik des letztern Staates erblickten, und desshalb durch die Verwendung der Franzosen für die Stadt überrascht waren. Er hatte schon am 27. März 1686 berichtet: „in Dännemark besaget man, nehme die französische Partei sehr zu und dass dieser Minister gar oft und ganz alleine mit selbigem König umgehe". Am 15. Mai: „von denen in Frankreich an Dännemark der gemeinen Rede nach aufs Neue stipulirten Subsidien sollen 400,000 ℳ bereits bezahlt sein und nächstens eine considerable Summe folgen". Am 4. August: „auf der Weser sind Schiffe mit französischer Flagge, dabei sechs dänische Orlogschiffe. Frankreich ist auf dem Fuss mit den Generalstaaten zu brechen. Die Allianz zwischen Frankreich Dännemark und England soll richtig sein". So ist's denn mit sichtbarer Verwunderung, dass er am 11. September zu berichten hat, Bidal versichere die Stadt im Namen seines Königs der Assistenz desselben; der König habe von Dännemarks Dessein im Mindesten Nichts gewusst, hätte es auch nicht gutheissen können. Schaetz lässt es „dahingestellt, ob dies nur ein französisch Compliment".

51) Ueber das Benehmen der Beiden schreibt der Resident am 1. Sept.: „*Schnittger* hat sich in der Tortur viel härter bezeiget, hat endlich *Jastrams* Geständniss bekräftiget, aber nicht vermocht werden können, etwas Weiteres auszusagen". Am 2. Octbr.: „*Jastram* soll grosse Reu und Leid über seine bösen Thaten spüren lassen, von *Schnittger* aber sagt man, dass er sich nicht sonders daran kehre".

52) *Thomas v. d. Knesebeck*, 1672 wirkl. geh. Rath, Gesandter in Kopenhagen, später in Dresden, st. 27. April 1689.

Seiner Depesche vom 2. October legt er Abschrift bei von einem Schreiben Ludwigs XIV. an Bürgermeister und Rath [53]), worin der König versichert (was allerdings der Augenschein lehrte) dass seine in der Nähe des Kriegsschauplatzes befindlichen diplomatischen Agenten angewiesen seien, eine gütliche Ausgleichung nach Kräften zu befördern. Wenn *Schaetz* gleichfalls am 11. Sept. schreibt „aus England und Holland hat man auch gute Vertröstung", so wird sich sogleich ergeben, welche Rolle der englische Gesandte gespielt. Was Holland betrifft, so ist auffallend genug, dass der Kurfürst von Brandenburg am 27. Sept. dem König durch Schmettau sagen liess „selbst die Niederländer, die sonst der Stadt sattsam abgünstig, haben beschlossen, einige Kriegsschiffe auf die Elbe zu senden [54]). *Wagenaar* [55]) kennt die Vorstellungen des dänischen Gesandten im Haag: „der König vertraue, dass ihre Hochmögenden nicht auf Seiten einer Stadt sich stellen werden, auf welche er ein wohlbegründetes Recht habe, um so viel weniger, da sie dem Kaufhandel dieses Staates, insbesondre dem von Amsterdam, durch Neuerungen auf der Elbe viel Beschwerde zugefügt, dergleichen nicht mehr zu besorgen, wenn die Stadt in den Händen seiner Majestät sich befinde"; er kennt das Gesuch des hansischen Gesandten um Vermittelung *(tusschenspraake);* aber, fügt er hinzu, „ich finde nicht, dass der Staat darum sich bemüht *(hiertoe gearbeid)* habe".

Doch es ist Zeit, dass wir zu den Verhandlungen selbst übergehn, von welchen sich aus den Berichten und Tagebüchern *Münchhausens* [56]), die ich im Wolfenbüttelschen Archiv angetroffen, mit Beihülfe der, aus den Berichten des brandenburgischen Unterhändlers geschöpften Darstellung bei *Pufendorf*, ein ziemlich vollständiges Bild zusammensetzen lässt.

Münchhausen schreibt aus dem Lager am 2. September 1686: Der englische Resident recommandirt sehr, dahin zu trachten, dass die Stadt sich quovis modo accommodire, wogegen ihm sonderlich der Brandenburgische remonstrirte: dass solches selbst wider seines Königs Interesse wäre, wie er auch gestehn müsste, dass jetzt mehr als für 3 Millionen ℛ englische Waaren und Effecten in Hamburg wären. Nach Pufendorf haben die Londoner Kaufleute ihre in Hamburg befindlichen Waaren auf £ 400,000 angeschlagen und desshalb Karln II. bewogen, an den Dänenkönig zu schreiben. Die Dänen scheinen sehr übel

53) „Nous avons ordonné aux ministres que nous avons tant auprès du roi de Danemarc, que dans les cours de Brandebourg Zell et dans votre ville d'employer incessamment tous leurs soins et tous leurs offices pour procurer un accommodement".

54) *Pufendorf* S. 1564 *.

55) Vaderlandsche Historie Bd. 15. S. 325.

56) *Busso v. Münchhausen*, braunschw. Geh. Rath, Consistorial-Director, Grossvoigt von Wolfenbüttel, st. 1697.

genommen zu haben, dass man zwischen ihnen und der Stadt *vermitteln* wolle. „Herr Niel (ein dänischer Rath) fuhr gar brusquement heraus, sie wüssten von keinen Mediatoren, sondern hätten es mit der Stadt alleine zu thun. — — Ihre Majestät waren sehr alterirt. — — Graf Rebenklou (Reventlow) echauffirte sich“ [57]).

Am 4. September: „Ehrenschild beklagt sich, die Stadt lasse mit aller Macht Tag und Nacht arbeiten, sie wollten hingegen prätendiren, dass an königlicher Seite still gehalten werden solle“. Wie zuerst in den Laufgräben, dann auch ganz ungenirt öffentlich gearbeitet worden, erzählt ergötzlich *Stelzner* (S. 1257).

Am 6. September: „Seine Majestät haben Herrn *Fuchs* [58]) versichert, dass sie in regard ihrer kurfürstlichen Durchlaucht alle Hostilitäten gegen die Stadt cessiren lassen, auch sofort Ordre geben wollten, dass ihre Bomben und Mörser wieder embarquiret werden sollten“. Der sächsische Offizier beim *Stelzner* (S. 1259) hat dies bei *Fuchsens* Rückkehr am selben Tag erfahren. Die Motive lernt man aus *Pufendorf* kennen (S. 1563 [a]): *Fuchs* hatte Befehl, auf die 6000 kurfürstliche Truppen hinzuweisen, die bei Lenzen stünden, auf die kaiserlichen Mandate, die der Kurfürst zur Zeit noch zurückhalte, endlich auf die Rathsamkeit, lieber einen grossmüthigen Entschluss aus eignem Antrieb zu fassen, als zuletzt „einer *schimpflichen Nothwendigkeit sich zu fügen*“.

Am 7. September: Deputirte des Raths klagen sehr über die Verwüstungen ausserhalb der Stadt, worin dänischer Seite, des Versprechens ungeachtet, nicht remedirt werde. — Wegen Abführung der Truppen aus der Stadt sind die Zell- und Calenbergischen dahin instruirt: dass solche nicht eher geschehn könnte bis die Dänen erst über den Belt — welches der Brandenburgische für unpraktikabel hielt, doch meinte, man könnte sagen, in 10—12 Tagen, und dann trainiren, bis die Dänen weit genug entfernt.

Am 9. September erschienen, von den fremden Ministern eingeführt, Deputirte des Raths im Lager. Der König „hört sie ganz gnädig aus, remittirt sie aber in der Antwort auf die geheimde Räthe“. — Die Dänen hatten Versuche gemacht, den Brandenburgern Misstrauen gegen die Lüneburger einzuflössen, um sie von einander zu trennen; *Fuchs* war dafür, mit den Letztern zusammenzugehen; aus dem Folgenden sieht man aber, dass die Dänen vorübergehend ihren Zweck erreicht hatten: „die Brandenburgischen waren vom Kammerjunker Knuth zur Tafel

57) Quanquam aliquando ferocius loquerentur, animus tamen dictis haud conspirabat. *Pufendorf* S. 1562 [a].

58) *Paul* Freiherr *von Fuchs*, geb. 15. Dec. 1640, brandenburgischer Staats- und Kriegsrath. *Zedler* sagt von ihm, die Kriegsflamme von 1688 sei „durch seine Wohlredenheit wiederum gestillet“. Nach einer Notiz bei *Cosmar*, der k. preuss. wirkl. geh. Staatsrath (Berlin, 1805) S. 368 hat er 1685 Misshelligkeiten zwischen dem Prinzen von Oranien und den Generalstaaten geschlichtet.

behalten, sagten, dass sie in unserm Abwesen wider ihren Willen zu einer Conferenz wären genöthiget worden. Wir beschwerten uns, weil es wider die Abrede, funden aber, *dass ihnen bei der Tafel so viel zugesprochen*, dass man sich's begeben musste".

In der Conferenz vom 10. September trat zum ersten Mal die Grundverschiedenheit der Anschauungen über das Verhältniss der Stadt an den Tag. Die Dänen äusserten: „wenn die Handlungen geschlossen, könnte die ganze Welt die Garantie übernehmen", das heisst natürlich, wenn in *ihrem* Sinn die Sache abgemacht sei. „Wenn in puncto homagii die gütliche Handlung zureichte, wäre es gut, wo nicht, könnte ihre Majestät sich *die Hände nicht binden lassen* und ihre jura aus Handen geben, sondern müssten sich reserviren, dieselben *auf alle Wege* zu verfolgen". Die Vermittler verwiesen auf den *Rechtsweg*. „Nos: es bliebe *via juris* aus dem Pinnebergischen Recess. Man sagte nicht, dass man alsdann *via facti* verfahren wollte und wäre zu früh noch zur Zeit davon zu sprechen".

Deputirte der Stadt erklärten am 11. September: „das königliche Project sei ihnen in keinem Punct anständig". *Schaetz* schreibt um dieselbe Zeit: „die Hamburger lassen gar schlechte Lust spüren, den Abzug der königlichen Truppen mit Gelde zu erkaufen".

Da mit einem Male, am 12. September, heisst es, der König will nach Gottorp. „Nos: Gottorp wäre sehr weit entlegen. Illi: *der König hätte sich hie ennuyirt,* und wäre ihrer Majestät nicht anständig, auf der Stadt Hamburg langsame Erklärungen länger zu warten. Wenn die Stadt Etwas wollte, müsste sie schicken wo der König wäre. Der König hätte keine Ministres übrig zurückzulassen". „Ihre Majestät" schreibt Münchhausen ferner, „verlangeten auch nunmehr, dass Frankreich, Engelland und Kursachsen mit zu der Mediation gezogen werden sollten, deren Ministri alle zu Gottorp zugegen". Am 14. Sept. berichtigt er: „darinnen ist ein Verstoss vorgegangen, Ihre kön. Majestät begehreten derselben Mediation nicht bei dem Präliminar- sondern nur bei dem Hauptvertrage". Ein Irrthum ist gewiss bei der ersten Nachricht untergelaufen. Es wird nicht von der Vermittelung die Rede gewesen sein, sondern wie oben von der *Garantie.* Die Bedingungen der Versöhnung wollte der König gerne dictiren, also am liebsten unabhängig von jeder Vermittelung; ist dann sein Willensgebot von der Stadt angenommen, so kann eine *europäische* Garantie ihm nur erwünscht sein; wesentlich auch desshalb, weil er vor allen Dingen vermeiden wollte, den Streit als eine *Reichssache* und somit als eine den Reichsgerichten zuständige *Rechtssache* auffassen zu lassen. Aus derselben Rücksicht wollte nach *Pufendorf* (S. 1563 [b])

der grosse Kurfürst von englischer und französischer Vermittelung Nichts wissen, wie sie denn auch nicht förmlich stattgefunden hat.

Vom 12. Sept. bleibt noch eine kleine Curiosität: „die Brandenburgischen hatten nebst uns noch ein paar Stunden vor Abend nach der Stadt zurückgeschickt und um Offenhaltung des Thores anhalten lassen, mussten aber *von 8 bis 11 Uhren* weil der Rath erst darüber zusammen berufen war, *für dem Thore* warten, wurden auch *nicht anders als zu Fusse hereingelassen*, und mussten Wagen und Pferde draussen bleiben; inwendig aber war ein Rathsherr mit einer Kutsche, darin ich und Andre so am weitesten nach dem Quartier hatten, sich setzeten“.

Am 14. September war „keine *apparence*, dass der König der Stadt die abgenommenen Schiffe restituiren würde, wenn dieselbe nicht zu einer ziemlichen Summe Geldes sich erklären wollte“. Dieser Hauptpunct bei den zahlreichen diplomatisch-militärischen Expeditionen der Dänenkönige hat dies Mal eine besondre Bewandtniss, die man aus *Pufendorf* (S. 1563) lernt: die Hamburgischen Waaren und Schiffe *waren den dänischen Ministern verpfändet, welche dem König das Geld zum Zuge gegen Hamburg vorgestreckt hatten.* Wenn dies kein ganz schmeichelhaftes Bild vom damaligen Stand der dänischen Reichsfinanzen anzudeuten scheint, so finden sich in *Hanekens* Correspondenz ganz ähnliche Winke; „mit der grössten Mühe“, schreibt er bei Gelegenheit der englischen Heirath des Prinzen Georg, 17. August 1683, „mit der grössten Mühe von der Welt hat man das nöthige Geld für Prinz Görgen zusammengebracht (by een gegaert)“.

Die Stadt aber ist gar nicht gemeint Geld zu geben. Die Hamburgischen Deputirten erklären: „dem Rath werde schon vorgeworfen, dass derselbe vorige Woche zu der Deputation an den König sich persuadiren lassen, hingegen von den beschehenen Vertröstungen Nichts erfolget, wohl aber noch beschwerlichere *postulata* geschehen“. Die kaiserlichen Gesandten „meinen gar hart zu sein, dass der König in einer Sache, die kaiserliche Majestät und das Reich anginge, und darin er nicht als König von Dännemark sondern Herzog von Holstein zu consideriren, nicht im Reiche tractiren lassen wollte: sie würden nicht anders können als der Stadt vorstellen, dass kaiserliche Majestät zum höchsten missfällig sein würde, wenn sie Jemand nach Gottorp schicken wollte“.

Die Stadt weigert auch wirklich (15. September) die Sendung nach Gottorp. „Sie müssten sich vorsehen, dass sie sich Nichts präjudicirten oder *von Kaiser und Reich sich separirten.* Zu abermaliger Erlegung eines *Handgeldes* würde die Bürgerschaft sich nicht bequemen und sollten ihnen desswegen ihre Schiffe und Güter vorenthalten werden, so müssten sie auf Mittel gedenken, wie sie sich an königlichen Unterthanen ihres Schadens einigermaassen erholeten. — — Die Stadt hätte vielmehr Satisfaction wegen Unkosten und Schadens zu prätendiren. — —

Täglich noch würden alle Schiffe so die Dänen nur bekommen könnten aufgebracht, alle Hamburgischen Effecten in Holstein und Dännemark beschlagen". Aus *Pufendorf* (S. 1563) ersieht man, dass die Stadt eine Schadenrechnung von 100,000 ℛ aufmachte. Die Drohung hatte den Sinn, dass man aus den umliegenden Gegenden Holsteins Contributionen eintreiben wollte; die Lüneburgischen Gesandten hielten selbst dafür, dass die Rückgabe der Schiffe nicht durch blosses Zureden zu erlangen sei, denn „der Däne pflege selten Etwas zu thun, es sei denn aus Furcht vor grösserem Uebel und aus Noth". Der grosse Kurfürst aber lässt der Stadt durch Schmettau eine kleine Lection in der fürstlichen Moral ertheilen. „Dass die Stadt Schadensersatz begehre, sei an und für sich nicht unbillig; aber zwingen könne man einen Fürsten dazu nicht, er sei denn erst ganz und gar besiegt; selten komme es dazu, dass der angreifende Theil dem Beschädigten Genugthuung gebe. Man möge also lieber von Schadensersatz nicht reden, sondern ihn gegen das von Dännemark verlangte Geld aufgehn lassen".

Am 21. September ist man in Schleswig angelangt. „Der englische Gesandte *räth zur Nachgiebigkeit*. Und weil er viel von gefährlichen Consequenzen und wie Frankreich sich allem Ansehen nach in das Werk meliren möchte, redete, ward ihm remonstrirt, dass, wenn man davor so bald Furcht haben wollte, würde es um ganz Deutschland gethan sein, in welchem Stande es gleichwohl Gottlob noch lange nicht wäre; der Kaiser wäre nunmehr Meister von Ungarn, und der Friede mit den Türken in seiner Hand: wenn solcher geschlossen, würden noch so viel Kräfte im Reich zusammengesetzet werden können, gegen fremde Violenzen sich zu defendiren und ein unschuldiges Mitglied des Reiches zu retten, und stünde dann dahin, wer die meiste Seide dabei spinnen würde".

Diese Sprache, der elenden Politik der Stuarts und ihrer französischen Dienstbarkeit gegenüber, hat, je seltner sie in jener Zeit vorkömmt, um so mehr etwas Erfrischendes. Unter Lipstorps Berichten an den Lübeckischen Rath (September 1670) liegt Abschrift eines „Discurs zwischen zweien Personen", mit Rücksicht auf den geheimen Vertrag Karls II. mit Ludwig XIV. von einem offenbar Wohlunterrichteten geschrieben, der nicht allein „des Königs in England Inclination zum König in Frankreich" kannte, sondern auch wusste, dass „das Parlament bei des Königs Leben nicht würde zusammengelassen werden". Da wird die Frage aufgeworfen: wenn England mit Frankreich sich vereinigt, wie man sich dann zu gouverniren? Antwort: „wenn das Reich gefasst, der alten Deutschen Weis und Tapferkeit redlich wolle imitiren, werde Alles sich wohl schicken, zu des Vaterlandes insgemein und Jedes in *particulier* Ehr und Besten". Es gemahnt dieser Aufsatz an die gleichzeitigen Denkschriften von *Leibnitz;* und man möchte in Münchhausens Sprache einen Anklang an *Leibnitzens* Anschauungs- und Aus-

drucksweise erkennen; *Leibnitz* aber stand damals in grosser Gunst bei Ernst August *von Hannover*.

Dass der Kaiser jetzt Friede mit dem Türken schliessen möge, war der lebhafte Wunsch des Prinzen von Oranien, mit welchem der Kurfürst von Brandenburg unmittelbar vor den Hamburgischen Wirren in Cleve zusammengetroffen war; des Prinzen Gedanke war, dass dann die beiden Zweige des Habsburgischen Hauses freie Hand gewinnen würden, sich gegen Frankreich zu wenden [59]).

Das Protocoll der Conferenz Gottorp 22. Sept. 1686 4 Uhr Nachmittags hat folgende Präsenzliste: wegen Dännemark: Graf Rebenklau (Reventlow), Baron Niel, Ehrenschild, geh. Räthe; Jessen, Etatsrath und geh. Secretarius. Wegen Kurbrandenburg: geh. Rath Schmettau [60]). Wegen des Hauses Braunschweig-Lüneburg: Landdrost Witzendorff und „ich der v. Münchhausen". Wegen Hessen-Cassel: Oberst Baumbach.

Am 23. September macht Reventlow diesen Vorschlag, der nur darauf berechnet scheint, die Vermittler zurückzuschrecken: wenn innerhalb eines Jahres die Verhandlung nicht zum Schluss gekommen, sei die Sache unparteiischen *arbitris* zu untergeben und wäre der Arbitrage wieder eine gewisse Zeit von etwa 4—5 Jahren *(sic)* zu setzen, inner welcher der Ausspruch geschehen sollte, mit Vorbehalt des judicii revisorii. *Schmettau* erwidert: von den kaiserlichen Gesandten sei zu verstehen gegeben, dass man die Stadt dazu nicht nöthigen könnte, ehe seiner kaiserlichen Majestät Consens darüber eingeholet, welchem auch die Stadt inhärirte, zumal es eine Sache, die in den kaiserlichen *dicasteriis* wäre ventilirt worden. *Die Dänen:* der Stadt wäre es mit gütlicher Handlung kein Ernst und *der Weg Rechtens*, absonderlich in judicio revisorio, *wäre in Deutschland unendlich.* Die Stadt hätte sich dem Pinnebergischen Vergleich im Geringsten nicht gemäss bezeiget. „*Nos*: ob denn ihre Majestät sich nicht an den Pinnebergischen Vergleich verbunden hielten?. *Herr Graf Rebenklau:* Nein"!

Unter den angeblichen Contraventionen der Stadt wider den Pinnebergischen Recess wird unter Andrem angeführt: „schliesslich hat der Magistrat Difficultät gemacht, den Oberst-Lieutenant Hannemann (Hornemann?), welcher sich wider ihre kön. Majestät gröblich versehen, ihrer königl. Maj. zu extradiren, da doch ihre Majestät so gnädig gewesen, und den Hamburgern Diejenige, so den Kaufmann Schnitger gewaltthätiger Weise überfallen, ungehindert abfolgen lassen".

Witzendorf macht geltend: „wenn *via facti* gegen die Stadt verfahren werden sollte, so würde es endlich nicht der Stadt Sache bleiben, sondern eine Sache

59) *Mazure* Hist. de la révolution en Angleterre (Paris, 1825) Band 2. S. 266.

60) *Wolfgang v. Schmettau*, 1684 in Schlesien geb., wirkl. geh. Rath 1685, war 19 Jahre lang Gesandter bei den Generalstaaten, st. 1711 im Haag.

des Reiches werden, und wären dessen Kräfte noch nicht so geschwächt, dass es nicht eines so importanten Ortes *cum effectu* sich sollte annehmen können". Der Kurfürst von Brandenburg hat diesen Gesichtspunct in jeder Weise dem Herzog von Holstein zu Gemüth geführt; er stellte ihm eine kaiserliche Commission als unausbleiblich, den Verlust des Herzogthums Holstein bei längerer Widersetzlichkeit als sehr möglich vor; und der Kaiser betrieb in Berlin diese Auffassung der Sache sehr ernstlich (*Pufendorf* S. 1561 b, 1563 b, 1566 b).

Die Dänen kommen noch einmal auf ihre strengeren Ansprüche zurück: Mediation wäre eigentlich *inter pares*, sonst aber *inter impares* wäre Interposition gebräuchlich. Sie lassen es aber endlich doch zu.

Ein Wort für Snitger und Jastram haben die Dänen in dieser Conferenz gesprochen. „Weil die Amnestie vor die Stadt bedungen, also müsste sie auch billig Denjenigen, gegen welche die Stadt dieser Troubeln halber Zusprüch zu haben vermeinte, in specie Jastram und Schnitger, zu Gute kommen, zumal sie aus dem Protocolle derselben Aussage ersehen, dass die Beschuldigungen auf das Protocoll, so bei Pauli gefunden, fundirt. Sie könnten versichern, dass Solches ohnedem irrig, und wenn die Leute darüber leiden sollten, die Stadt unschuldig Blut auf sich laden würde". Die Lüneburger erwidern: sie wüssten um ihre Aussage nicht, hätten aber wohl äusserlich vernommen, dass sie wegen andrer Dinge mehr beschuldigt würden.

Ich darf nicht verschweigen, dass der geheime Rath *Fuchs* die Bemerkung macht: die Herren Hamburger wären jetzt, da sie sehen, dass man sich ihrer treulich und mit Ernst annehme, was trotzig und stolz. Vermuthlich fand er, dass sie dem guten Rath des Kurfürsten, einem gekrönten Haupt nicht Genugthuung zuzumuthen, nicht hinreichend gelehriges Gehör schenkten.

Am 27. September berichtet Münchhausen: „der französische Ambassadeur äussere, seinem König sei an Erhaltung des Friedens in Deutschland gelegen, sollte es aber zur Weitläuftigkeit ausschlagen, so könnte sein König vermöge der mit Dännemark habenden Verbündniss nicht anders, als demselben assistiren". Das hatten die Franzosen auch schon gegen die Brandenburger ausgesprochen, wenn die Sache über den Bereich des Hamburgischen Streits hinausreiche, so sei Frankreich zum Beistand an Dännemark verpflichtet, und obgleich Ludwig XIV. die Unterjochung der Stadt nicht wünsche, so werde es ihm doch ganz angenehm sein, wenn Dännemark von der Stadt etwas Geld erpresse. Die Versicherung, dass der Bündnissvertrag eingehalten werden soll, wiederholt Chiverny noch ganz zu Ende des Jahres in Kopenhagen (bei *Pufendorf* 1562 b, 1564 b, 1591 b).

Ganz unversehens wird am 30. September „der punctus satisfactionis, auf dem sie noch kaum eine Stunde vorher so hart bestanden, von den Dänen fallen

gelassen". Es scheint, dass Münchhausen andeuten will, auf ihre Sinnesändrung könne die Haltung Schwedens einigen Einfluss gehabt haben. „Die Schweden sollen *armateurs* in See haben, Schiffe wegnehmen, so vielleicht auch hie einiges Nachdenken verursachet". *Schaetz* hatte schon am 26. August gemeldet, „der König von Schweden soll im alten Lande haben verbieten lassen, denen Dänen das Wenigste von Victualien nicht absetzen zu lassen" — und aus *Pufendorf* (S. 1565 ?) sieht man, dass allerdings Schweden rüstete, da Brandenburgs Vorstellungen mehr Eindruck gemacht als die dänische Hinweisung auf das Schicksal Erfurts, Braunschweigs, Münsters, welches Hamburg zu theilen bestimmt sei. Der König von Schweden wollte nicht gern dem Dänen die Zügel der Elbe und Weser in die Hand geben.

Schwankungen übrigens kommen bei der Unterhandlung noch immer wieder vor. Noch am 30. September machen die Dänen aus der Sendung Hamburgischer Deputirter nach Gottorp eine *sine qua non*. Zugleich heisst es, der König wolle morgen nach Kopenhagen. Am 4. October: Etatsrath Jessen asserirt mit ziemlicher *chaleur*, es werde des Königs Ultimatum sein — so dass uns die Hoffnung mit einem Recess hindurch zu kommen, sehr entfiel. Später ist man doch ziemlich nahe wieder zusammen gekommen; auch wollte der König bis Donnerstag (7. October) noch bleiben. Am 8. October wurden die dänischen Minister noch wieder „über alle Maassen schwierig und unwillig, interrumpirten auch öfters, dass aus der Sache Nichts werden könnte".

Am 9. October reiset Münchhausen frühe von Schleswig, kömmt den Abend bis Hohenwestedt, den 10ten bis Elmshorn, und den 11ten um Mittag nach Hamburg — muss aber, *weil eben eine Execution in der Stadt geschehen*, nebst den übrigen Envoyés *ein paar Stunden vor dem Thore halten*. Am 12ten berichten auf St. Nicolai-Kirchensaal die Vermittler den Deputirten der Stadt, im Beisein der kaiserlichen Gesandten, über die Verhandlungen in Gottorp, von deren Abschluss es heisst: die Verhandlung ist mit einer Declaration des Königs geendigt; *dem Herzog von Holstein-Plön* hat man diesen modum aus der Sache zu kommen allein zu danken. Von der grossen Gasterei am 14ten auf dem Eimbeckischen Hause berichtet die Aufzeichnung „merkwürdiger Vorfälle", *Münchhausen* schweigt darüber; die Geschäfte standen aber nicht still; am 16. October ward das abermalige Schreiben an den König von Dännemark soweit endlich verglichen, dass die Deputirten kein dubium mehr hatten. Dieselben versprachen auch sich dahin zu bemühen, „dass das Altenauer Thor, so bisher noch allzeit zugehalten, morgen, *occasione* dessen, dass wir zu dem Residenten *Lyncker* hinaus nach Altenau fahren würden, eröffnet werden möge".

Am 18. October berichten auf St. Nicolai-Kirchensaal die Vermittler, dass *Lyncker* das Schreiben angenommen und in ihrem Beisein die königliche Ordre wegen Relaxirung der Schiffe durch einen Expressen fortgesandt.

So war denn die Gefahr abgewendet — durch Vermittelung derjenigen, die die Fortdauer der Selbständigkeit Hamburgs ihren eignen Interessen entsprechend hielten, und die in der kampfmuthigen Haltung der Bürger, in ihrer plötzlichen Einigung nach schweren, inneren Zerwürfnissen, ein Zeugniss der politischen Lebensfähigkeit unseres Gemeinwesens erkannten.

Zur Charakteristik der Vermittlung sind schliesslich noch zwei Umstände anzuführen.

Brandenburg und Kurhessen glaubten auf ein bereitwilliges Entgegenkommen der Stadt um so sicherer zählen zu dürfen, wenn sie nicht im eignen Vortheil, sondern im Sinn der religiösen Duldung, das heisst, der Vernunft und der Gerechtigkeit, einen Wunsch ausdrückten. *Münchhausen* berichtet am 20. October 1686: „der Brandenburgische und Hessische Abgesandte haben Befehl, bei der Stadt anzuhalten, dass denen hieselbst wohnenden Reformirten ihren Gottesdienst in der Stadt zu verrichten, und eine Kirche zu haben vergönnet werden möchte — — es scheint aber, als ob es ziemlich hart damit halten dürfte". Die Stadtbibliothek bewahrt unter der (von Herrn Dr. *Geffcken* geordneten) Correspondenz des spätern Senior *Johann Winkler* einen Brief des Gröninger Professors *Joh. Braun*, vom 1. Nov. 1686, in welchem, unter Bezugnahme auf das von Brandenburg gestellte Ansuchen, der Duldung eines Gotteshauses für die Reformirten das Wort geredet wird. Wer die Erreichung eines solchen Zweckes sich unschwer dachte, der kannte nicht den entsetzlichen Geist der Unduldsamkeit, der einen guten Theil der hiesigen Geistlichkeit beherrschte, noch die unglaubliche Schwäche, mit welcher von den unverständigsten Eiferern die Regierung manchmal sich einschüchtern, das Volk sich leiten liess [61]).

61) Selbst die Correspondenz des Residenten *Schaetz* enthält Proben des herrschenden Geistes. Z. B. 24. April 1686: „was die Prediger allhier verwichenen Sonntag pro concione fürgebracht, ist von den katholischen Herrn Residenten sehr übel aufgenommen worden, sonderlich weil der zu St. Marien Magdalenen gemeldet haben soll, es wären zwei Kerls in Hamburg, einer in der Fuhlentwiete, der andre im neuen Wandrahm, damit den französischen und florentinischen Residenten meinend, welche zu verhindern trachteten, dass das Wort Gottes nicht mehr wie über dem Rhein (?) gepredigt werden sollte". Die Theologie spielt überhaupt in den Berichten dieses Residenten eine grosse Rolle. Herr Dr. *F. Geo. Buek*, dem ich Einiges daraus mitgetheilt, macht mich aufmerksam, dass Herzog Rudolf August, Sohn des Schachspielers, Theologen und Begründers der wolfenbütteler Bibliothek, selbst ein eifriger Theologe

Von andrer Art ist die zweite Bemerkung. Die Sache des Herzogs von Gottorp war noch unerledigt. Der hannoversche Gesandte, *Otto von Grote* [62]), setzte die Ansicht der Herzoge auseinander: es handle sich nicht allein darum, die gegenwärtigen Wirren zu schlichten, sondern die künftige Ruhe und Sicherheit Hamburgs und des ganzen Kreises ins Auge zu fassen: dazu werde besonders die *Wiederherstellung des Herzogs von Gottorp* dienen, *um die alte Gränze gegen die Dänen in guten Stand zu setzen.* Sonst werde die Stadt jederzeit ähnlichem Unwetter blossgestellt sein, *denn in wenigen Stunden könne der König von Glückstadt Kanonen heranführen;* nicht immer werden des Kurfürsten und des Herzogs Truppen so zur Hand sein, um rechtzeitig, wie dies Mal, Hülfe zu bringen. Der kaiserliche Gesandte und ebenso der schwedische, stimmen bei; der Minister des Herzogs von Gottorp, *Joachim Alefeldt,* verheisst die schönsten Winterquartiere in Schleswig-Holstein.

Brandenburg aber — es ist *Pufendorf* (S. 1566 [b]), dem wir hier folgen — Brandenburg fürchtet einen nordischen Krieg, *den Frankreich wünsche,* weil er die Protestanten unter sich entzweie, und den Rhein, von deutschen Wehrkräften entblösst, dem Angriff preisgebe; auch verbirgt der geheime Rath *Fuchs* es nicht, sein Herr, der Kurfürst, *wünsche den Dänen nicht wehe zu thun.*

Ein Abkommen mit dem Herzog von Gottorp ist getroffen — im Altonaischen Vergleich (30. Juni 1689). Das Merkwürdigste ist die Art, wie des Königs

und hymnologischer Schriftsteller gewesen, und dass er auch mit *Winckler* und *Edzardi*, von welchen die nachstehenden Auszüge handeln, persönlich bekannt sein mochte. Schsetz schreibt am 17. April 1686: „Licentiat *Edzardi*, dessen jüngster Sohn [es war eigentlich der vorjüngste — s. *Schröders* Hamb. Schriftst.-Lexikon Band 2. S. 133] zum Prediger in der deutschen evangelischen Gemeinde in London vocirt ist, recommandirt sich unterthänigst, wie auch Herr *Winckler* dem Mr. *Crüger*, wie Andre, einen Ducaten vor dem Tisch wochentlich giebt; das Logiment, weilen in Herrn Wincklers Hause Alles besetzet, hat er in der Nachbarschaft, davor er wie auch vor Bett, Licht u. s. w. die Woche über 1 ℛ bezahlen muss". Wer Mr. *Crüger* gewesen, hat Herr Dr. *Buek* nicht ausmitteln können; wir werden uns also wohl trösten müssen, es nicht zu wissen. Ferner am 12. Mai: „Herr *Winckler* und Herr Lt. *Edzardi* haben vor, bei Rath anzuhalten, dass ihnen vergünstiget werden möchte, *in der Juden Versammlungen* kommen und *ihnen opponiren zu mögen*". Endlich, 19. Juni 1686: „*Edzardi* hofft es dahin zu bringen, dass *die Juden ein Merkmal in ihrer Kleidung zum Unterschied der Christen haben*, und die Männer etwa *rothe Hüte*, die Weiber aber *gelbe Ränder an den Röcken* tragen sollen; wird aber in dem Gesuch wohl wenig Gehör haben".

62) „*Otto Grote*, dessen allumfassendem Geiste auch die vereinigte Ausführung der heterogensten Geschäfte nicht zu schwer war". *Spittler* Gesch. v. Hannover Band 2. S. 325. *Otto von Grote*, vom Kaiser in den Freiherrnstand erhoben, erster Minister in Hannover, mit hohen Sendungen häufig betraut, nahm an Ernst Augusts Statt die Belehnung mit der Churwürde in Wien 1693 an, st. 1696 in Hamburg. Ueber ihn sind viele Notizen im 3. Band von *Pfeffingers* braunschw. Geschichte.

Bruder, der Prinz Georg (der Gemal von Anna Stuart) für die Abtretung seiner Ansprüche auf die Insel Fehmarn und auf einige holsteinische Aemter entschädigt wird; nicht, wie man denken sollte, durch Dännemark, das den Vortheil davon hat; sondern England, Holland, Sachsen, Brandenburg schiessen die 50,000 ℛ zusammen, um den Prinzen zufriedenzustellen[63]).

Die einzelnen Bedingungen des Altonaischen Abkommens anzuführen, wäre um so müssiger, da der Kampf wieder aufs Neue ausbrach, und ausbrechen musste. Dass für Hamburg keine Sicherheit erzielt war, dass Zudringlichkeiten und Gelderpressungen sich wiederholten, weiss Jedermann; jedes Mal meinte man, es sei das Allerletzte Mal, dass ein Opfer gebracht werde. Für die Herzogthümer war ebensowenig ein gesicherter Zustand erreicht. Die Gottorpischen Ansprüche gingen auf die russische Dynastie über; als diese darauf verzichtete, war's um den Preis eines engen und geheimen Bündnisses mit Dännemark, und, wie die Geschichte unsrer Tage gelehrt hat, mit der Aussicht, in andrer Form jene Ansprüche wieder in den, vom Schlaglicht einer europäischen Sanction aufgehellten Vordergrund treten zu lassen.

63) *Schmauss* Einleitung zu der Staatswissenschaft Band 2. S. 223 (Leipzig, 1747). Man sieht es dem Titel nicht an, dass dies Buch noch immer, so weit es geht, die beste vorhandene Geschichte der nordischen internationalen Verhältnisse enthält.

Urkundliche Mittheilungen

über

die Schuld und die letzten Schicksale des *Foppius van Aitzema.*

(Nachtrag zum vorjährigen Osterprogramm.)

In Bezug auf mein vorjähriges Osterprogramm sind mir nachträglich aus dem niederländischen Reichsarchiv sehr schätzbare Mittheilungen geworden. „Feigen nach Ostern", meinte der jetzige Vorsteher des Archivs, Herr *Bakhuizen van den Brink*, als er sie mir übersandte, weil sie allerdings erst *post festum* eintrafen. Indessen, das Fest kehrt wieder; und ich ergreife mit Dank und Freuden die Gelegenheit, dieselben zur Kunde Derjenigen zu bringen die sich dafür interessiren, auch der Geschichtsfreunde in Niederland, denen meine vorjährige Abhandlung zu Gesicht gekommen.

Andre Leser darf ich mit zwei Worten zu orientiren suchen. *Foppius van Aitzema*, der erste niederländische Resident bei den Hansestädten, seit 1619 in Hamburg, ward inmitten der Wirren des dreissigjährigen Krieges mit einer Sendung sehr zarter Art, einer Werbung um Neutralität des Kaisers in dem Kampf zwischen Niederland und Spanien, an den Wiener Hof geschickt. Er verfiel dem Argwohn, dass er aus eigennützigen Gründen seinen Auftrag überschritten, dem Interesse seiner Vollmachtgeber entgegengewirkt habe. Die Generalstaaten entsandten nach Hamburg einen Commissär, mit einem Schreiben, das ihn zur Rückkehr aufforderte, zugleich aber mit dem Auftrag, nöthigenfalls sich mit Gewalt der Person des Residenten und seiner Papiere zu versichern. Der Resident entzog sich der Rückkehr durch die Flucht. Nach Allem aber, was mir vorlag, konnt' ich die Ueberzeugung nicht unterdrücken, dass seine Schuld Nichts weniger als erwiesen sei.

Herr *de Jonge*, seit 1854 beim Reichsarchiv angestellt, welchem sein hochverdienter Vater viele Jahre hindurch vorgestanden, hat sich der Mühe unterzogen, aus den Resolutionen der Generalstaaten und der Staaten von Holland, aus den neuaufgefundenen Tagebüchern des *Leo van Aitzema* und aus anderen gleichzeitigen Archivstücken Alles aufzusuchen, was sich auf die Sache des *Foppius* bezieht. Herr *Bakhuizen* hat die Güte gehabt, dies Alles für mich zusammenzustellen und mit einem Brief zu begleiten, welcher die Verdachtgründe gegen *Foppius* übersichtlich entwickelt. „Ich bin zu Ende", schreibt er, „mit meiner Anklageacte gegen Foppius. *Waschen Sie ihn rein;* es wird mir der Menschheit zu Gefallen und unserer niederländischen diplomatischen Reputation zu Ehren lieb sein".

Nun hab' ich so eigentlich keinen Beruf, einen niederländischen Diplomaten rein zu waschen. Indessen, das mir anvertraute Material werd' ich gewissenhaft seinem wesentlichen Inhalt nach wiedergeben, es erläutern so gut ich kann, und dem Leser die Entscheidung überlassen, ob es ausreicht, die Schuld des *Foppius* zu erweisen.

Den Anfang machen einige Aufzeichnungen in einem der, durch Herrn *de Zwaan* aufgefundenen Tagebücher (Register, Miscellanea etc. 1613—1638) des Geschichtschreibers *Leo van Aitzema*, des Neffen von *Foppius.* 1637.

22 Janvier. Lettre de 30 (Foppius) au 59 (prince d'Orange) du 6 Janv. — 23 Janvier. On a communiqué par 7 députez aux ambassadeurs Charnacé Camerarius et le sr Spiering le contenu de la lettre de 30, à savoir, que le comte Brandstain de la part des Suédois serait venu à Ratisbonne, pour traicter, *exclusis Gallis et nobis*. Ils ont respondu de n'en savoir ny croire rien. Ferner eine eben hieher gehörige Notiz, wie es scheint, vom selben oder einem sehr nahen Datum: lettre de l'Electeur de Coloigne au Prince contenant que l'affaire de la neutralité dont traicte 30 (Foppius) est en bons termes; qu'il souhaiterait que les Estats voulussent s'entendre à un traicté particulier avec 32 (l'Espagne?), surquoy 59 (le prince) respondit que jamais cet estat n'a été mal enclin à la paix.

Was diese Friedensaussichten betrifft, so ist im Allgemeinen zu bemerken, dass in den Jahren 1636—7 die Friedensgedanken in der Luft schwebten. Jeder unterhandelte und wollt' es seinen Verbündeten nicht wissen lassen. Jeder glaubte, dass sein Verbündeter unterhandle. Es ist die grosse Frage, ob Einer von Allen es ernstlich mit dem Frieden meinte. Diese Auffassung darf man als die richtige annehmen, da Geschichtschreiber sich darin begegnen, die von so grundverschiedenen Tendenzen ausgehn wie der französische Jesuit *Bougeant* und der deutsche Ghibelline *Barthold*. *Bougeant* (Hist. du traité de Westphalie, Paris 1744, Band I. S. 257) sagt von den Schweden: „sie wünschten den Frieden, trauten dem Kaiser nicht recht, hofften aber doch günstige Bedingungen von ihm zu erhalten und unterhandelten immerfort, doch verstohlen und insgeheim, um nicht den Franzosen Anlass zu geben sich von ihnen zu trennen; der Kaiser hielt sie lange mit leeren Worten hin, Oesterreichs Absicht war nur die Verbündeten zu entzweien". *Barthold* (Gesch. d. grossen deutschen Krieges, Stuttg. 1843, Bd. 2. S. 69) nennt ebenso die Unterhandlungen trügerisch, welche unter kaiserlicher Vollmacht Brandenburg und Mainz mit den Schweden anknüpften, und weiset aus Richelieus Denkwürdigkeiten nach, dass der Cardinal, aus Furcht durch eine Ausgleichung Schwedens mit dem Kaiser (etwa vermittelst der geheimen Beziehungen zwischen *Salvius* und dem Grafen *Kurz*) auf dem Kriegsschauplatz vereinzelt zu werden, das Misstrauen Oxenstjernas seinerseits verstärkt habe.

Gehn wir auf das quellenmässige Werk von *Pufendorf* zurück (de rebus Suecicis, Frankf. 1705), so bestätigt sich diese allgemeine Ansicht und wir gewinnen Einzelnheiten, welche das Obige zu erläutern dienen. Schon am 17. September 1635 hatte *Oxenstjerna* ohne Auftrag des schwedischen Reichsrathes, auf das Andringen des Grafen *Brandenstein* [1]) an den Kaiser direct geschrieben und sich erboten, *Brandenstein* und *Lorenz Grubbe* als Unterhändler nach Wien zu schicken. Darauf kam *gar keine Antwort aus Wien*. Am 20. October 1635 kam bestimmter Auftrag des Reichsraths und Beglaubigungsschreiben die den vollen Titel des Kaisers und des Kurfürsten von Sachsen enthielten, um mit Beiden zu unterhandeln. Dasselbe beschlossen die schwedischen Stände. Als *Oxenstjernas* Politik bezeichnet *Pufendorf* zu Anfang 1636 diese: Beides zugleich im Auge zu halten, (utraque simul agere) den Frieden, wenn er sich darbiete, anzunehmen, sonst den Krieg mit Frankreichs Hülfe desto schärfer zu betreiben. Um beide Wechselfälle sich offen zu halten, verzögerte er über alle Gebühr, zu grosser Ungeduld der Franzosen, die Ratification des längst von Löfler in Paris abgeschlossenen Tractats; Grotius musste dies Verfahren theoretisch rechtfertigen. Durch Chaumont suchte man den Kanzler, weil man seine Doppelpolitik durchschaute, neuerdings zu binden; aber selbst nach der auf 4 Monate verabredeten neuen Uebereinkunft (1. April 1636)

1) *Christoph Karl v. Brandenstein*, kursächs. Berg- und Kammerrath, ward 1629 vom Kaiser in den Grafenstand erhoben, trat 1632 in schwedische Dienste, liess sich von dem König von Schweden Querfurt schenken, wesshalb er beim Kurfürsten wie beim Kaiser in schwere Ungnade fiel.

bieiten die Schweden sich ermächtigt, mit dem Kaiser eine Friedensgrundlage, nur nicht (was ohne Frankreich nicht geschehn dürfe) einen Definitivfrieden abzuschliessen. Das hiess doch wohl, wie Foppius es nannte, mit Ausschliessung der Franzosen unterhandeln. Was die Ausschliessung der Niederländer anlangt, so ist nicht zu vergessen, dass das schwedisch-holländische Bündniss 1629 abgelaufen und *nicht erneuert war*. *Skytte* hatte 1635 bei seiner Anwesenheit im Haag nur den Beschluss ausgewirkt, 100,000 fl zum deutschen Kriege anzuweisen [2]).

Foppius schrieb demnach ohne allen Zweifel die Wahrheit, wenn er meldete, die Schweden unterhandeln mit dem Kaiser mit Ausschliessung der Franzosen und Niederländer.

Nun schreibt Herr *Bakhuizen*: „Wer aber war es, der die Sachen dahin brachte, der sich wenigstens als Vermittler in den Verhandlungen zwischen dem Kaiser und Schweden brauchen liess? Grade *Foppius Aitzema*; wenigstens wenn *Charnacé* und sein Berichterstatter die Wahrheit aussagte. Es war eine furchtbare Beschuldigung, die *Charnacé* gegen einen niederländischen Gesandten erhob. Durch eine dergleichen Vermittelung hatte er gegen das Interesse seiner Regierung, und im Interesse des Kaisers, ja vielleicht im Interesse Spaniens gehandelt".

Nehmen wir vor Allem die Actenstücke. Die Sache ist gleichzeitig in den Generalstaaten und in den Staaten von Holland zur Sprache gekommen. Am 2. Febr. 1637 wird in den Generalstaaten gelesen ein Auszug aus einem Briefe vom Residenten *Salvius* durch den Baron *Charnacé* an ihre Hochmögenden übergeben, des Inhalts, dass der Commissär Aitzema sich sollte bemühen um den Frieden zwischen dem Kaiser und der Krone Schweden in Deutschland zu vermitteln. Dem Grafen Cuylenburg und drei andern Mitgliedern wird aufgetragen mit dem Prinzen darüber sich in Verbindung zu setzen und s. Z. zu berichten. Am nächsten Tag, 3. Februar, wird in den *Staaten von Holland* gelesen Extract eines Briefes geschrieben *in Hamburg* am 17. Jan. 1637, des Inhalts: dass die schwedischen Minister Neigung zu Friedensunterhandlungen mit dem Kaiser gezeigt, und einen Foppius Aitzema, Bevollmächtigten dieses Staates, ersucht, solches dem Kurfürsten-Collegium kund zu thun; und dass dies nicht allein von ihm gethan, sondern dass er auch von dem Seinigen hinzugefügt und erklärt habe, das Reich Schweden sei geneigt, zu dem Ende Gesandte nach Regensburg kommen zu lassen, mit andern Einzelnheiten mehr. Beschlossen: durch Brederode und einige andre Mitglieder bei dem Prinzen Auskunft zu suchen, *von wem* der Brief geschrieben sein möge, auch, was des Prinzen Meinung sei. Die Deputirten berichten noch desselben Tages, der Brief sei vom Baron Charnacé gekommen, und Deputirte der Generalstaaten sollen bei demselben sich Näheres ausbitten, übrigens sei, nach des Prinzen Ansicht, die Sache geheim zu halten und Aitzema zu ersuchen, sich hier einzustellen (een keer herwaerts te doen), um so mehr, da er selbst diesen Wunsch ausgedrückt. Der Beschluss geht auf Geheimhaltung und dass mit dem Ersten Aitzema herwärts entboten werde, damit *nach seiner Ankunft* auf Alles *näher möge resolvirt werden*. Am 4. Februar berichten bei den Generalstaaten *Cuylenburg* und Genossen dass sie dem Prinzen Charnacés Denkschrift mitgetheilt; es wird beschlossen, dass der Greffier Musch zu dem Herrn Gesandten sich verfügen und von seiner Excellenz vernehmen soll, *was für Sicherheit derselbe ferner beizubringen wüsste, zur Bewahrheitung des Inhalts der vorbesagten Denkschrift*.

Soviel aus den mir gewordenen Mittheilungen hervorgeht, so ist nicht allein von dieser Beglaubigung, *welche die Generalstaaten für erforderlich hielten*, Nichts erfolgt, sondern die Generalstaaten *sind gar nicht wieder auf diese Sache zurückgekommen*.

Herr *Bakhuizen* schreibt mir: „freilich ist nicht auszumitteln was an Charnacés und Salvius' Berichten wahr sei, nur liefen dergleichen von allen Seiten, aus England, aus

2) *Pufendorf* de reb. Suec. S. 180 b.; 205 b.; 217; 218; 237; 239 b.

Dännemark u. s. w. ein". Er fährt fort: „der Widerspruch zwischen diesen Berichten und dem Brief des *Aitzema* vom 6. Jan. sprang ins Auge und wenn Einer nur ein wenig an *Aitzemas* Treue zu zweifeln anfing und die Frage des *Cassius* aufwarf *cui bono?* so kam ihm gleich die *Amelandische Sache* vor als ein Gewebe von Verrath und Bestechung". Ich werde gleich bereit sein, auf die Amelandische Sache einzutreten; vorher aber wollen wir sehen wie es mit jenem Widerspruch sich verhält.

Man wird sich überzeugen, dass der Bericht, den ich jetzt anführe, aus einer dem *Foppius* nicht eben freundlichen Feder geflossen. Es ist *Pufendorf*, der bei Erwähnung des Kurfürstentages vom 5. Sept. 1636, wo Ferdinand II. seinen Sohn zum römischen König wählen liess, erzählt wie folgt: — „Besprochen ward auch die Einleitung einer Separatverhandlung mit den Schweden, wozu *Foppius Aitzema*, der holländische Gesandte beim Kaiser, Gelegenheit *(ansam)* gegeben, indem er *an Salvius nach Hamburg seinen Sohn schickte*, der Vieles versicherte über die Geneigtheit des Kaisers und des Königs von Ungarn mit den Schweden zu verhandeln, insbesondre wenn die Königin (Christine) einen Gesandten nach Prag oder Wien senden wollte, woselbst ihm [3]) ohne Zweifel reichliche Genugthuung und ein genügendes Unterpfand werde bewilligt werden. Salvius zwar leugnete, dass er zu diesem Vorschlag zugestimmt, er versicherte, wegen mangelnder Vollmacht habe er die Sache zur Entscheidung seiner Oberen verstellt; Aitzema indessen hat wohl die Antwort nicht ganz richtig aufgefasst oder verkehrt wiedergegeben. Wenn nicht eher zu glauben ist, dass Kaiser und Kurfürsten, welche mit den Schweden, doch ohne die Dazwischenkunft des Königs von Dännemark und des Herzogs von Mecklenburg zu verhandeln wünschten, die Gelegenheit, wie sie auch sich darbieten mochte, ergriffen, und zugleich einen Vorzug darin gesucht, wenn Gesandte, als ob sie den Frieden aus eignem Antrieb suchten, zu ihnen sich verfügen wollten. So ward beschlossen, dass an des Kaisers Hofe die Verhandlung Statt finden und im Namen des kurfürstlichen Collegiums der Mainzer und der Brandenburger sich dabei betheiligen sollte. — — Der Markgraf Siegmund sollte dies dem *Steen Bielcke* anzeigen, freies Geleit vom Kaiser bereit sein. — — — Man hoffte in Kürze mit dem Schweden sich zu vertragen, da man über die Hauptpuncte bereits einig geworden, und *der spanische Gesandte den Protestanten eine Anleihe anbot*, um den Schweden sofort befriedigen zu können". Weiterhin erzählt *Pufendorf: Brandenstein* (derselbe, von welchem oben die Rede gewesen) habe wieder den Vermittler machen wollen; die Kaiserlichen aber, durch das Kriegsglück übermüthig, haben nichts Andres im Munde geführt, als, der Schwede müsse vom Reichsboden weggejagt werden. Nachher, als diese Hoffnung getäuscht, sei man auf Brandensteins Vorschläge zurückgekommen, habe geantwortet, es werde dem Kaiser nicht unlieb sein, wenn Jemand mit gehöriger Vollmacht komme; man habe Brandenstein, unter Vergessenheit alles Vorgefallenen, freies Geleit geboten. „*Als es aber mit den Sachen der Schweden besser ging, schien es nicht mehr der Ehre gemäss, aus eignem Antrieb nach Wien einen Gesandten zu schicken;* man scheute den Schimpf, wenn die Verhandlung erfolglos wäre, und dass es scheinen könnte als wären sie in Noth und wollten um Frieden betteln; auch sei es doch bequemer in Hamburg oder an einem benachbarten Ort zu unterhandeln. *Brandensteins Vollmacht ward deshalb von der schwedischen Regierung zurückgenommen*". *Brandenstein* war bereits mit seinem kaiserlichen Geleit unterwegs, was indessen nicht verhinderte, dass er in Dresden verhaftet und einige Jahre gefangen gehalten, seine Unterhandlung also von vorneherein abgeschnitten ward. Man glaubte übrigens, seine Vorschläge gingen

3) Ubi sine dubio abunde ipsi satisfaciendum, et idonea hypotheca cavendum sit. Ich finde die Erklärung dieser Stelle in einer Weisung an *Oxenstjerna*, 28. Jan. 1636 (bei *Geijer* Band 3. S. 302): in Betreff des Friedens bleibt es bei unsrem Ultimatum, nämlich dem *contentement* der Soldatesca und der *hypotheca* an der Seeküste.

dahin, dass Schweden ganz Pommern, und Brandenburg (auf Kosten Sachsens, wesshalb der Sachse ihm zürnte) die Niederlausiz haben sollte. Darauf heisst es bei *Pufendorf* ferner: — „Aber auch *Foppius Aitzema* der niederländische Gesandte beim Kaiser machte sich mit dem Frieden zu schaffen (circa pacem satagebat), der vorigen Jahrs in Regensburg geprali, *Salvius* habe ihm geschrieben, die Schweden wollten an des Kaisers Hofe Friedensverhandlungen beginnen, was indessen *Salvius* geschrieben zu haben leugnete. Zu dieser Sache bot Jener seine Dienste und gab Hoffnung auf Erfolg; zugleich verhöhnte er Brandensteins Versuche, der zu früh über die Bedingungen Etwas habe verlauten lassen. Den Schweden aber war es nicht genehm, sich von den Oesterreichern täuschen zu lassen; auch schien *Aitzema* nicht der rechte Mann für ein so wichtiges Geschäft; Alle, die den Menschen kannten, fanden lächerlich, dass er so zuversichtlich sich einmische; später vollends, als er katholisch geworden, war bekannt, dass er auf alle Weise kriechend um des Kaisers Gunst sich bemühe (gratiae Caesaris omnibus modis adrepera)" [4]).

Man wird gegen diesen Zeugen Nichts einwenden, wenn ich ihn als Entlastungszeugen für *Foppius* stelle, wenigstens einer Vorliebe für den Letzteren ist er nicht verdächtig; auch nicht, wenn ich sein Zeugniss *gegen die Schweden* geltend mache, denn *Pufendorf* war zur Zeit schwedischer Reichshistoriograph und schrieb auf Geheiss Königs Karl XI.

Hat *Foppius* behauptet, Schweden sei geneigt, Gesandte nach Regensburg zu schicken, so hat er das nicht „von dem Seinigen hinzugethan", wie das von Charnacé eingereichte Schreiben besagt. Denn *Brandenstein war unterwegs*, mit kaiserlichem Geleit versehen, *mit einer schwedischen Vollmacht in der Tasche. Mit den Thatsachen also steht des Foppius Aussage nicht im Widerspruch.*

Wie aber, wenn der Umstand, dass die Vollmacht zurückgenommen, und der Grund, wesshalb sie zurückgenommen, den Zusammenhang der Beschuldigungen erklären könnte?

Salvius wollte später nicht Wort haben, dass er jene Geneigtheit Schwedens jemals ausgesprochen; *Pufendorf* berichtet dies nicht in dem Ton, als wenn er dem Salvius Glauben schenkte. Die Vollmacht ist zurückgezogen, als das Kriegsglück günstiger ward, und man den Schein vermeiden wollte, als sei es den Schweden gar so sehr um den Frieden zu thun. Die Schweden hatten ein eingestandenes Interesse, die Franzosen und auch die Holländer, besonders aber die Ersteren, von ihren separatistischen Gedanken und Maassregeln Nichts merken zu lassen.

Dies Alles zusammengenommen: was war unter solchen Umständen an *Salvius'* Stelle politischer, als wenn er an *Charnacé* schrieb, wie er gethan? Es war der Weg, um *Charnacé* glauben zu machen, dass Nichts an den Gerüchten sei, und um Demjenigen seinen Credit zu nehmen und ihn zu verderben, der Zeugniss geben konnte, dass Salvius einmal die Geneigtheit Schwedens ausgesprochen, ein Uebriges zu thun.

Aber bleibt nicht der Vorwurf, dass *Foppius* eine Vermittelung zwischen dem Kaiser und den Schweden gefördert, oder doch fördern zu können und zu wollen behauptet habe? Allerdings. *Pufendorf* sagt, er habe Gelegenheit zur Besprechung von Separatverhandlungen beim Kurfürstentag gegeben. Dass es nicht die erste, dass er nicht Urheber des Gedankens gewesen, beweiset was Pufendorf im vorigen Buch vom Jahr 1635 erzählt, namentlich Oxenstjernas Schreiben an den Kaiser. Die Neigung zu Separatverhandlungen war bei beiden Theilen vorhanden, beim Kaiser und bei den Schweden; es fragte sich hauptsächlich nur, *wo* unterhandelt werden sollte. Wenn Foppius sich mit der Sache befasste, so kömmt es vor Allem darauf an, ob seine Thätigkeit mit seinem Auftrag unvereinbar und den niederländischen Interessen zuwiderlaufend genannt werden muss.

Der Auftrag des *Foppius* ging dahin, am Wiener Hofe eine strenge Neutralität zu be-

4) *Pufendorf* de reb. Suec. S. 271 b.; 296.

dingen, wodurch jeder Vorschub, jede Hülfleistung an Spanien ein für alle Mal abgeschnitten würde. Ich entnehme diese Definition der „Anklageacte“ des Herrn *Bakhuizen*, und lasse ihn auch in Beziehung auf die beiderseits in Betracht kommenden Motive das Wort nehmen: — „Wenn der Kaiser und das Haus Oesterreich auf günstige Bedingungen mit den Niederländern einging, so war das freilich keineswegs aus Gewogenheit für die Rebellen des Königs von Spanien; es war aus reiner Selbstsucht, damit nicht ein neuer Verbündeter in die furchtbare, drohende Liga Schwedens und Frankreichs eintrat. Wenn man unsererseits das Reich um freundnachbarliche Neutralität anging, so war es ebensowenig aus alter Ehrfurcht für die Schöpfung Karls des Grossen: nein, im neuentstandenen Staate lauerte die Habsucht mit gierigem Blick auf diesen und jenen Theil der Jülich-Clevischen Erbschaft; griff man nicht zu, so war es nur, weil man nicht, neben Spanien, noch einen neuen Feind sich auf den Hals zu schaffen wagte“. Wenn nun Herr *Bakhuizen* weiter schliesst: nur der Druck, den der schwedisch-französische Bund auf den Kaiser geübt, habe diesen bestimmen können, den Niederländern die Neutralität, und Spanien keine Hülfe zu gewähren, so lässt sich auf der andern Seite sagen, der Bund Schwedens mit Frankreich war gelockert, Keiner traute dem Andren, der Schwede hatte bereits dem Kaiser Eröffnungen gemacht; wenn ein niederländischer Gesandter dem Kaiser den Gefallen that, ihn von der Feindschaft Schwedens befreien zu helfen — was der *neutralen Stellung*, welche Niederland in Anspruch nahm, keinenfalls unangemessen war — so mochte der niederländische Gesandte seinen Auftrag überschreiten, seinen persönlichen Einfluss weit überschätzen, seinem Ehrgeiz (wie sein Neffe selbst andeutet) zu viel nachgeben, ja sich, wie *Pufendorf* es darstellt, in den Augen Vieler gradezu lächerlich machen: aber er mochte auch glauben, den Erfolg der ihm aufgetragenen Werbung dadurch zu fördern, er mochte darauf zählen, der Kaiser, eines Feindes (Schwedens) entledigt, werde auf die Wünsche eines Freundes (Spanien), dessen Beistand er nun weniger nöthig habe, auch weniger Rücksicht zu nehmen brauchen. Wenn aber *Foppius sich bewusst war*, Etwas gethan zu haben was er nicht verantworten konnte, Etwas, was seine Vollmachtgeber zu hintertreiben Grund hätten, *warum hat denn er selbst die Aufmerksamkeit* des Prinzen auf die beabsichtigten Separatverhandlungen Schwedens mit dem Kaiser, *auf Brandensteins Reise gelenkt?* Selbst wenn seine eigene Einmischung unentdeckt blieb, so lief er die Gefahr, wenn die Stimmung *nothwendig* eine der Aussöhnung Schwedens mit dem Kaiser so feindselige sein musste, *sein Ziel zu verfehlen und seinen Credit nach allen Seiten hin zu verlieren.* Wenn er ein Verräther war, wesshalb lenkte er die Blicke seiner Regierung auf die Spur des Verraths?

Wenn ich die Archivstücke nicht für sich allein, sondern nur in Verbindung mit glaubwürdigen Geschichtswerken, im Zusammenhang mit der solchergestalt sich herausstellenden politischen Lage benutze, so folge ich dabei einem Grundsatz, dem Herr *Bakhuizen* nicht allein lebhaft das Wort geredet, sondern den grade er in meisterhafter Weise zur Anwendung gebracht hat [5]). Es ist an dem: das blosse Forschen in Archiven (het bestuderen van archiven) — dies Studium fordert, um fruchtbar zu werden, nicht allein Vorstudien, es muss dabei die Rücksicht auf jenen allgemeinen, aus andern Quellen bekannten Zusammenhang fortwährend zur Seite gehn.

5) In der Schrift: Het huwelyk van Willem van Oranje met Anna van Saxen, historisch-kritisch onderzocht door *R. C. Bakhuizen van den Brink*. (Amsterdam, 1853). Der Verf. widerlegt das neuerdings wiederum aufgetauchte Vorurtheil, als hätte der erste Oranier, der Schweigsame, der Ahnherr Dessen, der auch nicht die Krone Grossbritanniens „am Schürzenband halten wollte“, in seiner Politik durch seine Heirath irgendwie sich bestimmen lassen. Auch Denjenigen, die für den Gegenstand sich nicht interessiren, ist diese Schrift durch die rührenden, in deutschen Blättern mehrfach übersetzten, Briefe der Mutter von *Peter Paul Rubens* erinnerlich.

Ist nun der Verrath so wenig constatirt, wie es nach Vergleichung jener Archivstücke mit anderen Nachrichten der Fall, so möcht' es fast müssig erscheinen, die Frage nach *etwanigen Motiven* des Verraths besonders zu behandeln. Indessen, da die *Amelandische Sache* auch einen Beschuldigungspunct für sich abgiebt, so bin ich, wie gesagt, auch darauf einzutreten bereit.

Das erste mir vorliegende Actenstück, worin sie erwähnt wird, ist ein Schreiben der Staaten von Friesland an die Generalstaaten, vom 20. Februar 1637. Weitverbreitetes, anhaltendes Gerücht, schreiben die Staaten von Friesland, besage, dass einige eigennützige (eygen baetsuchtige) Personen durch schlechte Umtriebe zum Nachtheil des Staates von dem Kaiser die Frei- und Herrlichkeit von Ameland bekommen haben sollen. Es gereicht dies zur Kränkung unseres Staates und des Rechtes des gegenwärtigen Herrn, der, wie seine Vorfahren, im erblichen, ungestörten Besitz gewesen. Da auch unsre Provinz dem Eiland am nächsten gelegen, so bitten wir, auf jene unerhörte Verhandlung ein waches Auge, und den Herrn von Ameland, der allhier ein Eingeborner von trefflichem Adel und Geschlecht entsprossen ist, im Besitz aufrecht zu halten, und Anordnungen zu treffen, wie sie dem Interesse des Landes und des Herrn von Ameland entsprechen mögen.

Man sieht, *genannt ist Niemand;* der Herr von Ameland aber, ein *Camminga* aus altfriesischem Adel, spielt bei dieser Verwendung eine grosse Rolle. Aus *Leo van Aitzemas* Werk wissen wir, dass ein pommerscher Edelmann *Ernst Zuhm*, der eine *Camminga* zur Frau hatte, dem *Foppius* den Privatauftrag mitgegeben, ihm vom Kaiser die Belehnung mit der Insel auszuwirken. Nicht mit dem pommerschen Edelmann, desto mehr aber mit seinen niederländischen Genossen beschäftigt sich das Protocoll der Generalstaaten vom 12. März 1637.

Reassumirt wird die Sache von Ameland und verlesen die Vollmacht der Herren *van Beaumont* und *van Waveren* (Mitglieder der Generalstaaten) vom 12. Sept. 1636 (1635?) auf *Julius Aitzema* (Bruder von *Foppius*), die ihn ermächtigt in ihrem Namen vom Kaiser die Hälfte der Insel Ameland zu Lehn zu empfangen und desshalb den gebührlichen Eid zu leisten; verlesen ferner eine zweite Vollmacht vom 10. Dec. 1635, von denselben Herren auf *Foppius Aitzema*, des Inhalts wie zuvor; ferner der Lehnsbrief des Kaisers vom 7. Juli 1636, wodurch das Eiland zum Vortheil der besagten Herren und ihrer Genossen verliehen wird; ingleichen ein Brief des Kaisers Ferdinand an den Cardinal-Infanten, vom 5. Oct. 1636, des Inhalts, dass der Cardinal-Infant besagten Herren die Neutralität auch ferner, wie den vorigen Herren von Ameland zugestehn möge; noch ferner ein Gutachten der Herren von der Rechenkammer, vom 12. März 1637, über die Gerechtigkeit, welche der Provinz Holland an der Insel zuständig; gelesen endlich der obige Brief der Staaten von Friesland. Nachdem die genannten Herren zu ihrer Vertheidigung gehört, wird beschlossen, sämmtliche Actenstücke zum Zweck fernerer künftiger Berathung zu drucken und an die Mitglieder zu vertheilen.

Das Protocoll fährt fort: Herr *van Sommersdyck* hat dem Rathspensionär angezeigt, er habe erfahren, dass bei den Staaten von Holland die Rede davon gewesen, als hätt' er die Lehnbriefe über Ameland gebilligt und den fünften Theil des Geschenkes sich ausgebeten; er ersuche daher, in der Versammlung der Hochmögenden und im Beisein der Herren van Beaumont und van Waveren sich rechtfertigen zu dürfen. Er wird demgemäss eingeladen, nebst besagten Herren zu erscheinen, und setzt auseinander, was er von der Belehnung weiss. Vor 4 oder 5 Wochen nämlich, eines Sonntags nach 12 Uhr, haben die beiden Herren ihm eröffnet, der Resident *Aitzema* habe ihnen beim Kaiser die Schenkung Amelands vermittelt, worüber ihnen die Briefe herübergeschickt, nebst andern Briefen des Kaisers an den Cardinal-Infanten; in beiden Briefen seien *verschiedene Clauseln, die von Manchem anstössig gefunden werden könnten;* sie erklärten aber, dass solche *ohne ihr Zuthun und ohne ihre Vollmacht* (procuratie) ausgewirkt,

dass auch *der Eid* auf ihren Namen *ohne ihren Auftrag* (buyten hunnen last) geleistet sei. Er, Herr *van Sommersdyck*, habe erwidert, er habe von der Sache schon sprechen hören; da sie erklärten, dass ihnen die Schenkung *ohne ihr Zuthun* zugegangen, so seien sie nicht gehalten für die Clauseln aufzukommen, der Kaiser könne in seine Briefe einfliessen lassen was ihm gut dünke, ohne dass ein Dritter unwissender Weise dadurch verunehrt (bekladt) oder beschwert werden könnte; da aber der Neid hier zu Lande gross gegen Diejenigen, welche mehr als Andre begütert, so sei sein Rath, um aller Calumnie und Nachrede (achterklap) zuvorzukommen, sie mögen den Generalstaaten ihre Briefe zur Prüfung vorlegen. Die Herren haben vorgezogen, einigen Regierungsmitgliedern Kunde davon zu geben. Er, Herr *v. S.*, habe noch bemerkt, es werde ihnen schwer fallen, einen Edelmann der 2-300 Jahr in seiner Familie die Herrlichkeit inne gehabt aus dem Besitz zu setzen, der Kaiser habe kein Recht mehr, die Herrlichkeit von Ameland, wegen unterlassener Muthung (by faulte van verhef) einzuziehn und an Andre zu verleihen, worauf die Herrn erwidert, davon wüssten sie nicht viel Rath; schliesslich habe er bemerkt, er möchte wohl leiden, dass ein *neutraler* Fürst, der *nicht verdächtig*, ohne sein Gesuch, Eid oder Zuthun ihm ein Stück Lands verehrte, das würd' er ohne Bedenken mit Kenntniss und Gutheissen seiner Obrigkeit annehmen. Sehr verwundert sei er nun, dass man ihm nachrede, als hätt' er den fünften Theil der Schenkung begehrt, wozu er gar keinen Grund habe, denn er besitze Mittel um ehrlich zu leben, ohne sich nach gewaltsamer Entsetzung eines rechtmässigen Besitzers oder um Gaben eines *verdächtigen Fürsten* umzuthun, vergönnt *zum Lohn für Dienste, welche von Niemand dürfen noch können eingestanden werden.* Nachdem die beiden Herren erklärt, sie haben Herrn *v. Sommersdyck* in keiner Weise beschuldigen, sondern nur ihm ihre Sache als einem der vornehmsten und ältesten in der Regierung vorlegen wollen, und nach verschiedenen weiteren Reden wird Herrn *van Sommersdyck* eine Acte darüber bewilligt, dass er genügende Erklärungen gegeben habe.

Am 13. März 1637 wird die Sache wieder aufgenommen und beschlossen, die sämmtlichen Acten, zu welchen noch eine am 11. d. M. *von den Impetranten ausgestellte Entsagung auf die Belehnung* gekommen, den beiden Gerichtshöfen zuzusenden, um das Werk zu prüfen, zu hören, wen zu hören dienlich, und ein Gutachten abzugeben, ob die Impetranten bei der Belehnung Eid, Dienst und Treue gehörig gewahrt, auch ob das Land in seiner Hoheit und seinen Rechten durch dieselbe verkürzt worden. Nach eingelaufenem schriftlichem Gutachten soll dann über die ganze Sache (het geheele Stuck) resolvirt werden, auch ob die Herren ihren Sitz als Committirte der Provinz Holland in der Generalität behalten können oder nicht.

Es scheint nicht dass jemals das begehrte Gutachten erstattet, noch dass die Sache *weiter bei den Generalstaaten zur Sprache gebracht ist*, noch dass *die Gerichtshöfe sich damit beschäftigt haben.* Herr *Bakhuizen* schreibt: „die eingeschickten Stücke ruhen noch ebenso im Archive unsres Freundes *van den Bergh* [6]), wie sie damals eingekommen".

Die Aussage des Herrn *van Sommersdyck* berührte den Foppius Aitzema nicht weiter, als dass seine Vermittelung bei einer von Sommersdyck, *nicht von den Generalstaaten* missbilligten Sache erwähnt worden. Aus den Acten geht nicht einmal hervor, dass Foppius den 4ten Theil der Insel für sich haben sollte. Viel weniger ist gegen ihn eine Untersuchung eingeleitet. „Sie würde", sagt Herr *Bakhuizen*, „nur erst dann eingeleitet sein, wenn man ihn zu Handen bekommen hätte. Eigentlich wär' er nicht vor dem holländischen Gerichtshof zu belangen gewesen; nur durch die Generalstaaten oder den Hof von Friesland konnte gegen ihn ein Verfahren eingeleitet werden".

6) Herr *L. Ph. C. van den Bergh* hat das juristische Archiv unter seinem Gewahrsam.

Zur Beurtheilung dieser Amelandischen Sache wird es zuerst darauf ankommen, ob durch die Belehnung das Land in seinen Rechten verkürzt worden. Das erforderte Gutachten des „Hofes von Holland" ist zwar ausgeblieben. Aber derselbe Gerichtshof hat am 6. Juli 1643 ein Gutachten über dieselbe Frage erstattet (es steht in *Leo van Aitzemas* Geschichtswerk Band 2. S. 316) und hat die Frage *entschieden verneint: sollte* Holland *jemals in früherer Zeit* eine Gerichtsbarkeit über Ameland gehabt haben, so sei dieselbe „durch Länge der Zeit *längst erloschen und vernichtet*".

Aber, sagt *Sommersdyck*, es war die Schenkung eines *verdächtigen Fürsten.* War der Kaiser in der That „een suspect Prins"? Nun, so ist *der Statthalter selbst, Friedrich Heinrich, mit Foppius in gleicher Verdammniss.* Der Statthalter hat durch *Foppius von demselben verdächtigen Fürsten, dem Kaiser,* zur selben Zeit, die Belehnung mit der Grafschaft Meurs nachgesucht.

Die Belehnung, fährt *Sommersdyck* fort, sei ertheilt für Dienste, welche von Niemanden eingestanden werden dürfen noch können. Das klingt sehr gefährlich. Der Lehnsbrief für *Ernst Zuhm* und seine drei (nicht namhaft gemachten) Genossen sagt: *ihre Vorväter* haben dem h. röm. Reich und dem österreichischen Erzhause in Zeit von Frieden und Krieg grosse Dienste gethan, wohl darum meritirt, und sie selbst haben, Jeder nach seiner Gelegenheit und Vermögen, noch in diesen turbulenten Zeiten allzeit alle schuldige Ehrerbietung gegen den Kaiser behalten und in allen ihren Handlungen befördert alle ehrlichen und friedsamen Berathschlagungen. Wer sieht nicht, dass dies ganz allgemeine, wenig besagende, in solchen Fällen hergebrachte Redensarten sind, und die auf *Beaumont* und *Waveren* ebensogut Anwendung finden mussten als auf *Aitzema?*

Doch das Schlimmste, das Anstössigste kömmt noch: es ist, sagt Herr *Bakhuizen*, der Brief vom 26. Oct. 1636, worin der Kaiser seinem Neffen, dem Cardinal-Infanten, die neu Investirten empfahl und für ihre Insel Ameland die Neutralität in Anspruch nahm: „das war gradezu eine Empfehlung an den bittersten und öffentlichen Feind des holländischen Staates". Herr *Bakhuizen* erkennt ein, wenn auch später, aber doch durch die That bewährtes Zeichen der Reue darin, wenn *Beaumont* diesen Brief am 7. Februar 1637 den Staaten Hollands auslieferte; während er die Ausflucht, „man habe für besser gehalten, wenn Holländer als wenn ganz Fremde mit Ameland belehnt werden", dahin gestellt lässt, und den andern Vorwand, in den Urkunden haben anstössige Clauseln ohne ihr Zuthun sich eingeschlichen, gradezu durch die Erklärung vernichtet, dass die Urkunden der von ihnen ausgestellten Vollmacht entsprochen. Herr *Bakhuizen* giebt ferner zu, dass die Generalstaaten wohl aus besondern Rücksichten für die Bürgermeister von Dortrecht und Amsterdam die Sache haben ruhen lassen. Aber *Foppius*, sagt er, war in andrer Lage als *Beaumont* und *Waveren*: *Foppius* war ein „*untreuer Gesandter*".

Ich will nicht untersuchen, wiefern die Sendung des *Foppius* eine παραπρεσβεια zu heissen verdiene, nicht Herrn *Bakhuizen* an die Erörterung, die ihm sowohl bekannt ist als mir, im 17ten Buche des *Polybius* erinnern, *wer ein Verräther sei.* Ich will einem Niederländer gerne die Entscheidung anheim geben, ob es im Jahr 1637 patriotischer war, ein freundliches Verhältniss mit Kaiser und Reich, eine ehrenhafte Aussöhnung mit Spanien selbst zu suchen, oder sich den Franzosen in die Arme zu werfen, sich vom Cardinal *Richelieu* in's Schlepptau nehmen zu lassen, und mit ihm eine Theilung der spanischen Niederlande zu verabreden. Ich will die Herren *van Beaumont* und *van Waveren*, ihre Mitschuld oder Unschuld, ganz aus dem Spiel lassen.

Ich greife höher hinauf und sage wiederum: der Statthalter *Friedrich Heinrich ist in derselben Verdammniss mit Foppius.* Denn siehe da, in der Weisung des Statthalters vom 25. Febr. 1636 (bei *Leo* S. 314) heisst es, Foppius soll beim Kaiser *um eine Empfehlung an den Cardinal-Infanten* und Auswirkung *der*

Neutralität für die Grafschaft Meurs werben. „Ende dat mede syn Keyserlycke Majesteyt aen den Cardinal-Infante van Spaignen gheliefde te schryven, ten eynde de voorsz. Graefschap ten selven insichte, namelyck als een Ryck-Leen, van alle acten van hostiliteyt uyt den naem des Koniugs van Hispanien mochte blyven verschoont". Das ist deutlich — ich hätte bald gesagt, es ist *deutsch* gesprochen. Wer 1637 einen Stein wegen der Ameland'schen Sache auf *Foppius* warf, *der musste den Muth haben, denselben Stein gegen Friedrich Heinrich zu schleudern.*

Dieser Umstand fällt doppelt ins Gewicht, wenn man bedenkt, dass *die Ankläger des Foppius Freunde des Statthalters waren.* Diese Notiz verdank' ich Herrn *Bakhuizen.* „Im Hintergrunde", schreibt er mir, „steht, wie Sie richtig vermuthet, *der Statthalter Friedrich Heinrich.* Um dies zu documentiren brauchen Sie nur die Namen Derjenigen zu nennen, welche die Sache auf die Spitze stellten: in den holländischen Staaten *Sommersdyck*, in den Generalstaaten *Ploos.* Beide waren die Intimen, die *ames damnées* des Statthalters".

Wenden wir uns nun zu den Maassregeln die gegen Foppius ergriffen wurden und zu seinen letzten Schicksalen.

Nachdem am 30. Januar ihm geschrieben war, er möge zurückkehren und seinen Bericht erstatten, falls sein längerer Aufenthalt nicht förderlich sei zu Auswirkung der Neutralität (so meldet *Leos* Tagebuch), übergab der Prinz am 5. April den Generalstaaten ein von Foppius aus Oldenburg am 16. März an ihn gerichtetes Schreiben. Am 7. April meldet darüber Leos ungedrucktes Tagebuch: le 4 vint icy mon oncle Julius, avec une lettre de mon oncle Foppius au prince, laquelle le prince a fait lire dans les Etats-Généraux le 6 lesquels ont résolu d'escrire audit 30 (Foppius) qu'il pourra estre asseuré que nul mal ne lui arrivera contre droit avecq quoi est allé un messager exprès vers Oldenbourg le 7. Mon oncle Julius partit d'icy le 6. J'ai escrit bien 3 lettres à 30 (Foppius) presque de mesme date le 6 et 7.

Eine frühere Warnung traf den Foppius in Oldenburg, wohin er auf der Reise nach Holland bereits gekommen war. Er kehrte sogleich nach Hamburg zurück, so dass der Bote mit dem Schreiben der Generalstaaten vom 6. April ihn nicht mehr vorfand. Am 26. März schrieb er aus Hamburg den Brief, der bei Leo S. 499 steht, und worin er um *sichres Geleit* ersucht, da er erfahre, dass man ihn todeswürdiger Verbrechen beschuldige. Den Bericht über seine letzte Sendung legte er bei.

Leos Tagebuch sagt zum 30. April: j'ay oublié que le 25 de ce mois après 12 heures du midy le sieur Ploos proposa dans les Estats et fist résoudre que le commissaire Croese seroit envoyé vers 30 (Foppius) pour l'induire à venir icy ou qu'aultrement il auroit lettres aux 89 (magistrats de Hambourg?) afin de l'enlever *pede ligato* avec ses papiers.

Dem Beschluss ward sogleich soweit Folge gegeben, dass am selben Tag, 25. April, drei Briefe ausgefertigt wurden. Ein Schreiben an den Hamburgischen Rath, von welchem ich nach einer in Wolfenbüttel vorgefundenen Uebersetzung den wesentlichen Inhalt früher mitgetheilt, und worin dem Rath vertraulich angezeigt wird, Croese habe Auftrag, den Foppius in Haft zu nehmen und seiner Papiere sich zu versichern. Freies Geleit sei in dem Verhältniss eines Ministers seinen Committenten gegenüber nicht gebräuchlich. Nachdem die Absicht, den Residenten in Haft zu nehmen, bereits ausgesprochen, nachdem dem Commissar ein offner Brief mitgegeben war, der alle Behörden auffordert, ihm bei der Verhaftung, der Beschlagnahme der Papiere und dem Transport allen Vorschub zu thun, wird auch noch an den Foppius geschrieben: aus seinem Brief vom 26. März gehe hervor, dass er meine, die Generalstaaten schenkten ungehört Glauben an einige zu seinem Nachtheil ausgestreuten Gerüchte: sie ersuchen und fordern ihn nochmals auf, er möge kommen, versichern nochmals, dass ihm Nichts als Recht und Billigkeit widerfahren soll, und *zu seiner mehrern Beruhigung* (tot u: meerder gerustheyt) senden sie ihren

Commissar, Jacob Croesen, um mit demselben herwärts zu kommen. Die Krone aber wird diesem Verfahren aufgesetzt durch die bei Leo S. 500 abgedruckte, früher schon von mir Auszugsweise mitgetheilte Instruction für Croese. Er soll den Residenten mit guten Worten (met beleeftheyt) unter Ueberlieferung der Briefe und Bezeugung der Achtung der Generalstaaten zur Rückkehr bewegen, ihm dann, wenn er ausserhalb Hamburgs, an einem sichren Platz zu Land oder zu Wasser, aufpassen und ihn festnehmen lassen, sodann selbst nach Hamburg zurückkehren und die Papiere in Beschlag nehmen.

Nun braucht man nicht eben soweit zu gehn wie jener Franzose, der, wenn er am Galgen vorbeikam, dem zuletzt Aufgeknüpften die Hand zu drücken pflegte, mit den Worten: *moi je me range toujours du côté des opprimés* — man braucht in der That soweit nicht zu gehn, um *der Polizei, wenn sie von vorne herein zu solchen Mitteln greift*, zuzutrauen, dass sie sich einer schlechten Sache dienstbar macht. Wenn man dem Foppius wirklich Nichts wollte widerfahren lassen als *Urtheil und Recht — warum verweigerte man ihm das freie Geleit?* Foppius war, wie sich zeigen wird, in Friesland mit unbeweglichen Gütern (vastigheden ende goederen) angesessen; die Wahrscheinlichkeit, dass er Alles im Stich lassen werde, war nicht grösser, wenn man ihm freies Geleit gab, als wenn man es ihm weigerte. Er hat sich auch wirklich der beabsichtigten Verhaftung *durch die Flucht entzogen*.

Hat der Commissar *Croese* das ihm aufgetragene Spitzbuben-Handwerk nicht verstanden? Hat er es nicht verstehn wollen? Vielleicht nicht verstehn *sollen?* Hier ist sein schriftlicher Bericht; ich bin Herrn *Bakhuizen* besonders dankbar, dass er ihn mir in aller Ausführlichkeit übermittelt hat. *Die Scene spielt in Hamburg.*

„Den 27. April [7]) aus dem Haag gereiset und zu Hamburg angekommen Montag Morgen um 8 Uhr, war der 4. Mai 1637. Denselben Morgen um 10 Uhr (nachdem ich erst wohl vernommen, dass der Herr Resident in seinem Hause sei) habe mich sofort dorthin begeben um seiner Edeln die zwei Missiven von ihren Hochmögenheiten zu behändigen. Als ich ans Haus kam ward ich von einem Diener eingelassen, fragte denselben nach seinem Herrn ob der nicht zu Hause sei; er sagte erst ja, gleich darauf, dass er es nicht gewiss wisse, er wolle den jungen Herrn (den Joncker) rufen, der als er vorn in den Saal gekommen, mich fragte, wer soll ich meinem Herrn sagen dass ihn sprechen will, auch, wie mein Name sei und von wem ich käme. Darauf antwortete ich, er solle seinem Herrn sagen dass ich aus Holland komme von den Herren Generalstaaten, und Briefe von ihren Hochmögenheiten an seine Edeln habe, und dass ich sei der Commissar Croese. Der Junker ist hierauf aus dem Saal nach oben gegangen, sofort eine andre Treppe wieder herabgekommen, sagte, sein Herr sei hinten durch den Hof ausgegangen und wie er meinte um den Herrn Bürgermeister Vogelaer [8]) der an der Gicht siech lag zu besuchen. Als ich den jungen Herrn gefragt, ob er wohl daselbst zum Essen bleibe, sagte er ja und meinte dass er dann nicht eher als zwei oder halb drei Uhr zu Hause sein werde.

„Alles wohl erwogen, konnt' ich an dem jungen Herrn nichts Andres spüren und merken als was mir zuvor berichtet gewesen, nämlich, dass der Herr Resident zu Hause war, welches man auch augenscheinlich bemerken konnte an dem Wesen und Gelass des jungen Herrn, der sehr *verbasst* sprach und die Farbe im Angesicht veränderte. Da ich von dem jungen Herrn ging, sagt' ich, um zwei würd' ich wieder kommen; inzwischen hab' ich vernommen, dass

7) *Leos* Tagebuch sagt: le 26 avril au soir ledit Croese estoit encore icy. Man verwundert sich fast, dass *Leo* den Vorsprung nicht besser benutzte: *Foppius* scheint ganz so früh den Besuch des Commissars nicht erwartet zu haben.

8) *Hieronymus Vögeler*, geb. 1565, Senator 1596, Bürgermeister 1610, st. 1642. Er ist zu vielen und wichtigen Sendungen verwendet worden. Ich habe ihn in den Protocollen der Generalstaaten von 1611 erwähnt gefunden; am 23. Dec. 1611 war er mit Sebastian von Bergen und von Holte, auf der Rückkehr von England, im Haag, und freute sich, die Generalstaaten so friedlich gesinnt zu finden.

der Herr Resident des Mittags in seiner Wohnung nicht gegessen, noch bei dem Bürgermeister Vögeler, sondern Vormittags um 11 Uhr im Hause des Bürgermeisters gewesen sei. Um zwei Uhr Nachmittags bin ich wieder nach des Residenten Wohnung gegangen, ward von einem andern Diener (Knecht) eingelassen als zuvor, fragte ob sein Herr zu Hause; er antwortete, sein Herr sei am Vormittag abgereiset (vertrocken), ich fragte wohin, er sagte er habe gehört nach Dockum in Friesland, doch werde der junge Herr das am besten wissen der nun aus sei und gegen Abend wieder zu Hause sein werde. Am selben Tag gegen Abend sechs Uhr habe meinen Diener in des Herrn Residenten Wohnung gesandt, um von dem jungen Herrn zu erfahren wohin sein Herr sei und wie lang er ausbleiben werde. Der junge Herr sagte meinem Diener, er sei Vormittags noch zu Herrn Bürgermeister Vögeler gegangen in der Absicht, wie er sagte, den Herrn Residenten allda zu finden und ihn in Kenntniss zu setzen, dass Briefe an seine Edlen von den Herren Generalstaaten durch den Commissar Croese gekommen seien. Als er ins Haus des Bürgermeisters gekommen habe er daselbst vernommen, dass der Herr Resident bereits verreiset sei, ohne dass der junge Herr oder Jemand von des Residenten Hausgesinde, wie er sagte, von seiner Abreise gewusst hätte. Von seinem Wiederkommen wisse er Nichts, meinte aber, dass er nach Ostfriesland oder Friesland gereiset sei.

„Des andern Tags Morgens, den 5ten, da ich vernommen, dass der Resident sicher aus der Stadt gereiset, verfügte ich mich um zehn nach dem Rathhaus (Lanthuys) wo die Herren des Raths versammelt waren und bat um Audienz. Nachdem ich etwas verweilt kam Einer aus dem Rath zu mir, fragte ob ich einen Credenzbrief habe, ich sagte, ja, ersuchte ihn, denselben zu überliefern und mündlich, was zur Sache dienstlich, beizufügen. Darauf ist der Rathsherr in den Rath gegangen, aber sogleich (datelyck) wiedergekommen, berichtet dass eine vornehme Sache vorgefallen, ich möge mich beim präsidirenden Herrn Bürgermeister Eyssen [9]) meiden am Nachmittage oder des andern Tages danach, fügte hinzu, ich möcht' es nicht übel nehmen oder deuten. Des Nachmittags war der Herr Bürgermeister auf einer Hochzeit (op een *hoochtyt* ofte bruyloft) und ist somit diesen Tag Nichts weiter verrichtet.

„Des andern Tages, Mittwoch den 6ten, Morgens 10 Uhr den Herrn Präsidenten erstlich gesprochen, mit ihm nach der Rathskammer gegangen und auf seine Anleitung Einige aus dem Rath committirt denen ich den Brief eingehändigt und das Nöthige mündlich hinzugefügt. Dieweil der Herr Resident aus der Stadt verreiset, habe ich ihm die Briefe nicht können behändigen, auch dünke mir seine plötzliche und hastige Abreise verdächtig zu sein. Ersuchte desshalb ihren Beistand um mittelst ihrer Autorität des Residenten Briefe Papiere u. s. w., in Sicherheit zu bringen und zu verzeichnen, ersuchte sie wollens geheim halten und gute und prompte Resolution ertheilen. Mittags haben wohlgemeldete Herren Deputirten aus dem Rath Bescheid gegeben, dass sie ihren Gerichtsschreiber beauftragt, mit mir zu gehn in die Wohnung des Residenten um allda die Stücke zu inventarisiren und durchzusehen. Hierauf fragte ich im Fall die Leute (het volck) des Residenten unwillig wären Alles zu öffnen, was man thun solle, antworteten sie, so mir Solches begegnete wollten sie auf der Stelle Ordre geben es geschehen zu lassen ('tselve te mogen gedogen). Hierauf hab' ich nebst dem Gerichtsschreiber zur Stunde mit meinem Diener mich in des Residenten Wohnung begeben, als wir eingelassen trat des Residenten Sohn vor, den ich fragte, ob seine Edeln nicht bald wieder erwartet würden und wohin er gereiset; antwortete es nicht zu wissen. Fragte weiter den Sohn ob er als sein Vater verreiset zu Hamburg gewesen; sagte er, sein Vater habe ihn in die Stadt geschickt und zu Hause

9) *Albert von Eitzen*, 1610 Senator, 1623 Bürgermeister, im selben Jahr wider Willen Flotten-Admiral, (*Bucks* Bürgermeister S. 77), st. 1653.

gekommen habe er gefunden dass sein Vater weggereiset sei. Darauf fragte ich den Sohn nach seines Vaters Papieren, um sie sehen zu können; der Sohn ward darüber verlegen, sagte, ja, er wolle Alles aufmachen und durchsehn lassen. Hierauf hat der Sohn uns zuerst gebracht nach seines Vaters Comtoir, welches ganz in Unordnung war, und da wir nichts Andres fanden als sechs oder sieben Briefe und Papiere die nichts Sonderliches zu bedeuten hatten, haben wir selbige nichtsdestoweniger bezeichnet und mitgenommen. Vom Comtoir gingen wir durch alle Zimmer des Hauses, sahen Kasten Koffer und Kisten durch und haben nichts Andres gefunden als dass dieselben voll gepackt mit Leinewand, Tischzeug, Schildereien und Zinn, alles in solchem Stand als wollte man umziehen (veranderen van huyse). Zuletzt kamen wir auf das Zimmer des Sohnes des Residenten, da sagte des Residenten Sohn, Alles was hier ist geht mich im Besonderen an und nicht meinen Vater; ich ersuchte doch die Koffer gleichfalls zu öffnen, das hat er freiwillig gethan; wie ich Alles durchgesehen, waren in einem Koffer einige Briefe mit Aufschrift an den Sohn wie folgt: à Mons. Mons. le baron Louis Frederic van Aitzema, sieur de Alsen et Apperada, welche Briefe durch den Gerichtsschreiber in einen Beutel zusammengeschlossen der von des Residenten Sohn und mir, von jedem mit seinem Siegel besiegelt ward.

„Den 7. Mai Donnerstag da die Herren Magistraten sich nicht versammeln hab' ich Nichts können verrichten. Den 8. Mai Freitags hat der Sohn des Residenten hoch und breit vor dem ehrbaren Magistrat protestirt, dass man seine Briefe mit beschlagen, weil es Privatbriefe seien die ihn allein angingen und seinen Vater nicht, er habe mit seines Vaters Papieren Nichts zu schaffen, er sei *neutral*, ein Officier des Kaisers und in keinem Dienst von ihren Hochmögenden, ersuchte, dass ihm seine Briefe wiedergegeben würden.

„Die Herren vom Rath haben darauf allein zugestanden dass ich in Beisein des Sohnes und ihres Secretarius nebst Gerichtsschreiber des Sohnes Papiere untersuchen durfte ob wohl einige darunter sein möchten, die den Vater oder das Land angingen. Den 9ten Sonnabends habe mich im Hause des Gerichtschreibers eingefunden, der Sohn des Residenten war auch da, so ist in Beiseln des Herrn Secretarius und Gerichtschreibers der Beutel geöffnet, in welchem die Briefe versiegelt waren. Nachdem ich die Briefe durchgesehn ist darunter Nichts von Wichtigkeit befunden, als allein 25 Briefe vom Residenten geschrieben aus Regensburg an seinen Sohn und sind meist unterzeichnet mit einem V. S. P. und voll Chiffern und Charaktere. Und noch zehn Briefe geschrieben an den Sohn aus dem Haag und aus Friesland, nicht unterzeichnet und voll Chiffern und Charaktere. Der Sohn sagt es seien Briefe von seinen Verwandten, die er nicht verbunden sei zu nennen. Habe die 25 Briefe nebst den zehn Briefen in ein Packet verschlossen und zugesiegelt, dieselben im Hause des Gerichtschreibers gelassen auf nähere Ordre der Herren des Raths. Am 10. Mai war Sonntag, ist Nichts weiter vorgefallen.

„Am 11. Mai Montags ersuchte ich den Herrn präsidirenden Bürgermeister Eyse die 25 Briefe des Residenten und die zehn von einem guten Freund an den Sohn heraus- und mitnehmen zu dürfen. Hierauf hat mir der Herr Bürgermeister sagen lassen, die Herren vom Rath könnten nichts darin thun, da die Briefe den Sohn und nicht den Vater angingen. Auch dass der Auftrag ihrer Hochmögenheiten allein auf *des Vaters* Person und Briefe gestellt sei. Darauf ersucht' ich die Herren des Raths dass die bemeldeten Briefe versiegelt bleiben möchten in des Gerichtschreibers Händen bis ich davon Bericht gethan; worin die Herren des Raths wie auch des Residenten Sohn eingewilliget haben. Hierauf hab' ich Abschied genommen und bin Donnerstag den 12. Mai aus Hamburg wieder abgereiset. Zur Kunde von dem Obigen und auch nach mündlich gethanem Bericht in ihrer Hochmögenheiten Versammlung infolge deren Auftrages in Schrift gestellt und gezeichnet im Haag den 20. Mai 1637. *Jacob Croesen*".

Wenn man diesen Bericht lieset, so kann man sich kaum des Gedankens erwehren, dass dieser Mann nicht Ursach haben mochte den Zorn seiner Vollmachtgeber zu fürchten, wenn er ohne den Arrestanten im Haag ankam. Es sieht aus, als wär' es mehr um die Briefe, denn um die Person des Residenten zu thun gewesen. Die Art ist gar zu unschuldig, wie der Commissar, mit der Ueberzeugung, dass der Resident zu Hause ist, und mit solchen Vollmachten in der Tasche, sich ruhig wieder entfernt und dem Vogel Zeit und Gelegenheit gönnt, eilig auszufliegen. Freilich, mit den Briefen, wenn man sie hatte (man hat aber wie die Figur lehrt, *Nichts erhalten*) hätte sich vielleicht Etwas machen lassen. Aitzema selbst, wenn er zu seiner Vertheidigung aussagte, was er *wusste* — und der Trieb der Selbsterhaltung musst' ihm die Recrimination als wirksamste Waffe an die Hand geben — *Aitzema* konnte, vor Gericht gestellt, seinen Feinden, den Freunden des Prinzen, *sehr unbequem werden.*

Der Hamburgische Rath antwortete den Generalstaaten am 1.(11.) Mai 1637 im Wesentlichen wie folgt: „Ob nun zwar Ew. Hochm. in allem Dem was uns, als einem Gliedmaasse des h. röm. Reiches für der kaiserl. Maj. als dem Oberhaupt verantwortlich ist, auch auf die Billigkeit und in unser Macht beruhet, wir dienstbarlich zu willfahren der nahen Verwantnus nach uns so geneigt als obligat befinden: Dennoch, weil wohlermeldte der Herr Resident von Aisema, wie wir berichtet, dieser Zeit verreiset und nicht anzutreffen gewesen, in Abwesen auch dessen Herr Sohn zu Eröffnung, Besichtigung und Inventarisirung seines Herrn Vattern Stücken und Briefen auf unser und des Herrn Commissarius Erinnern hiebei angewendete sonderbare Diligentie sich selbs gutwillig und unbeswert erzeiget und als derselbe ohne solche Mittel seine Intention soweit erreichet, so hat es dieshalben unser weiteren Assistenz nicht bedorffet. Was nun daselbst gefunden und fürgeloffen von dem Allem wird Ew. Hochm. weiter ihr abgesandter Commissarius seiner beiwohnenden Dexterität nach, zweifelsohne umständlich mit mehrerem treulich referiren u. s. w."

Referirt hat Croese, aber er hat Nichts mitgebracht. Wozu denn all der Lärm, der Apparat einer Haussuchung, wenn die Papiere von denen nicht einmal klar ist ob es die des rechten Mannes sind, in Hamburg in einem versiegelten Packet ruhen und nicht reclamirt werden?

Es gab Leute in Niederland, die auch so oder in ähnlicher Weise zu fragen sich nicht enthalten konnten.

Die Staaten von *Friesland* schreiben am 16. August 1637 den Generalstaaten: sie wünschen zu wissen, *warum* der Commissar Croese mit dem bekannten Auftrag entsendet, auch was bei den Generalstaaten Einschlagendes verhandelt worden. Sie haben erfahren, dass über Aitzemas Sache insgeheim, in Abwesenheit ihrer, der friesischen, Committirten berathen worden. Sie wünschen genaue Kenntniss darüber zu erhalten, um so mehr, da die Freunde des Agenten allhier wohnhaft sind, auch ihrer Provinz merklich daran gelegen, bitten also, dem Ueberbringer Auskunft mitzugeben.

Wieder am 17. October 1637 schreiben die Staaten von Friesland: „wir haben auf unser Ersuchen und Missive vom 16. August in der Sache des Agenten Aitzema wohl einige Stücke betr. das Vorgefallene empfangen, aber daraus nicht ersehen noch entnommen die Beschwerdepuncte auf seine Person. Wesshalb wir Ew. Hochm. nochmals ernstlich ersuchen, uns in behöriger Form, wessen er in der That beschuldigt wird, schleunig zukommen zu lassen, damit wir, nach erfolgter Prüfung, wiewohl er in Person flüchtig, dennoch gegen seinen unbeweglichen Besitz und Güter die er binnen der Provinz besitzt, Solches anordnen mögen, als wir nach Gelegenheit der Sache zum Dienst des Landes erforderlich befinden u. s. w."

Auf diese wiederholte Aufforderung ist, soviel ich aus den mir gewordenen Mittheilungen ersehe, *Nichts erfolgt.* Herr *Bakhuizen* vermuthet, die Herren *van Beaumont* und *van Wavern* (ich füge hinzu, und der *Prinz-*

Statthalter) mögen Gründe gehabt haben, eine gerichtliche Proceder nicht zu wünschen, und es mögen Motive in den provinziellen Interessen gelegen haben, die Cognition in der Ameland-ischen Sache nicht *friesischen* Gerichten anheimzugeben.

Ueber das Ende des *Foppius* giebt mir Herr *Bakhuizen* diesen Auszug einer ordentlichen hochdeutschen Zeitung: —

„Aus Wien, vom 31. October 1637. Der eine Zeit hero allhier sich befundene Statische oder holländische Ambassadeur, ihr Gnaden Herr *Foppius Aissema* ist vor drei Tagen als den 28ten dito allhier gestorben und wird, wie man sagt, balde in der Dominicanerkirch allhier begraben warden".

Um diese Zeit war auch *Charnacé*, der grosse Feind des *Foppius*, bereits vom Schauplatz geschieden. *Charnacé*, dessen Thätigkeit in die Geschichte des 30jährigen Krieges tief und verhängnissvoll verflochten ist, der Unterhändler des französisch-schwedischen Bündnisses von 1631 und des französisch-holländischen von 1635, Diplomat und Feldherr in einer Person, fiel beim Recognosciren in den Laufgräben vor Breda in der Nacht des 1. September 1637.

— Soll ich zum Schluss die Ergebnisse zusammenfassen, die nach dem mir anvertrauten, neuen Material mir festzustehn scheinen, so sind es diese: —

1. Die erste Beschuldigung gegen Foppius, dass er zwischen dem Kaiser und den Schweden vermittelt habe, ist von den Generalstaaten der ferneren *Bewahrheitung bedürftig* erklärt, diese Bewahrheitung sollte beschafft werden, es ist aber *keine Spur vorhanden, dass sie jemals wirklich beschafft worden;*

2. die zweite Beschuldigung, die Ameländische Sache, trifft, sofern sie Tadelnswerthes enthält, den Foppius nicht schwerer, als zwei angesehene Mitglieder der Generalstaaten, die in Ehren und Würden verblieben; des Schlimmsten, was ihm dabei vorgeworfen ist, hatte, in einem ganz entsprechenden Fall, *der Prinz-Statthalter, Friedrich Heinrich, ganz in demselben Maasse sich schuldig gemacht, wie Foppius;*

3. die eine Beschuldigung sowenig als die andre ist zur richterlichen Entscheidung, oder auch nur zur gerichtlichen Untersuchung gekommen;

4. als *Foppius* erfahren hatte, dass mächtige Männer, seine Feinde, des Statthalters Freunde, gegen ihn aufgetreten, *war er bereit, der Untersuchung sich zu stellen, wenn man ihm freies Geleit gewähre;*

5. aber man zog es vor, *ihm wegelagern, ihn fangen zu lassen;* der gewaltsamen Haft entzog er sich durch die Flucht.

Verzeichniss der Vorlesungen,

welche von Ostern 1855 bis Ostern 1856 am akademischen und Real-Gymnasium gehalten werden sollen.

A. Vorlesungen der Professoren.

K. W. M. Wiebel, Professor der Physik und Chemie, d. Z. Rector,

erbietet sich zu folgenden Vorlesungen:

A. Im Sommerhalbjahr:

1) Theoretische Chemie, öffentlich, Montag, Mittwoch und Donnerstag von 8—9 Uhr.
2) Theoretische und Experimental-Physik, Montag, Mittwoch und Donnerstag von 10—11 Uhr.
3) Elemente der Krystallographie, Dienstag von 8—9 Uhr.
4) Analytische Chemie, Donnerstag von 1—3 Uhr.

B. Im Winterhalbjahr:

1) Theoretische Chemie, öffentlich, Montag, Mittwoch und Donnerstag von 9—10 Uhr.
2) Theoretische und Experimental-Physik, Dienstag von 9—10, Mittwoch und Donnerstag von 11—12 Uhr.
3) Die Hauptlehren der Chemie, öffentlich. Stoffe und Stoffwechsel der organischen Natur, Montag von 2½—3½ Uhr.
4) Analytische Chemie, Dienstag von 1—3 Uhr.

Für diejenigen, welche sich zu Lehrern ausbilden wollen, wird derselbe im Sommerhalbjahr den zweiten Cursus der Experimental-Physik, Gleichgewicht und Bewegungslehre nebst der Lehre vom Schall, Mittwoch von 4—5 Uhr; im Wintersemester, den dritten Cursus, die Lehre von der Wärme und Electricität umfassend, Mittwoch von 4—5 Uhr vortragen.

Professor *Lehmann*, Dr.,

gedenkt folgende öffentliche Vorlesungen zu halten:

Im Sommersemester:

1) Theoretische Botanik, Montags und Donnerstags von 11—12 Uhr.

2) Angewandte Botanik, Dienstags und Freitags von 11—12 Uhr.

3) Botanische Demonstrationen im botanischen Garten, verbunden mit einer Vertheilung abgeschnittener blühender Pflanzen, Mittwochs früh von 6—7 Uhr.

4) Botanische Excursionen werden in der Umgegend, in 4—5 näher zu bestimmenden Stunden einmal wöchentlich gemacht werden, um die hier wild wachsenden Pflanzen einzusammeln.

Im Wintersemester:

1) Naturgeschichte der Säugethiere und Vögel, mit Benutzung der im Museum befindlichen dazu geeigneten Gegenstände, nach der neuesten Ausgabe von Cuvier's Handbuch: „das Thierreich nach seiner Organisation geordnet". In einer vorauszuschickenden Einleitung über die wichtigsten Lebensverrichtungen der Thiere im Allgemeinen, werden jedoch alle Thierclassen in ihrer Gesammtheit Berücksichtigung finden.

   Die für diese Vorträge bestimmten Stunden sind Dienstags und Freitags von 11—12 Uhr.

2) Glossologie und Taxonomie der Pflanzenkunde in ihrer Anwendung auf die Unterscheidung und kunstmässige Beschreibung der Gewächse, als Vorbereitung auf das Studium der Pflanzenkunde selbst, Montags von 11—12 Uhr.

Professor *Chr. Petersen*

denkt im Sommersemester folgende Vorlesungen zu halten:

1) Ueber den *Phaedros* des *Plato*, Montags und Dienstags von 9—10 Uhr;

2) Ueber den *Mercator* des *Plautus*, Donnerstags und Freitags von 9—10 Uhr;

3) Einleitung in die Culturgeschichte des Alterthums (Sprache und Litteratur), Mittwochs von 9—10 Uhr;

4) Geschichte der Pädagogik im Mittelalter, für angehende Lehrer, Mittwochs von 6—7 Uhr.

Im Wintersemester erbietet er sich:

1) Die *Wolken* des *Aristophanes* zu erklären, Montags und Dienstags von 10—11 Uhr:
2) Ausgewählte Stücke aus den philosophischen Schriften *Cicero's*, *Seneca's* und des *Apuleius* zu lesen, Donnerstags und Freitags von 10—11 Uhr;
3) Die Einleitung in die Culturgeschichte des Alterthums fortzusetzen (Religion und Kunst), Mittwochs von 10—11 Uhr;
4) Geschichte der Pädagogik in neuerer Zeit, für angehende Lehrer, Mittwochs von 6—7 Uhr vorzutragen und
5) Oeffentlich in der Erklärung *Pompejanischer Wandgemälde* das Leben des Alterthums nach verschiedenen Richtungen zu erläutern, Sonnabend Abends von 7—8 Uhr.

Ausserdem ist er bereit nach Bedürfniss und Wunsch der Zuhörer in später zu verabredenden Stunden eine Schrift des *Hippokrates* oder die Institutionen des *Gajus* zu erklären, oder Anleitung zum mündlichen oder schriftlichen Gebrauch der Lateinischen Sprache zu geben. Wenn sich eine genügende Zahl von Real-Gymnasiasten meldet, für deren Beruf die Kenntniss der alten Kunst wünschenswerth ist, so erbietet er sich zu einem für diesen Standpunkt geeigneten Cyclus von Vorträgen über dieselbe.

Professor *Wurm*

gedenkt im Sommerhalbjahr zu lesen:

1) Allgemeine Geschichte seit dem Tode Friedrichs des Grossen, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 12 — 1 Uhr;
2) Uebersichtliche Wiederholung der Weltgeschichte (für solche Gymnasiasten, welche sich zu Lehrern ausbilden wollen, zweites Semester des zweijährigen Cursus), Mittwoch und Freitag, Abends von 7 — 8 Uhr;
3) Die hundert Tage von 1815, Donnerstag, Abends von 8—9 Uhr. (Oeffentlich).

Im Winterhalbjahr:

1) Ausgewählte Partieen der mittleren Geschichte, als Anleitung zum Quellenstudium und zur historischen Kritik, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 12 — 1 Uhr;
2) Uebersichtliche Wiederholung der Weltgeschichte (wie oben, drittes Semester), Mittwoch und Freitag, Abends von 7 — 8 Uhr;
3) England unter den Stuarts und unter Cromwell, Donnerstag, Abends von 8—9 Uhr. (Oeffentlich).

Dr. *G. M. Redslob*

erbietet sich zu folgenden Vorlesungen:

a) Im Sommer:

1) Hebräische Grammatik, 2 Stunden wöchentlich.
2) Allgemeine Einleitung in's Neue Testament, 2 Stunden wöchentlich.
3) Logik, 3 Stunden wöchentlich.

b) Im Winter:

1) Elemente der arabischen Sprache, 2 Stunden wöchentlich.
2) Evangelium Matthäi, 3 Stunden wöchentlich.
3) Encyclopädie der Wissenschaften, 2 Stunden wöchentlich.
4) (Oeffentlich), biblische Alterthümer, 1 Stunde wöchentlich.

B. Zufolge §. 7 des Regulativs vom 4. September 1854 werden die Vorlesungen der folgenden Herren hier angekündigt:

Herr Cand. *J. H. Brauer* wird im Sommerhalbjahr vortragen:

1) Die christliche Kirche im apostolischen Zeitalter (Fortsetzung), Montags 6—7 Uhr (öffentlich);
2) über den Schauplatz des jetzigen Krieges, Montags 7—8 Uhr (öffentlich);
3) Geographie (physicalischer Theil) für solche Gymnasiasten, die sich zu Lehrern ausbilden wollen, Mittwochs 8—9 Uhr.

Im Winterhalbjahr:

1) Geschichte der reformatorischen Bestrebungen in der christlichen Kirche, Montags 6—7 Uhr (öffentlich);
2) über das russische Reich, Montags 7—8 Uhr (öffentlich);
3) Geographie (Fortsetzung), Mittwochs 8—9 Uhr.

Herr Lieutenant a. D. *Bruns* wird theoretische Mechanik (zunächst Statik) vorzutragen fortfahren, Sonnabend Abends 7—8 Uhr. Derselbe erbietet sich, praktische Anleitung zum Feldmessen zu ertheilen.

Herr Dr. *M. Isler*, Secretär der Stadtbibliothek, ist bereit, im kommenden Sommersemester ausgewählte Reden des Lysias, im Wintersemester Tacitus' Annalen, 2 mal wöchentlich, in näher zu bestimmenden Stunden zu erklären.

Herr Dr. *Küchenmeister* gedenkt im Winterhalbjahr eine Reihe naturwissenschaftlicher Vorträge aus dem Gebiet der kosmischen Verhältnisse zu halten. Derselbe wird bereit sein, Analysis und analytische Geometrie zu lehren.

Herr *F. A. Löwe*, Licentiat der Theologie, wird im Winterhalbjahr Dienstag 8—9 Uhr Abends Vorträge halten über das Wesen der alttestamentlichen Offenbarungen und ihre Bedeutung für die christliche Lehre und das christliche Leben.

Herr Dr. *Christian Semmler* wird im Sommerhalbjahr Donnerstag 2½—3½ Uhr über Schiller, und Dienstag Abend 8—9 Uhr über Phänomenologie und Pneumatologie, oder die Lehre vom Bewusstsein und vom Geiste, eine Reihe von Vorträgen halten.

Herr Dr. med. *J. Steetz* wird Organologie der Pflanzen in beiden Semestern vorzutragen fortfahren, Sonnabends 5—6 Uhr, für solche Gymnasiasten, die sich zu Lehrern ausbilden wollen.

C. Zufolge Beschlusses der Gymnasial-Deputation vom 26. September 1854 werden ferner die folgenden Vorträge zur öffentlichen Kunde gebracht, die, in Verbindung mit mehreren oben angeführten, einem zweijährigen Abend-Cursus für solche Gymnasiasten angehören, die sich zu Lehrern ausbilden wollen:

Herr Dr. und Hauptpastor *Alt:* in beiden Semestern, Fortsetzung der Bibelkunde (Einleitung ins neue Testament), Freitags 6—7 Uhr.

Herr Dr. *Bahnson:* im Sommer Stereometrie (Fortsetzung), im Winter Trigonometrie, Sonnabends 6—7 Uhr.

Herr *G. H. L. Harms:* Deutsche Literatur (Fortsetzung), Sonnabends 7—8 Uhr.

Herr Dr. *Redlich:* Französische Sprachlehre, Dienstags 5—7 Uhr.

Herr *J. H. N. Rost:* Mineralogie im Sommer, Zoologie im Winter, Sonnabends 4—5 Uhr.

Herr Dr. *N. A. Sievers:* Englische Sprache und Literatur, Mittwochs 5—6 Uhr.

D. Zufolge Beschlusses der Gymnasial-Deputation vom 1. März 1855 werden endlich die Vorlesungen der anatom. Lehranstalt hier angekündigt.

Im Sommersemester:

Physiologie der Verdauung und der Circulation: Herr Dr. *Gläser*, Montags 3—4 Uhr.

Physiologie der Respiration und Bewegung: Herr Dr. *Möller*, Donnerstags 6—7 Uhr.

Physiologie der Sinnes-Organe: Herr Dr. *Unna*, Donnerstags 4—5 Uhr.

Die übrigen Capitel der Physiologie: Herr Dr. *Tüngel*, Donnerstags 7—8 Uhr.

Die ersten Hülfeleistungen bei Fracturen und Luxationen: Herr Dr. *Lessing*, Montags 6—7 Uhr.

Osteologie und Syndesmologie: Herr Prosector *Weberling*, Montags und Donnerstags 5—6 Uhr.

Das Honorar beträgt 8 ℔ Courant. Im Wintersemester wird ein für Gymnasiasten unentgeltlich zugänglicher Vortrag über den Bau und die Thätigkeiten des menschlichen Organismus, mit Demonstrationen, gehalten werden.

Sommersemester.

Stunden.	Montag.	Dienstag.	Mittwoch.	Donnerstag.	Freitag.	Sonnabend.
6 — 7.			Botanische Demonstrationen. *Lehmann.*			
8 — 9.	Chemie. (Oeffentlich). *Wiebel.*	Chrystallographie. *Wiebel.*	Chemie. (Oeffentlich). *Wiebel.*	Chemie. (Oeffentlich). *Wiebel.*		
9—10.	Platos Phädrus. *Petersen.*	Platos Phädrus. *Petersen.*	Einleitung in die Culturgeschichte des Alterthums. *Petersen.*	Mercator des Plautus. *Petersen.*	Mercator des Plautus. *Petersen.*	
10—11.	Physik. *Wiebel.*	Lysias. *Isler.*	Physik. *Wiebel*	Physik. *Wiebel.*	Lysias. *Isler.*	
11—12.	Theoretische Botanik. (Oeffentlich). *Lehmann.*	Angewandte Botanik. (Oeffentlich). *Lehmann.*		Theoretische Botanik. (Oeffentlich). *Lehmann.*	Angewandte Botanik. (Oeffentlich). *Lehmann.*	
12—1.		Neuere Geschichte. *Wurm.*	Neuere Geschichte. *Wurm.*	Neuere Geschichte. *Wurm.*	Neuere Geschichte. *Wurm.*	
1 — 2.	Hebr. Grammatik. *Redslob.*	Hebr. Grammatik. *Redslob.*	Einleitung ins Neue Testament. *Redslob.*	1 — 3. Analytische Chemie. *Wiebel.*	Einleitung ins Neue Testament. *Redslob.*	
2 — 3.	Logik. *Redslob.*	Logik. *Redslob.*	Logik. *Redslob.*	2½—3½ Ueber Schiller. *Semmler.*		
4 — 5.			Physik. *Wiebel.*			Mineralogie. *Rost.*
5 — 6.		Französische Sprache. *Redlich.*	Englische Sprache und Literatur. *Sievers.*			Organologie der Pflanzen. *Steetz.*
6 — 7.		Französische Sprache. *Redlich.*	Geschichte der Erziehung. *Petersen.*		Bibelkunde. *Alt.*	Stereometrie. *Bahnson.*
7 — 8.	Gesch. des apostolischen Zeitalters. (Oeffentlich). *Brauer.*		Allgemeine Geschichte *Wurm.*		Allgemeine Geschichte. *Wurm.*	Theoretische Mechanik. *Bruns.* Deutsche Literatur. *Harms.*
8 — 9.	Ueber den Schauplatz des jetzigen Krieges. (Oeffentlich). *Brauer.*	Phänomenologie und Pneumatologie. *Semmler.*	Physicalische Geographie. *Brauer.*	Geschichte der hundert Tage, 1815. (Oeffentlich). *Wurm.*		

Wintersemester.

Stunden.	Montag.	Dienstag.	Mittwoch.	Donnerstag.	Freitag.	Sonnabend.
8 — 9.		Tacitus' Annalen. *Isler.*			Tacitus' Annalen. *Isler.*	
9—10.	Theoretische Chemie. (Oeffentlich). *Wiebel.*	Physik. *Wiebel.*	Theoretische Chemie. (Oeffentlich). *Wiebel.*	Theoretische Chemie. (Oeffentlich). *Wiebel.*		
10—11.	Aristophanes. *Petersen.*	Aristophanes. *Petersen.*	Culturgeschichte des Alterthums. *Petersen.*	Römische Philosophen. *Petersen.*	Römische Philosophen. *Petersen.*	
11—12.	Glossologie und Taxonomie. (Oeffentlich). *Lehmann.*	Säugethiere und Vögel. (Oeffentlich). *Lehmann.*	Physik. *Wiebel.*	Physik. *Wiebel.*	Säugethiere und Vögel. (Oeffentlich). *Lehmann.*	
12—1.		Mittlere Geschichte. *Wurm.*	Mittlere Geschichte. *Wurm.*	Mittlere Geschichte. *Wurm.*	Mittlere Geschichte. *Wurm.*	
1 — 2.	Arabisch. *Redslob.*	Arabisch. *Redslob.*	Matthäus. *Redslob.*	Matthäus. *Redslob.*	Matthäus. *Redslob.*	
2 — 3.	2½—3½. Hauptlehren der Chemie. (Oeffentlich). *Wiebel.*	1—3. Analytische Chemie. *Wiebel.*	Bibl. Alterthümer. (Oeffentlich). *Redslob.*	Encyklopädie. *Redslob.*	Encyklopädie. *Redslob.*	
4 — 5.			Physik. *Wiebel.*			Zoologie. *Rost.*
5 — 6.		Französische Sprache. *Redlich.*	Englische Sprache und Literatur. *Sievers.*			Organologie der Pflanzen. *Steetz.*
6 — 7.		Französische Sprache. *Redlich.*	Geschichte der Erziehung. *Petersen.*		Bibelkunde. *Alt.*	Trigonometrie. *Bahnson.*
7 — 8.	Kirchengeschichte. (Oeffentlich). *Brauer.*	Deutsche Literatur. *Harms.*	Allgemeine Geschichte. *Wurm.*		Allgemeine Geschichte. *Wurm.*	Pompejanische Wandgemälde. (Oeffentlich). *Petersen.*
8 — 9.	Das russische Reich. (Oeffentlich). *Brauer.*	Alttestamentliche Offenbarungen. *Löwe.*		England unter den Stuarts und unter Cromwell. (Oeffentlich). *Wurm.*		